



Stenografischer Bericht

65. Sitzung

am Freitag, dem 9. Oktober 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4201

Herr Wolpert (FDP) 4215
Herr Franke (FDP) 4215, 4218
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4217
Frau Take (CDU) 4218, 4220

TOP 2

Aktuelle Debatte

a) 20 Jahre Friedliche Revolution

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/2208

Herr Dr. Fikentscher (SPD) 4201
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4203
Herr Wolpert (FDP) 4205
Herr Gürth (CDU) 4206
Herr Höhn (DIE LINKE) 4208

TOP 14

Beratung

a) Kommunale Vertretung im Ausschuss der Regionen (AdR) stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2192

b) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union

Antrag der Landesregierung - Drs. 5/2162

c) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Aus-

b) Keine Abstriche an geltenden Arbeitnehmerrechten zulassen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2211

Frau Rogée (DIE LINKE) 4210, 4220
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4212
Frau Hampel (SPD) 4213
Herr Kosmehl (FDP) 4215
Herr Graner (SPD) 4215

schuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union	Herr Kley (FDP).....4234 Frau Schindler (SPD)4235
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2197 neu	Beschluss.....4237
d) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union	TOP 17
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2204	Erste Beratung
e) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union	Diskriminierungsschutz um sexuelle Identität erweitern
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2206	Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2191
Herr Czeke (DIE LINKE)4222, 4227 Staatsminister Herr Robra4224 Herr Bischoff (SPD)4225 Herr Kosmehl (FDP)4225 Herr Schulz (CDU)4226, 4229 Herr Stahlknecht (CDU)4229	Frau Bull (DIE LINKE)4237, 4242 Ministerin Frau Dr. Kuppe4238 Frau Schmidt (SPD)4239 Herr Kosmehl (FDP)4239 Frau Gorr (CDU)4241
Beschluss zu a, b, c, d und e4229	Ausschussüberweisung.....4242
TOP 15	TOP 18
Beratung	Erste Beratung
Umgang mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (1M 61/04) vom 18. November 2004	Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2186 neu	Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2193
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2219	Herr Czeke (DIE LINKE)4243, 4247 Staatsminister Herr Robra.....4244 Herr Tögel (SPD)4245 Herr Kosmehl (FDP).....4245 Herr Borgwardt (CDU)4246
Herr Grünert (DIE LINKE)4230, 4236 Minister Herr Hövelmann4232 Herr Stahlknecht (CDU)4233	Ausschussüberweisung.....4247
TOP 20	Wahl eines Mitglieds des Beirats nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes
	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 5/2205 neu
	Beschluss.....4221

Beginn: 9.03 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode und begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 34. Sitzungsperiode fort. Wie vereinbart werden wir mit dem Tagesordnungspunkt 2 beginnen und im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 20 behandeln.

Ich erinnere an die gestern bekanntgegebenen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Es betrifft heute Ministerin Frau Wernicke, die aufgrund einer Erkrankung fehlt, und Herrn Minister Haseloff, der heute ganztägig nicht anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion sowie die der Landesregierung zehn Minuten. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe nun das erste Thema auf:

20 Jahre Friedliche Revolution

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2208**

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher von der antragstellenden SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jede Revolution hat ein geografisches Zentrum und ein zeitliches Fenster. Bei der friedlichen Revolution in der DDR waren dies Leipzig und der 9. Oktober 1989 - heute vor 20 Jahren. Von diesem Tag an war die Revolution nicht mehr aufzuhalten; sie hatte das ganze Land erfasst.

Wann und wo hätten denn die sowjetischen Panzer, das eigentliche Rückgrat des DDR-Systems, rollen sollen, wenn sie doch am 9. Oktober 1989 in den Kasernen geblieben waren?

Es ging und es geht um einen der höchsten Werte, die wir kennen, nämlich um die Freiheit, und darum, wie wir sie erlangen, verstehen, gestalten und bewahren können. Schon einmal hatten wir sie verloren, man kann auch sagen: selbst verspielt. An einem Tag wie heute sollten wir uns auch an diese beklagenswerte Tatsache erinnern.

Schließlich lag noch vor 20 Jahren eine sehr lange Zeit der Unfreiheit hinter uns. Sie begann am 30. Januar 1933, dem Tag der so genannten Machtergreifung des Führers. Von da an schritt in Deutschland die Unfreiheit, ebenso wie seit dem 9. Oktober 1989 die Freiheit, unaufhaltsam voran. In beiden Fällen war keineswegs allen Menschen sogleich bewusst, was da geschah und was die logische Folge sein würde.

Die Deutschen waren dem verhängnisvollsten Missverständnis, das die Geschichte der Demokratie kennt, aufgesessen. Die meisten von ihnen glaubten damals, es gehöre zur demokratischen Freiheit, auch einen Diktator wählen zu dürfen. Sie haben ihre politische Freiheit zur Einführung der politischen Unfreiheit benutzt. Sie gaben Hitler, der diktatorisch zu regieren versprochen hatte, in demokratischer Wahl so viele Stimmen, dass er mit Gewalt und taktischen Wahlbündnissen die absolute Mehrheit erreichte.

Das hatte nicht nur für die Deutschen schlimme Folgen. Unvorstellbares Leid wurde über Europa gebracht und Deutschland selbst war am Ende zerstört. Es musste von anderen befreit werden, weil die eigenen Kräfte dazu nicht reichten. Ein Teil der Befreier brachte Freiheit und Demokratie, ein anderer brachte der sowjetisch besetzten Zone, die später DDR genannt wurde, erneut die Unfreiheit.

An die im Jahr 1933 selbst aufgegebene Freiheit zu erinnern, erscheint mir deshalb so wichtig, weil wir in unseren Tagen erleben müssen, wie sich rechtsextremistisches Gedankengut erneut verbreitet, wie es erste politische Erfolge erzielt, und weil es zugleich viel zu viele Menschen gibt, die die Demokratie geringschätzen oder gar für verzichtbar halten. Dagegen gilt es anzukämpfen. In dieser Frage sind wir uns über die Parteidifferenzen hinweg gewiss einig.

(Beifall im ganzen Hause)

An dieser Stelle eine Bemerkung zu dem Wort „Revolution“. Im Lateinischen heißt „revolutio“ so viel wie „Rückkehr, Umwälzung“. Die Politologen erklären und klassifizieren den Begriff auf vielfältige Weise. Mir ist ein Bild aus der Literatur am eindrucksvollsten vor Augen, und zwar das Bild eines Sklaven, der unter der drohenden Peitsche seinem Herrn gebeugt voranschreiten muss, der sich eines Tages umdreht, sich aufrichtet und dem Herrn die Stirn bietet. Und wenn es die Umstände erlauben, so überwindet er ihn.

Uns haben es die Umstände erlaubt. Die Kräfteverhältnisse der Welt hatten sich zulasten des sowjetischen Machtbereiches entscheidend verändert. Plötzlich wurde das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern wahr. Sobald alle riefen „Wir sind das Volk!“, hatten diejenigen, die vorgaben, im Namen des Volkes zu handeln, dem nichts mehr entgegenzusetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Sie verschwanden aus ihren Machtpositionen ohne nennenswerte Gegenwehr. Die Wahrheit war übermächtig und es blieb friedlich.

Meine Damen und Herren! Ein kaukasisches Sprichwort lautet: Wiederholung schadet keinem Gebet. Weil diese Einsicht zur Grundausstattung eines jeden Politikers gehört, werden Sie es mir nachsehen, wenn ich hier einige wenige Feststellungen wiederhole, die ich bei ähnlichem Anlass schon einmal vorgetragen habe, die in diesem Zusammenhang aber nicht fehlen dürfen.

Dazu gehört die Ablehnung des von Egon Krenz eingeführten Begriffs „Wende“. Er ist schon deshalb falsch, weil Krenz die Macht nicht aufgeben wollte und es in seinem Sinne nie zu Freiheit und Einheit gekommen wäre. Dazu war eine Revolution erforderlich.

Wir feiern zwar heute nicht den Tag der deutschen Einheit, aber im Ergebnis der Revolution wurden Freiheit

und Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit in der Einheit gesichert. Deswegen noch Folgendes: Über vier Jahrzehnte hinweg galt der Satz: Der Schlüssel zur deutschen Einheit liegt in Moskau.

Das stimmte bis zuletzt. Man fand ihn nicht auf dem Leipziger Ring. Die Folgen der dortigen und weiterer revolutionärer Ereignisse, die zur Öffnung der Mauer führten, erlaubten es der deutschen und der internationalen Diplomatie, ihn in Moskau zu holen. Er wurde nur noch aufbewahrt und nicht mehr ernsthaft verteidigt.

Viele Personen haben an diesem weltgeschichtlichen Ereignis mitgewirkt, halfen, dass die Revolution möglich wurde, haben sie vorbereitet, befördert, zugelassen, genutzt oder zumindest respektiert. Ihnen allen gilt unser Dank, und zwar auf Dauer.

(Beifall im ganzen Hause)

Jede Revolution wird von Menschen gemacht. Von wem auch sonst? Wer waren die Revolutionäre? Was wurde aus ihnen? Hat die Revolution ihre Kinder entlassen - wie es im Titel eines berühmten Buches von Wolfgang Leonhard heißt? Oder war es gar wie bei Robespierre, der auf dem Schafott endete und dennoch gesagt hat: Die Revolution hat Recht, auch wenn Sie über mich hinweggeht? - Keines von beidem ist geschehen.

Jeder bekam eine Chance, auch wenn er sie nicht zu nutzen beabsichtigte oder nicht zu nutzen wusste. Ohne die Vorleistungen von Bürgerrechtsgruppen, Menschenrechts- und Friedensgruppen, Ökogruppen, kirchlichen Kreisen und anderen, die seit Jahren für eine offene Gesellschaft eingetreten waren und dafür teilweise Schlimmes hatten erleiden müssen, wäre die Revolution zu dieser Zeit nicht in Gang gekommen. Wir danken ihnen viel. Es geht dabei nicht um Heldenverehrung, aber um Hochachtung und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

In der heutigen Demokratie brauchen wir niemanden mehr, der Bürgerrechte erkämpfen muss, sondern nur noch viele Menschen, die sie bewahren und ausgestalten möchten. Deswegen sprechen wir zu Recht von den „ehemaligen BürgerrechtlerInnen“.

Dagegen wirkt der offizielle Begriff „ehemalige DDR“ geradezu komisch, erinnert er mich doch an den Münchner Volkskünstler Karl Valentin, der von seinem „ehemaligen Vater“ sprach. Allerdings gibt es inzwischen vielleicht doch ein Gegenstück zur damaligen DDR, nämlich das jetzige Bild, das bei vielen im Kopf geblieben oder neu entstanden ist, ein Bild, das von der damaligen Wirklichkeit stark abweicht, sie verklärt und als jetzt erinnerte DDR der tatsächlichen, „ehemaligen“ DDR gegenübergestellt werden kann. Mit den meisten Reden und den jetzt zahlreich erscheinenden Büchern wird man dagegen nur schwer ankommen.

Mit welchem Programm sind wir eigentlich in diese Revolution gegangen? - Es war ganz einfach: So nicht weiter! Nicht mit euch! Über alles, was zu einer offenen freien Gesellschaft führen kann, müssen wir reden; dazu brauchen wir ein neues Forum.

Mehr wollten die meisten in der aufgewühlten Zeit des Anfangs nicht hören. Das reichte für die Revolution. Doch mit der Kraft von Bürgerbewegungen kann man zwar ein System stürzen, nicht aber etwas Neues aufbauen. Dazu braucht man in der Demokratie Parteien.

Erst sie brachten die Kraft auf und den Mut zum Weiterdenken, zum Formulieren von Zielen und Programmen.

Deswegen nun ein Wort zu Ihnen, obgleich ich mich dabei, auch wegen der knappen Zeit, auf dünnem Eis bewege. Der erste Aufruf zur Gründung einer Partei erfolgte am 26. August 1989, dem 200. Jubiläum der französischen Erklärung der Menschenrechte. Markus Meckel verlas in der Golgatha-Kirche in Berlin den Aufruf zur Gründung einer Sozialdemokratischen Partei der DDR. Erst am 9. September 1989 folgte der Gründungsauftrag des „Neuen Forums“, am 12. September 1989 der für „Demokratie jetzt!“.

Die Gründung der SDP - man wagte sich erst drei Monate später, sie SPD zu nennen - erfolgte am 7. Oktober 1989, dem 40. Jahrestag der DDR. Als echte Neugründung standen ihr keine Mittel, Erfahrungen und Strukturen zur Verfügung. Dieser Nachteil im demokratischen Wettbewerb wirkt in Teilbereichen bis heute nach.

Die mächtige SED schmolz im Laufe der Wochen dahin wie eine wächserne Säule in der Sonne. Alle an ihr hängenden Machtapparate fanden sich am Boden wieder. Sie benannte sich bereits im Dezember 1989 zum ersten Mal um. Daran fand sie so großen Gefallen, dass sie inzwischen mit fünf verschiedenen Namen in 20 Jahren aufwartete.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dieser Notwendigkeit sah sich die Ost-CDU nicht ausgesetzt, hatte sie doch eine gleichnamige große Schwester. Einige ihrer Mitglieder gingen zum „Neuen Forum“, andere kamen vom „Demokratischen Aufbruch“, später von der Bauernpartei sowie aus der Parteilosigkeit hinzu. Aber es standen auch viele, wie ich aus ihren eigenen Reihen bestätigt hörte, während der Revolution hinter der Gardine und warteten ab, wie die Sache auf der Straße ausgeht.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Dann jedoch griffen sie beherzt und mit bemerkenswertem Erfolg nach der Macht. In der Demokratie ist das ein normaler Vorgang.

Die LDPD hatte es schwerer, jedoch gelang ihr mit der neuen Ost-FDP und der Forum-Partei der Zusammenschluss zur FDP. Mit Genschers Hilfe errang sie in Halle bei der ersten Bundestagswahl sogar das einzige Direktmandat Deutschlands. - Meine Damen und Herren! Für weitergehende Ausführungen zu diesem Thema ist hier nicht die Zeit, doch zum Revolutionsverlauf gehört es zumindest dazu.

Wie ging es weiter? - Die Meinungen, Bilder und Schriften darüber sind so vielfältig wie das Leben. Selbst bei gegenteiligen Meinungen muss man gelegentlich beiden Seiten Recht geben.

Was brachte die Revolution für die Menschen in unserem Land? Ist die Freiheit, so wie es sein sollte, ein anerkanntes hohes Gut für sie? Hatte jeder eine echte Chance? Wird manches Versagen zu Recht oder zu Unrecht dem Systemwechsel vorgeworfen?

Man hörte bald Sätze wie diese: Was nützt uns die Reisefreiheit, wenn wir uns keine Fahrkarte kaufen können? Was nützt die D-Mark, wenn wir sie nicht verdienen können? - Die freiheitliche demokratische Gesellschaft brachte zunächst unbekannte Herausforderungen. Mit dem einfachen Satz „Tausche Sicherheit gegen

Freiheit“ ist dieser Wechsel nicht hinreichend beschrieben.

Die Arbeitslosigkeit hinter den Werktoren war nun vor ihnen zu sehen. Rügenländer flogen nach Mallorca, Trabantfahrer bestiegen den Golf. Wie all das zusammenpasst, wurde bis heute manchem nicht klar. Dennoch: Wir haben allen Grund, glücklich darüber zu sein, dass es die friedliche Revolution gab, an der viele von uns aktiv mitgewirkt haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie eröffnete uns ganz neue Möglichkeiten. Etliche davon haben wir genutzt,

(Unruhe auf der Tribüne)

auf andere müssen wir noch reichlich Arbeit verwenden. Es bleibt unsere gemeinsame Pflicht als Volksvertreter, das Erreichte zu sichern, gegebenenfalls zu verbessern, das Begonnene kraftvoll fortzuführen und uns zugleich neuen Herausforderungen zu stellen.

Wir müssen stets auf der Höhe der Zeit sein, wenn wir Gutes für unser Land bewirken wollen. Stellen wir uns mit all unseren Meinungsverschiedenheiten dem demokratischen Prozess. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Fikentscher. - An dieser Stelle hat für die Landesregierung Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer um das Wort gebeten. - Ich bitte die Ruhe auf den Zuschauertribünen zu wahren. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben Grund, für diese Aktuelle Debatte mit diesem Thema dankbar zu sein - alle Fraktionen dieses Hohen Hauses. Ohne diese Revolution säßen wir alle heute nicht hier und ohne diesen Vorgang gäbe es das Land Sachsen-Anhalt möglicherweise nicht wieder.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Fikentscher, Sie haben - das hatte ich fast so erwartet - mit dem intellektuellen Abstand von 20 Jahren einen Rückblick gewagt. Ich sage ausdrücklich: Keiner Ihrer Aussagen würde ich widersprechen. Es macht natürlich auch keinen Eindruck, wenn ich sie jetzt wiederhole.

Deshalb will ich an diejenigen erinnern, die damals auf die Straße gegangen sind. Viele von uns waren dabei und können sich noch daran erinnern.

Die beste Beschreibung dessen - ebenfalls eine nachträgliche -, die ich gehört habe, stammt von dem ehemaligen SED-Bezirkschef Horst Sindermann aus Halle, der einmal gesagt hat:

„Auf alles waren wir vorbereitet, nur nicht auf Menschen mit Kerzen in der Hand.“

Das war das eigentliche Erlebnis.

Sie haben zu Recht an den heutigen Tag vor 20 Jahren in Leipzig erinnert. In Plauen war es ähnlich. In Dresden war es zwei Tage vorher so. In Halle hat es solche Ereignisse gegeben, in Magdeburg auch.

Die Polizei und die damals Mächtigen waren darauf vorbereitet, diese konterrevolutionären Ereignisse, wie sie es nannten, ein für alle Mal auszuschalten und diese Kräfte zu liquidieren. Die Kampfgruppen von Leipzig haben sich in einer Erklärung wenige Tage vor dem 9. Oktober 1989 ausdrücklich dazu bekannt.

Trotzdem müssen einige der damals Verantwortlichen gespürt haben, dass das nicht eine machbare Lösung sein kann, weil sie merkten, dass sie es nicht mehr schaffen würden. Denn all das, was wir damals im Oktober in der DDR erreicht haben, hatte Vorläufer: Es begann mit der Charta 77 in der Tschechoslowakei und mit Solidarność im Jahr 1980 in Polen, aber auch mit Perestroika und Glasnost in der Sowjetunion.

Wenn ein Land, das fast 40 Jahre lang gepredigt hat: „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!“, plötzlich den „Sputnik“, eine sowjetische Zeitschrift, verbieten muss, weil wir das nicht mehr lesen durften, dann müssen auch die Mächtigen gespürt haben, dass sie jetzt am Ende ihrer Möglichkeiten sind.

Als Kurt Hager - ich hoffe, Sie wissen noch, wer das war - erklärt hat: „Wenn der Nachbar sein Zimmer neu tapeziert, müssen wir das noch lange nicht machen“, war einigen klar, dass sie nicht bereit sein würden, sich zu bewegen. Die anderen haben spätestens Anfang Oktober 1989 gemerkt, dass sie diesen Prozess, der sich auf der Straße abgespielt hat, nicht mehr beherrschen.

Ich weiß nicht, wie das damals in Plauen, in Dresden, in Halle, in Leipzig und auch in Magdeburg ausgegangen wäre, wenn die damals mehr oder weniger Verantwortlichen die Nerven verloren hätten. Deshalb will ich ganz deutlich sagen: Was mich beeindruckt, auch bei der nachträglichen Betrachtung, ist die Besonnenheit der Verantwortlichen, und zwar auf beiden Seiten.

In Leipzig waren es die berühmten Sechs, in Dresden war es die 20er-Gruppe. Das waren zum großen Teil Pfarrer. In Leipzig waren es Künstler wie Kurt Masur. Das war Lutz Lange, ein Künstler, den Sie auch aus dem Fernsehen kennen. Das waren aber auch drei Sekretäre der SED-Bezirksleitung, die begriffen hatten, dass es so nicht würde weitergehen können, wenn sie der Polizei, den Kampfgruppen und auch den Soldaten, die hoch ausgerüstet waren, bis hin zu Maschinengewehren, den Befehl geben würden, diese konterrevolutionären Gruppen von der Straße zu holen.

Es war alles vorbereitet - das wissen wir -, bis hin zur Freiräumung von Krankenstationen in Krankenhäusern, bis zur Bevorratung von Blut für Transfusionen usw. Dieser Vorgang ist subtil vorbereitet worden. Und es ist doch nicht dazu gekommen, weil Besonnene auf allen Seiten gemerkt hatten, dass dies für die DDR keine Lösung sein kann.

Sie haben Recht - ich habe es schon mehrfach gesagt; jetzt geht es mir genauso wie Ihnen, dass ich mich wiederholen muss -: Der Ruf „Wir sind das Volk!“ ist eine nahezu lapidare Aussage. Dass eine solche Aussage eine solch explosive Wirkung haben kann, ist doch nur in einem Zusammenhang erklärbar, in dem sich eine Regierung hinstellt und in Lehrbüchern formulierte Sätze gesagt hat wie: Die Diktatur durch uns ist die höchste Form der Demokratie und unsere Politik ist eine Politik für das Volk, mit dem Volk usw. - Das alles haben wir einmal mit heruntergebetet, auch ich.

(Herr Scheurell, CDU: Ich nicht!)

Als dann dieser Regierung mit einem solchen Selbstverständnis plötzlich von der Straße entgegengerufen wurde: „Wir sind das Volk!“, hat das dazu geführt, dass sie in erheblicher Weise verunsichert worden ist. Das geschah zum ersten Mal am 2. Oktober 1989 in Leipzig.

Als dann am 9. Oktober 1989 gerufen wurde: „Wir sind ein Volk!“, war das - das will ich deutlich sagen - nicht der Aufruf zur Wiedervereinigung. Niemand hat damals eine solche Illusion gehabt. Es war vielmehr der Aufruf an die Polizei: Schießt nicht auf uns; denn ihr gehört zu uns! Wir sind ein Volk - wir, die Polizei, und wir die Demonstrierenden. - Das war der erste Hintergrund für den Satz „Wir sind ein Volk!“: ihnen die Courage zu nehmen, auf die Demonstranten zu schießen.

Wie die Entwicklung dann weitergegangen ist, das wissen wir alle. Zur Ehrlichkeit gehört es jedoch, nicht im Nachhinein Dinge hineinzuinterpretieren, von denen auch nur zu träumen wir uns damals nicht ausgemalt hätten.

Wenn Sie mich noch im September 1989 gefragt hätten, wie das mit der Wiedervereinigung werden könnte, dann hätte ich gesagt: Es wäre schön, wenn ich es noch erleben würde, aber ich glaube es nicht.

Das war eine Dynamik, die in die Entwicklung hineingekommen ist, die auch damit zusammenhangt, dass diejenigen, die damals die Mächtigen waren, konzeptionslos und letztlich auch führungslos geworden waren.

Wenn Sie über die Ereignisse nachlesen - die Dokumente, die Protokolle sind inzwischen alle veröffentlicht und nachlesbar -, dann erfahren Sie, dass es am Ende auch im Politbüro niemanden mehr gab, der richtig entscheiden wollte.

Sie haben gestern Abend möglicherweise die Fernsehsendung über den 9. Oktober 1989 in Leipzig gesehen. Dann wissen Sie, dass man häufig in Berlin angerufen hat, um zu fragen, was man denn nun machen solle.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Aber niemand war in der Lage zu entscheiden, weil die Verunsicherung so groß war, dass selbst die Mächtigsten begriffen hatten: Wir werden mit unserer bisherigen Doktrin die Probleme nicht lösen können.

Das war der Drang nach Freiheit. Das würde ich genauso formulieren, wie Sie es gesagt haben: Das war der Drang nach Freiheit, der sich zunächst in der Forderung nach Reisefreiheit äußerte.

Dieser hat dann dazu geführt - wir können das inzwischen alles nachlesen -, dass die DDR gesagt hat: Wenn wir nicht anders können, dann müssen wir - das ist schon im September angedacht worden - ein neues Gesetz über die Reisemöglichkeiten machen, aber das wollen wir uns möglichst abkaufen lassen.

Dann haben sie Schalck-Golodkowski nach Bonn geschickt; der sollte einen Kredit von 12 Milliarden bis 13 Milliarden herausholen im Gegenzug für das Versprechen, dass die DDR ein neues Reisegesetz erlassen würde. Er ist nach Hause geschickt worden mit der Aufforderung: Wir können darüber nachdenken, aber macht erst mal schön. - Das war die damalige Entwicklung.

Natürlich haben auch die technischen Kommunikationsmöglichkeiten eine große Rolle gespielt. Ich habe ge-

hört, dass hier gestern Abend eine Diskussion über die Macht der Bilder stattgefunden hat. Selbstverständlich hatten diese Fernsehbilder eine motivierende Wirkung auch auf diejenigen, die noch zu Hause saßen, oder auf diejenigen, die bisher nur ängstlich hinterhergelaufen waren.

Dass diese Demonstration in Leipzig so zu Ende gegangen ist, wie sie zu Ende ging, was wir nachträglich als ein entscheidendes Ereignis, als Tag der Entscheidung bezeichnen, was vorher niemand wusste und am 10. Oktober 1989 niemand in Leipzig so gesehen hatte, und anderes mehr, das sind Dinge, die erst durch die Fernsehdokumentationen möglich geworden sind.

Ich will ganz deutlich sagen: Diese Bilder brauchen wir zum Erinnern; denn diejenigen, die all das nicht miterlebt haben, die das nur vom Hörensagen oder gar nicht kennen, die können in ihrer Erinnerung natürlich völlig falsche Bilder entwickeln.

Ich sage das aus folgendem Grund: Wir werden in der nächsten Woche die Ergebnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors 2009 veröffentlichen. Sie erinnern sich möglicherweise noch an die Ergebnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors 2007. Ich sage heute schon: Viel besser sind die neuen Ergebnisse auch nicht. Darüber hinaus gibt es eine neue Studie über das DDR-Bild von Schülern in Sachsen-Anhalt, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird.

Ich kann nur empfehlen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, und kann nur hoffen, dass die Bilder, die heute wieder gezeigt werden, uns dabei helfen, ein sachgerechtes Bild zu entwickeln, ein Bild von dem Mut, von der Entschlossenheit und auch von der Besonnenheit derjenigen, die damals auf die Straße gegangen sind.

Wir kennen einige wenige mit Namen und ehren sie. Ich will aber ganz deutlich sagen: Es sind die vielen namenlosen, stillen Helden, die damals das erreicht haben, wofür wir heute dankbar sind und weswegen wir heute hier sitzen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Präsidentin, ich sehe das rote Licht und bitte darum, noch zwei, drei Sätze sagen zu dürfen. - Sie haben Recht, dass wir damals Freiheit wollten. Niemand wäre auf den Gedanken gekommen, damals darüber nachzudenken, dass selbst der verantwortungsbewusste Umgang mit der Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist.

Deswegen würde ich gern anregen, dass wir uns auch darüber einmal unterhalten und darüber nachdenken, was wir mit der Freiheit gemacht haben - das muss nicht alles richtig gewesen sein -, und dass wir einmal die Gelegenheit nutzen, uns darüber auszutauschen.

Ich schlage vor, das in Erinnerung an den 9. November im November zu machen, weil der Fall der Mauer uns jene Freiheit beschert hat, die wir wollten und die verantwortungsvoll auszugestalten wir auch heute noch als Aufgabe ansehen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident. - Bevor der Abgeordnete Herr Wolpert für die FDP-Fraktion spricht, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Sekundar-

schule am Petersberg in Wallwitz bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! „Wir sind das Volk!“ - das ist der wohl meistzitierte Satz und Ausruf der Montagsdemonstrationen, der und dessen Folgen als so genannte friedliche Revolution in die Annalen eingegangen sind. Die friedliche Revolution war nicht der Ruf nach dem geeinten Deutschland, wie es oft im Nachhinein umzuinterpretieren versucht wird, sondern der Ruf nach Veränderungen in der DDR, nach einem Ende von Angst, Unfreiheit, Bevormundung, Willkür und Mangelwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Die Verfassung der DDR sprach zwar von Achtung und dem Schutz der Würde und der Freiheit der Persönlichkeit als Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger. Die gelebte Realität war, wie wir alle wissen, anders. Auch die Maxime der SED sprach von einer Einheit von Volk und Staat. Wirft man heute einen Blick in die Verfassung der DDR oder auf das Statut der SED, so erscheinen diese Zeilen wie fehlgeleitete Satire. Fakt ist: Weder wurde die Freiheit gelebt, noch waren Volk und Staat eine Einheit - ganz im Gegenteil.

Die Entscheidung, aus den Kirchen, die bis dahin den Raum für ein wenig Freiheit geboten hatten, hinaus auf die Straße zu gehen, um dort den Protest und den Willen nach mehr Freiheit und Demokratie kundzutun, war eine Entscheidung, von der alle wussten, dass sie nicht von den Staatsorganen gewünscht war, dass sie Widerstand hervorrufen musste und dass sie gefährlich war. Gerade am 9. Oktober 1989, vor 20 Jahren in Leipzig wussten die Menschen, dass die Sicherheitsorgane zusammengezogen worden waren, dass sie, wie der Ministerpräsident bemerkte, stark aufgerüstet waren, dass Blutkonserven in die Krankenhäuser gebracht worden waren und das Gerücht umging, dass eine „chinesische Lösung“ vorbereitet werde.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund war der Ruf „Wir sind das Volk!“ nicht nur mutig, sondern auch eine Mahnung an den Staatsapparat, dass dieser sich nicht gegen das Volk wenden dürfe, und gleichzeitig auch die Rechtfertigung für das eigene Handeln. Noch deutlicher wurde dies in den Rufen der entscheidenden Montagsdemos mit dem Signal „Keine Gewalt!“. „Keine Gewalt!“ war ein Warnruf mit einer Mischung aus Mut und Angst in Richtung der Staatsorgane, der Polizei, der Kampfgruppen und der Staatssicherheit, die teils bewaffnet bereitstanden, um das eigene Volk mit Gewalt zu unterjochen.

Meine Damen und Herren! Gerade das friedliche Verhalten der Demonstranten verwehrte den Staatsorganen den Vorwand, Gewalt anwenden zu können, und wirkte in dem bereits im Selbstvertrauen geschwächten System demotivierend und lähmend. Gerade die Friedfertigkeit der Menschen und die immer größere Zahl der Menschen auf der Straße beeindruckte die Staatsmacht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, ein umfangreiches Zitat zu verlesen, das aber der Sache dienlich ist. Der Zeitzeuge Wolfgang Hirsch berichtet von der Montagsdemonstration am 16. Oktober 1989 folgenden Zwischenfall:

„Etwa fünf Meter rechts hinter mir trugen zwei junge Männer ein Transparent, auf dem sinngemäß stand: „Jetzt oder nie: Freiheit und Demokratie“. Sprechchöre erklangen, die Stimmung war emotional aufgeladen... Ich sah mich um und bemerkte, dass ein junger Mann an einem der beiden Transparentträger empor sprang, ihm das Transparent entriss, es zu Boden warf und darauf herumtrampelte. Sofort stürzten sich die unmittelbar Danebenstehenden auf ihn und versuchten, ihm das Transparent wieder zu entwinden. Die Kontrahenten kamen in dem Gewühle zu Fall, und die Rangelei setzte sich auf dem Boden fort. In dieser Situation und bei der herrschenden emotionsgeladenen Atmosphäre hätte der junge Mann ohne Weiteres niedergetrampelt oder schwer verletzt werden können. Aber nichts dergleichen geschah. Vielmehr bildeten die übrigen Umstehenden einen Kreis um die miteinander Ringenden und skandierten rhythmisch: „Keine Gewalt, keine Gewalt!“. Als dem Provokateur das Transparent schließlich zerknittert, aber ansonsten unversehrt entwunden war, reckten die beiden Träger es wieder triumphierend hoch wie eine Siegesfahne... Was aber wurde aus dem Provokateur? Die in der Nähe stehenden Demonstranten bildeten eine Gasse, durch die er aus dem Demonstrationszug entflohen, unverletzt und unbekillt ...“

Meine Damen und Herren! Dieser von den Menschen getragene Geist war es, der die friedliche Revolution am Ende so erfolgreich machte. Was war es aber, was die Menschen zu der Entscheidung brachte, aus den Nischen der angstfreien Räume, aus den Kirchen hinaus auf die Straße zu gehen, um die Botschaft nach Veränderung zu propagieren? Es waren nicht die wahrscheinlich 1 000 Toten an der innerdeutschen Grenze. Es waren nicht die 200 000 politischen Gefangenen in Bautzen und anderswo. Es waren nicht die rund 34 000 Ausweisungen gegen den Willen der Ausgewiesenen und wahrscheinlich auch nicht die mehr als 1 000 Zwangsadoptionen.

Nein, meine Damen und Herren, diese Zahlen und Umstände waren in dieser Klarheit und Eindeutigkeit den damaligen Demonstranten nicht bekannt. Klar war aber: Man war gezwungen, in einem Klima der Unfreiheit zu leben, nicht überallhin reisen zu können, wenn man sich dazu entschieden hatte, nicht jeden beruflichen Lebensweg angehen zu können, den man für sich gewählt hatte. Man war gezwungen, in dem Bewusstsein zu leben, nicht überall und vor jedem das aussprechen zu dürfen, was einen bewegte, ständig aufpassen zu müssen, was man wo wie tat, um nicht gegen die Norm zu verstößen.

Man war gezwungen, mit der Erkenntnis zu leben, dass man selbst dann, wenn man einen formal zulässigen Ausreiseantrag gestellt hatte, im Ergebnis Spießruten zu laufen hatte, Gängeleien - beispielsweise unangemeldeten Besuch in der eigenen Wohnung zu Unzeiten -, die Entlassung aus dem Beruf, die Verhinderung bestimmter Bildungswege für die eigenen Kinder oder die massive Befragung des persönlichen Umfeldes zu ertragen hatte. All dies waren Triebfedern.

Meine Damen und Herren! Das Ziel waren Veränderungen hin zu einem freiheitlichen und selbstbestimmten Leben. Bei diesem Verlangen offenbarte sich die Kluft zwischen Volk und real existierendem Staat. Anders als in einer Demokratie, in der das Volk als Souverän seine

Macht in freier Entscheidung und auf Zeit auf den Staat überträgt, hatte sich in der DDR von Anfang an ein totalitäres Machtgefüge der SED gebildet, das sich schließlich als Diktatur entpuppte.

Der Staat in der DDR war nicht Treuhänder der Volksgewalt, sondern der Räuber. Als solcher hat er seinem Volk Wesentliches vorenthalten, was an Rechten, ja sogar an Menschenrechten selbstverständlich sein sollte. Das Fehlen von Berufs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, freien Wahlen, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind dabei nur das Nächstliegende.

Meine Damen und Herren! Wenn heute der Vorsitzende einer gewissen Bundestagsfraktion öffentlich äußert, seine Partei sei die einzige politische Kraft, die gegen das System kämpfe, mutet das im Jahr 20 nach der friedlichen Revolution äußerst seltsam an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er wendet sich ausgerechnet gegen das System, das es ihm erst ermöglicht, solche Phrasen zu dreschen, und das stark genug ist, ihn zu ertragen. Wie muss das in den Ohren der Teilnehmer der friedlichen Revolution klingen?

Meine Damen und Herren! Bereits vor wenigen Monaten diskutierten wir an gleicher Stelle vor allem über den Unrechtsstaat DDR. Ohne diese Debatte wiederholen zu wollen, sei angemerkt: Die enorme Kluft zwischen Staat und Volk musste zwangsläufig zu einem Unrechtsstaat führen.

Das Argument, „Unrechtsstaat“ sei der falsche Begriff, weil nicht definiert und insbesondere weil er alle anderen Lebensbereiche der DDR diffamiere, ist falsch. Es wäre nur richtig, wenn Staat und Volk tatsächlich eine Einheit gewesen wären. Das war aber nicht der Fall. Denn würde man diesen Gedanken weiterverfolgen, käme man zwingend zu dem Schluss, das Volk habe das Unrecht in der DDR selbst zu verantworten. In der Konsequenz hieße das: Mauertote, Schießbefehl - selbst schuld.

So war es aber eben nicht. Das ist es, was der Ruf „Wir sind das Volk!“ deutlich gemacht hat. Schaut man heute in die vorhin zitierte Verfassung, so ist klar, dass ein Großteil der politischen Aktivitäten den eigenen Gesetzen widersprach; es waren die politischen Tätigkeiten der SED gemeint.

Meine Damen und Herren! Wie muss es dann in den Ohren der Teilnehmer der Montagsdemonstrationen klingen, wenn Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in Leserbriefen behaupten - ich zitiere -: „Er“, also der Begriff des Unrechtsstaates, „wurde als Kampfbegriff gegen die PDS erfunden.“

Wer solches behauptet, muss sich darüber im Klaren sein, dass er damit auch den Versuch unternimmt, aus den Rechtsnachfolgern der Täterpartei Opfer zu stilisieren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Das muss in den Ohren der Opfer des Systems der DDR und der SED wie Hohn klingen. Es klingt in den Ohren aller Teilnehmer, die den Mut hatten, an den vielen Montagsdemonstrationen teilzunehmen, ebenso.

Ja, die DDR war ein Unrechtsstaat. Der Ruf „Wir sind das Volk!“ machte das deutlich. Die Menschen in der

DDR haben diesen Staat mit ihrem Willen zur Freiheit und ihrem Mut, sich dem Regime zu widersetzen, überwunden. Dies gilt es anzuerkennen - nicht mehr und nicht weniger.

Im Namen der FDP-Fraktion beglückwünsche ich alle, die den Mut hatten, an der friedlichen Revolution teilzunehmen. Alle anderen rufe ich auf, diesen Geist der Freiheit um derentwillen zu bewahren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Deutschen ist ereignisreich und leider oft, viel zu oft mit Krieg und Blutvergießen verbunden gewesen. Alle großen Umbrüche auf dem Boden der Erde, der heute als Deutschland bezeichnet wird, haben Opfer mit sich gebracht, Leid für Familien, Leid für Millionen und Blutvergießen.

Die Überwindung einer Diktatur und die Wiedervereinigung eines von Siegermächten geteilten Deutschlands zählt aber zu dem Teil der deutschen Geschichte, auf den wir stolz sein können. Diesen Stolz sollten wir uns von niemandem nehmen lassen; denn es ist eine historisch einzigartige Leistung, die Fesseln einer Diktatur, eines Regimes friedlich und ohne Blutvergießen abgestreift zu haben. Wir haben den Männern und Frauen zu danken, die damals, als es wahrlich noch gefährlich war, den Mut hatten, dieses Kapitel der Geschichte zu schreiben.

Das führte nicht minder auch zur Überwindung der Teilung Europas in zwei Machtblöcke und in zwei Verteidigungsbündnisse, in deren Folge verfeindete Armeen sich hochgerüstet gegenüberstanden. Wir hier in Deutschland hätten im Zentrum einer kriegerischen Auseinandersetzung gestanden. Ich wage mir gar nicht auszumalen, was dies im Falle eines Kriegs für uns bedeutet hätte.

Wahrlich Mut gehörte dazu bei den Männern und Frauen, die aus dem Schutzraum der Kirche heraus zu den Friedensgebeten auf die Straße gingen; denn jeder der Organisatoren und Teilnehmer der Demonstrationen nach den Friedensgebeten in den Kirchen musste mit seiner Inhaftierung rechnen.

Ich habe damals in der Stephaniekirche im Oktober zum ersten Mal vor einer größeren Anzahl von Menschen - es sollen 3 000 gewesen sein - gesprochen. Ich wollte gar nicht. Ich stand im Hohen Chor und der Superintendent Mücksch drückte mir, wenige Minuten nachdem wir einen Zettel gereicht bekommen haben, ein Mikrofon in die Hand. Auf dem Zettel stand, dass hinter der Stephaniekirche in der gerade in der Wendezeit gegen den Willen einer schon existierenden Bürgerinitiative abgerissenen Altstadt Lkw aufgefahren sind und Uniformierte mit Maschinengewehren drauf sitzen. Die Knien schlitterten mir und ich konnte sie nicht beherrschen.

Es war wirklich dem Superintendenten zu verdanken, dass diese aufgeheizte Stimmung in der Kirche nicht da-

zu führe, dass es zu blutigen Auseinandersetzungen beim Hinausgehen kam. Die Mahnung zur Besonnenheit war vielleicht gerade das Besondere dieser friedlichen Revolution, dass man mit Kerzen in der Hand ein Regime zu Fall brachte.

Wir werden wegen der Jahrestage 20 Jahre Mauerfall und 20 Jahre Wiedervereinigung in den nächsten zwölf Monaten viele dieser Anlässe zum Anlass nehmen, um auch derer zu gedenken, die die Wende eingeleitet haben, um die Geschichte noch einmal in Erinnerung zu rufen. Aber vor dem Hintergrund jüngster Umfragen sollten wir uns genau überlegen, wie wir dies tun; denn wir haben oftmals die emotionale Bindung an die Ereignisse mit den Fakten verwechselt. Wir sollten beides, Fakten, Emotionen und persönliche Biografien, die dort in den letzten 20 Jahren geschrieben worden sind, mitnehmen.

Dass viele Leute in Ost und West den Blick auf die DDR verklärt sehen, hat natürlich viele Ursachen. Zum einen ist es der LINKEN gelungen, den Blick auf die DDR so darzustellen, als ob die Reflexion eines Unrechtsstaates quasi alle dort Wohnenden in Mithaftung für den Unrechtsstaat und das Unrecht nähme. Dies ist wahrlich nicht so.

Es gab natürlich in einer Diktatur auch privates Glück, ohne schuldig zu werden an seinen Nachbarn und Mitmenschen. Zur DDR gehört auch, dass von den 17 Millionen eingespererten DDR-Bürgern, die ihrer Reisefreiheit beraubt waren, sich nicht alle eingesperrt gefühlt hatten. Angst vor Arbeitslosigkeit war unbekannt und die gefühlte Reichtumsspreizung in der Gesellschaft war natürlich geringer.

In den letzten Jahren ist vielleicht auch bei den Historikern die Tatsache aus dem Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, dass Beruf und Familie in der DDR ganz anders miteinander verbunden waren und einen anderen Stellenwert hatten. Somit sind die persönlichen Biografien aller, die in der DDR geboren wurden, dort aufgewachsen sind und dort gelebt haben, unweigerlich natürlich auch mit dem beruflichen Werdegang verbunden.

Das Arbeitskollektiv, wie es hieß, wurde in den Mittelpunkt des Lebens gerückt. Es gab eine richtige Aktion, dass selbst in der Kultur der DDR dafür gesorgt wurde, das Arbeitsleben in das Zentrum von Geschichten der Romane und Filme der DDR zu rücken. Wenn Sie die Werke „Spur der Steine“ von Erik Neutsch oder „Kippenberg“ von Dieter Noll oder „Werner Holt“ sowie Christa Wolfs „Der geteilte Himmel“ gelesen haben, dann konnten Sie Folgendes feststellen: Der Ort der Handlung wurde immer ins Arbeitskollektiv gelegt.

Die versuchte Kritik, die diese genannten Redakteure, die wahrlich keine Feinde des Sozialismus waren, die aber ganz geschickt an den Zensoren vorbei die Ineffizienz des Systems beschrieben haben, handelte von der Ineffizienz eines Systems. Letztlich führte das dazu, dass selbst die Linientreuen darauf angewiesen waren, dass die Andersdenkenden sie nicht im Stich ließen bei so kleinen, banalen Dingen wie der Zuteilung eines Urlaubsortes oder der Jahresendprämie und verschiedenen anderen Dingen mehr.

Aber infolge des Ganzen bedeutet das auch: Wenn nach der Wiedervereinigung dieses so in den Mittelpunkt des Lebens und der persönlichen Biografie Gerückte, nämlich die Arbeitswelt, verloren geht, dann wird der Verlust eines Arbeitsplatzes von Ostdeutschen ganz anders empfunden als von Westdeutschen, die immer in einem

System gelebt haben, wo Arbeitsplatzverlust dazu gehört, weil Chancen und Risiken zwei Seiten einer Medaille sind.

Gerade deshalb müssen wir auch darauf verweisen, dass die DDR am Ende wirtschaftlich und moralisch verschlissen war. Sie war ein ungerechter, ein unsozialer Unrechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die DDR-Führung war nicht nur der kollektiven Freiheitsberaubung schuldig. Die DDR von 17 Millionen Menschen war der größte Menschenhändler der Welt. Sie begann im Jahr 1963 mit dem Verkauf von acht politischen Gefangenen für 40 000 DM pro Kopf. Drei Waggonladungen Waren sollen noch mitgeliefert worden sein. Später gab es auch regelmäßig Warenlieferungen.

Im Jahr 1977 wurde ein Pauschalpreis von 96 000 DM für jeden politischen Häftling eingeführt. Bei besonderen Qualifikationen, etwa bei Ärzten, hat die DDR auch gern einmal 120 000 DM von der Bundesrepublik Deutschland für einen politischen Häftling genommen.

Ist das Menschenhandel? Ist ein Staat, der so etwas organisiert und durchführt, ein Rechtsstaat oder ein Unrechtsstaat? - Das muss sich jeder fragen lassen, der es ablehnt, die DDR einen Unrechtsstaat zu nennen.

Zwischen 1964 und 1989 wurden 32 000 politische Gefangene von der DDR verkauft, für 3,4 Milliarden DM. Schon deswegen sind bei allen noch zu lösenden Problemen, die tatsächlich vorhanden sind, der Fall der Mauer und die friedliche Revolution ein Glücksfall für alle Deutschen.

Die DDR war wirtschaftlich und moralisch am Ende. Wer an die wirtschaftliche Situation nicht glaubt und denkt, dazu müssten andere die DDR schlecht reden, der muss nur noch einmal die Geheimakten des Politbüros nachlesen, die ja jetzt allen zugänglich sind. Über die Zahlungsunfähigkeit der DDR ist dort nachzulesen - Alexander Schalck-Golodkowski: Die Plankommission hat festgestellt, dass - aus dem Jahr 1987 ist der Bericht -, wenn es nicht zu gravierenden Verbesserungen in der Effizienz des wirtschaftlichen Systems der DDR kommt - das war nicht absehbar -, der Lebensstandard in der DDR, der nach OECD-Durchschnitt zum Teil an der Armutsgrenze gelegen hat, um 25 bis 30 % in den Jahren 1989/90 wird abgesenkt werden müssen. Es wurde bereits im Jahr 1987 vor politischen Unruhen aus diesem Grund gewarnt.

Für die Sozialromantiker noch zwei, drei Sätze. Die DDR war nicht der sozialere Staat. Allen Behauptungen entgegengestellt muss man sich nur die klaren, nüchternen Fakten anschauen. Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern, das Verhältnis der Betreuungskräfte in einer Kindertagesstätte zu den Kindern sei nur mal am Rande erwähnt, ebenso wie die Zahl der Mindesturlaubstage in der DDR.

Ich rede nicht von den Arbeitsbedingungen bei Buna, in Leuna oder in Bitterfeld und vom Zwangseinsatz von Gefangenen, die zum Schluss die Produktion von Betrieben aufrechterhalten mussten, der menschenverachtend war. Die Anzahl von Toten bei den Produktionsprozessen bei Buna, in Leuna und Bitterfeld war ein Staatsgeheimnis. Auch die Umweltkatastrophen, die damit verbunden waren, waren ein Staatsgeheimnis. Es war nicht der sozialere Staat, auf keinen Fall.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einige wenige Sätze auch an unsere Mitbürger im Westen unserer Republik. Die Verniedlichung und Verharmlosung der DDR als Unrechtsstaat ist das eine, was man immer wieder über die Ostdeutschen nachlesen kann. Aber dass es Sprüche gibt wie „Wir wollen unsere Mauer wieder haben“, die auch im Westen der Republik in Leserbriefen nachzulesen sind, gehört auch zur Wahrheit.

Es muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass der Mauerfall, die Wiedervereinigung des deutschen Vaterlandes keinesfalls so dargestellt werden darf, dass nunmehr die Aufbaulisten vom Westteil unserer Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht werden sollen, das heißt, dass die einen zahlen und die anderen den Nutzen haben.

Der Aufbau Ost ist nicht nur ein Aufbau Ost, er ist auch ein Glücksschlag für Millionen Deutsche im Westen unserer Republik.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Damit meine ich nicht nur immaterielle Werte, den Zugang zu den eigenen Familien ohne Grenzkontrollen, den Zugang zu den Kulturgütern, die so reichhaltig in Mitteldeutschland anzutreffen sind, nein, ich meine das mal ganz nüchtern materiell. Wer einfach nur die Sachverständigenberichte zur wirtschaftlichen Lage zu Anfang der 90er-Jahre nachliest, wird feststellen: Es gab eine unglaubliche Sonderkonjunktur, die dazu führte, dass eine Millionenbeschäftigung im Westen der Republik gesichert wurde.

Wir hatten in den 90er-Jahren eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts um 7 bis 8 %. Das bedeutet, dass Hunderttausende pro Jahr zusätzlich eine Beschäftigung fanden. Und wenn Sie wissen, dass der Export - ich nenne nur zwei, drei Zahlen noch - nach der Wende in den Jahren 1990 bis 1993, als noch andere Statistiken geführt wurden, um 13 % wuchs - 13 % Zuwachs bedeuteten im Jahr 1991 645 Milliarden DM -, dann muss man noch wissen: Dazu gehörten entsprechend der statistischen Systematik 207 Milliarden DM an Lieferungen in den Osten der Republik.

Wenn man das einmal weiterführt, weiß man, dass nur die Hälfte des Konsums, also des frei verfügbaren Einkommens, das auch ausgegeben wurde - das lag in den 90er-Jahren so zwischen 480 und 500 Milliarden DM -, im Osten der Republik produziert wurde. Der Rest kam aus dem Westen der Republik.

Das heißt doch ganz klar, dass ein Großteil des Geldes, das angeblich in den Osten geflossen und dort verbraucht worden ist, wieder in den Westen der Republik zurückgeflossen ist. Das ist bis heute so. Das wird viel zu wenig erwähnt. Weil es vielleicht den Aufbau Ost verständlicher machen würde, sollte man es öfter erwähnen.

Diese Sonderkonjunktur und diese Chancen für viele Unternehmen in ganz Deutschland müssen mit erwähnt werden. Das gehört mit zur Aufrechnung der Lasten aus der Teilung Deutschlands.

Ganz zum Schluss will ich nur an eines noch erinnern, was wirklich nicht vergessen werden darf - ich habe es eingangs in einem Satz erwähnt -: Das ist die Friedensdividende, die wir haben. Die meisten wissen es gar nicht mehr. Aber wir hatten in der Bundeswehr 495 000 Mann unter Waffen. Wir hatten 170 000 Mann in der NVA plus zusätzliche Leute, die beschäftigt wurden. Wir

hatten - es wurde gesagt - ca. 400 000 bewaffnete Angehörige der Roten Armee der UdSSR.

Dass wir all das mit einer so großen Hochrüstung und Spannung der Blöcke nicht mehr haben, ist ein Glücksschlag der Geschichte, und ich danke im Namen der CDU-Fraktion den Männern und Frauen aus dem Herbst 1989 dafür, dass sie den Mut hatten, bei persönlichen Risiken für Leib und Leben die Wende einzuleiten und für uns dem Glücksschlag der deutschen Wiedervereinigung den Weg zu bereiten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war der Beitrag der CDU-Fraktion. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Herbst des Jahres 1989 war ich selbst 14 Jahre alt. Ich gehöre also zu einer Generation, die mittlerweile den größten Teil ihrer Biografie nicht in der DDR, sondern im wiedervereinigten Deutschland gelebt hat. Das bringt es mit sich, dass man durchaus einen anderen persönlichen Blick auf diese geschichtlichen Ereignisse und die Zeit davor hat als jemand, der zum Beispiel mit 14 Jahren die Gründung der beiden deutschen Staaten erlebt hat.

Auch die Frage der persönlichen Verantwortung - im Guten wie im Schlechten - ist natürlich von anderer Relevanz. Was sich trotz dieses Generationenunterschiedes nicht ändert, ist die Tatsache, dass die friedliche Revolution des Jahres 1989 für uns alle und auch für die nachfolgenden Generationen von einschneidender Bedeutung war und ist.

Im 40. Jahr des Bestehens der DDR war der real existierende Sozialismus endgültig gescheitert. Er scheiterte - wie im gesamten damaligen Ostblock - nicht zuerst an äußeren Umständen, sondern an seinen eigenen inneren Widersprüchen, an seinen Fehlern und auch Verbrechen sowie seiner wirtschaftlichen Ineffizienz. Schon Jahre zuvor gelang es der SED nicht mehr, eine Mehrheit der Menschen in der DDR von der Richtigkeit ihrer Politik ernsthaft zu überzeugen. Im Herbst 1989 hatte sie auch das letzte Vertrauen verspielt.

Aber wo nahm dieser Prozess seinen Anfang? War die DDR ein Fehler an sich und damit auch der Versuch der Beschreibung eines anderen gesellschaftlichen Weges nach den verheerenden zwölf Jahren nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und Krieg? - Ich meine: nein.

Der Großteil der Menschen in Ost wie West war nach dem Jahr 1945 nicht nur von dem Impuls geleitet, einen gesellschaftlichen Neuanfang zu wagen, sie fühlten sich vielmehr dazu verpflichtet angesichts der unfassbaren Zahl der Opfer der Jahre zuvor. Aber natürlich schlug das nunmehr im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges geteilte Deutschland in den unterschiedlichen Besatzungszonen sehr schnell unterschiedliche Wege ein. Wir sollten uns daher davor hüten, vorschnell den Versuch auf ostdeutscher Seite per se als illegitim anzusehen.

Ob diese DDR jedoch jemals eine reale Chance hatte, unter den Vorzeichen der Blockeinbindung und des sowjetischen Vorbildes einen selbständigen demokratischen

Weg zu gehen, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich stelle eben nicht in Abrede, dass es viele gab, die damals nach dem Krieg daran glaubten und dafür stritten.

In den folgenden 40 Jahren gab es immer wieder Ereignisse, die Hoffnung keimen ließen. Ich will an den Prager Frühling erinnern. Aber stets wurden diese Hoffnungen bitter enttäuscht. Meist folgte auf sie eine weitere Verschärfung des undemokratischen Durchgriffs und der Repression.

In den 80er-Jahren gründete sich - meist unter dem Schutz kirchlicher Institutionen - eine Vielzahl von Initiativen und Friedenskreisen. Im Januar 1989 wurde am Rande der alljährlichen Liebknecht-Luxemburg-Ehrung der SED der Spiegel vorgehalten mit dem berühmten Zitat von Rosa Luxemburg: „Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden.“

Als dann im Sommer Tausende über die bundesdeutsche Botschaft in Prag oder über die mittlerweile geöffnete ungarische Grenze Richtung Österreich flüchteten, wurde wohl den meisten klar, dass die Dinge alsbald nicht mehr so sein würden, wie sie waren.

Zwei Tage nach dem bizarren Schauspiel der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR, bei denen sich eine Staatsführung präsentierte, die nichts begriffen zu haben schien, kam es am 9. Oktober in Leipzig nicht erstmalig zu einem Friedensgebet und einer öffentlichen Demonstration des gesellschaftlichen Widerspruchs in der DDR, aber zum ersten Mal in diesem Herbst waren Zehntausende unterwegs.

Die Menschen in der DDR gingen auf die Straßen, weil sie das Gefühl hatten, ihnen fehle die Luft zum Atmen. Sie hatten sich für Demokratie und Selbstbestimmung entschieden und gegen einen Staat, der zwar für ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit sorgte, aber ihnen eben in wichtigen Bereichen das Recht absprach, für ihr Land und ihre persönliche Entwicklung selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Dies alles geschah in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft und dies alles geschah friedlich. Und wir alle sind dankbar dafür.

Ich will aus einem Papier des Neuen Forums aus jener Zeit zitieren:

„Auf der einen Seite wünschen wir uns eine Erweiterung des Warenangebots und bessere Versorgung, andererseits sehen wir deren soziale und ökologische Kosten und plädieren für die Abkehr von ungehemmtem Wachstum. Wir wollen Spielraum für wirtschaftliche Initiative, aber keine Entartung in eine Ellenbogengesellschaft. Wir wollen das Bewährte erhalten und doch Platz für Erneuerung schaffen, um sparsamer und weniger naturfeindlich zu leben.

Wir wollen geordnete Verhältnisse, aber keine Bevormundung. Wir wollen freie, selbstbewusste Menschen, die doch gemeinschaftsbewusst handeln. Wir wollen vor Gewalt geschützt sein und dabei nicht einen Staat von Bütteln und Spitzeln ertragen müssen... Um all diese Widersprüche zu erkennen, Meinungen und Argumente dazu anzuhören und zu bewerten, allgemeine von Sonderinteressen zu unterscheiden, bedarf es eines demokratischen Dialogs über die Aufgabe des Rechtsstaates, der Wirtschaft und der Kultur.“

Meine Damen und Herren! Dieser Moment im Herbst 1989 war darum nicht nur ein historischer Einschnitt, er

war auch und vor allem ein Moment des gesellschaftlichen Aufbruchs und der Emanzipation.

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute als Vorsitzender der Partei DIE LINKE in Sachsen-Anhalt zu diesem Jahrestag das Wort ergreife, komme ich nicht umhin, über meine eigene Partei zu sprechen.

Nachdem sich die Führung der SED im Herbst 1989 als unfähig und unwillig erwiesen hatte, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, erzwangen die Mitglieder der Partei gegen den Willen des ZK einen außerordentlichen Parteitag. Dieser Parteitag im Dezember 1989 war in seiner Debatte und in seinen Ergebnissen rückblickend die Voraussetzung dafür, in den Jahren danach eine von vielen Menschen akzeptierte demokratisch-sozialistische Partei in der Bundesrepublik überhaupt etablieren und schließlich wählbar machen zu können.

Da ist zum einen die dort formulierte Entschuldigung bei den Bürgerinnen und Bürgern der DDR - ich will sie zitieren -:

„Die Delegierten des Sonderparteitages sehen es als ihre Pflicht an, sich im Namen der Partei gegenüber dem Volk aufrichtig dafür zu entschuldigen, dass die ehemalige Führung der SED unser Land in eine existenzgefährdende Krise geführt hat. Wir sind willens, diese Schuld abzutragen. Wir danken aufrichtig den mündigen Bürgern unseres Landes, die die radikale Wende durch ihren mutigen, gewaltlosen Kampf erzwungen haben.“

Zum anderen war es auf diesem Parteitag die Rede Michaels Schumanns, der mittlerweile leider verstorben ist, in der er den „unwideruflichen Bruch mit dem Stalinismus als System“ formulierte. Diese Rede wurde zum Gründungskonsens der PDS und gehört heute zum Programm unserer neuen gesamtdeutschen Partei.

Wir wissen sehr genau: Unsere Verantwortung vor der Geschichte bleibt. Es ist diese Verantwortung, die uns auch heute in unseren politischen Positionierungen prägt. Wenn meine Fraktion, wie es gestern geschehen ist, so leidenschaftlich für das Versammlungsrecht streitet, dann tun wir dies eben nicht, wie es uns mitunter unterstellt wird, in Ignoranz gegenüber unserer Geschichte, sondern wir tun dies gerade wegen der Konsequenzen, die wir aus unserer eigenen Geschichte gezogen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute fragen viele, was vom Aufbruch und von der Leidenschaft des Herbstes 1989 geblieben ist. Immer weniger machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Immer weniger sind bereit, sich in Parteien zu engagieren. Die Hoffnung ist oft der Sorge um die Zukunft gewichen. Fast zwei Millionen Menschen haben die neuen Bundesländer verlassen. Das Vertrauen in die demokratischen Institutionen dieses Landes ist auf einem Tiefpunkt; ja, von einigen wird die Demokratie sogar prinzipiell infrage gestellt.

Manche sagen, eine solche Einschätzung sei ungerecht; vieles sei doch in den letzten 20 Jahren geschehen. - Ja, das ist es und das darf nicht in Abrede gestellt werden. Aber dennoch bleibt die Frage, warum so viele trotz des Aufbaus Ost zu dieser Meinung gelangen.

Ich habe nicht umsonst mit dem Zitat des Neuen Forums an die Motive der damaligen Demokratiebewegung erinnert. Es ging um beides. Es ging um die Gleichzeitigkeit

politischer und sozialer Rechte. Aber genau jener Zusammenhang ist in den Hintergrund getreten.

Die Armuts- und Reichtumsberichte der Landes- und Bundesregierung sind dafür ein ernüchternder Beleg. Für immer mehr Menschen ist die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben eben nur eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Diese Lücke spüren die Menschen und das lässt sie bisweilen auch resignieren.

Die friedliche Revolution des Jahres 1989 ist unsere gemeinsame Verpflichtung über Partiegrenzen hinweg. Demokratie ist nichts, was uns geschenkt wurde. Sie muss jeden Tag neu mit Leben erfüllt werden. Gerade dafür ist es notwendig, diese umfassenden Rechte für jede Frau und jeden Mann auch real zugänglich zu machen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir werden uns dafür immer engagieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE ist das erste Thema abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema auf:

Keine Abstriche an geltenden Arbeitnehmerrechten zulassen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2211

Als erste Debattenrednerin wird Frau Rogée sprechen.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Freiheit hat auch negative Seiten. Deshalb stehe ich jetzt hier vorn.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Oft habe ich im Bundestagswahlkampf Worte wie „Ehrlichkeit“ und Aussagen wie „Was wir heute fordern und versprechen, gilt nach der Wahl“ gehört. Ja, es ist so, Versprechen bewahrheiten sich nach der Wahl. Ein Versprechen meiner Partei DIE LINKE war: Wir sind auch sozial nach der Wahl. - Deswegen haben wir uns für die heutige Aktuelle Debatte entschieden.

Wenn in Berlin eine neue Regierungspolitik festgelegt wird, sollten auch wir in Sachsen-Anhalt unsere Meinung dazu sagen. Die Sorge um eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen treibt uns um. Offensichtlich steht meine Fraktion DIE LINKE nicht allein mit dieser Sorge.

Der DGB lässt seit der Wahl keine Gelegenheit aus, ebenfalls diese Befürchtung gegenüber der neuen schwarz-gelben Regierung sichtbar zu machen. Es ist auch kein Wunder; denn 60 Jahre DGB sind auch 60 Jahre Erfahrungen im Sozialauf- und -abbau, wobei in den letzten 20 Jahren mehr gute Arbeitsbedingungen abgebaut als aufgebaut worden sind.

Heute haben wir in Deutschland vier Millionen Erwerbslose. Sieben Millionen Menschen sind im Niedriglohnsektor beschäftigt. Mehrere hunderttausend Menschen sind abhängig von zusätzlichen Sozialleistungen. Viele fragen sich jetzt, nach der Wahl: Wie geht es weiter?

Dass solche Fragen nicht unbegründet sind, zeigt eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages in Vorbereitung auf den Koalitionsvertrag, der gegenwärtig verhandelt wird. Einige Ergebnisse, die auch Forderungen sind, will ich benennen.

58 % der Unternehmen sehen eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als dringendste Aufgabe der neuen Bundesregierung an. Der Fachkräftenachwuchs erhält die Note 3,4 und wird mit Blick auf die demografische Entwicklung als Problem angesehen. Die Arbeitskosten, die Lohnnebenkosten und die Löhne werden als zu hoch eingeschätzt und die Rente mit 67 muss erhalten bleiben.

Es gibt die Forderung nach der Bereitschaft des Einzelnen zum lebenslangen Lernen. Dagegen steht aber auch, dass die Unternehmen einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Weiterbildung ablehnen. Wie soll das denn gehen? Eigenverantwortung der Arbeitnehmer ohne Freistellung und sonstige Unterstützung? - Dazu passt auch nicht, dass wir in Sachsen-Anhalt das Bildungsfreistellungsgesetz vor einigen Jahren abgeschafft haben. Der Kündigungsschutz der Beschäftigten soll weiter verringert werden.

Ich finde, es wird Zeit, dass die deutschen Unternehmer und ihre Verbandsvertreter die Beschäftigten in ihren Unternehmen als Partner auf gleicher Augenhöhe respektieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn dann hätten sie Leistungsbereitschaft im Unternehmen und müssten nicht ständig darüber nachgrübeln, wie sie durch menschenunwürdigen Druck die Beschäftigten zu mehr Leistung bewegen können.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, warum immer noch manche Arbeitgeber - das sind nicht wenige - das wichtigste Gut, das sie im Unternehmen haben, nämlich die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ideen und Phantasien, so schlecht behandeln. Sie sind doch das wichtigste Kapital für die Produktivität und die Effektivität, für die Entwicklung der Unternehmen.

Auch deshalb hat meine Fraktion wenig Verständnis für die Art und Weise, in der IKEA sein Tochterunternehmen in Gardelegen behandelt hat - und das nach 30 Jahren erfolgreicher Produktion.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Million Erwerbstätige, davon sind 743 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das heißt, mehr als 25 % der Erwerbstätigen sind gar nicht oder nur in sehr geringem Maße sozialversichert.

Die Erwerbstägenquote ist für mich ein Argument gegen die These „Mindestlohn verhindert Arbeitsplätze“. In Bayern liegt sie bei 74,4 %, in Baden-Württemberg bei 74,6 % und in Sachsen-Anhalt bei 66,6 %. Aber hierzulande ist der Anteil geringbezahlter Arbeitnehmer höher als in Bayern oder in Baden-Württemberg. Hinzu kommt, dass in diesen beiden Ländern vordringlich dafür gesorgt wird, dass die regionale Wirtschaft entwickelt wird.

An dieser Stelle möchte ich noch die Armutgefährdung erwähnen. In Bayern und in Baden-Württemberg ist die Armutgefährdung am geringsten. In Sachsen-Anhalt waren im Jahr 1998 6,7 % und im Jahr 2008 11,6 % der Beschäftigten von Armut bedroht. Mit diesen Quoten befinden wir uns vor Mecklenburg-Vorpommern auf der

vorletzten Position. Ich glaube, das ist Veranlassung genug, über die Armutgefährdung in unserem Land nachzudenken.

Das ist auch eine Begründung für die Forderung, die Kranken- und Rentenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung weiterhin paritätisch zu finanzieren. Ein wirklicher Schutz bei Krankheit und im Alter entsteht nur, wenn die Arbeitnehmer existenzsichernde Gehälter bekommen. Deshalb ist uns auch nach der Wahl die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wichtig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit dem Bürgergeld soll die Arbeitsbereitschaft der Menschen, die Bereitschaft, aus der Erwerbslosigkeit herauszukommen, gefördert werden. - So will es die FDP. Meine Damen und Herren, die meisten Menschen wollen arbeiten, sie wollen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen. Also geben Sie ihnen doch eine Arbeit, von der sie sich und ihre Familien ernähren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können!

Das kostet die Allgemeinheit weniger Geld und bringt mehr Steuern in die öffentlichen Kassen. Aber auch hier gilt: Ordentliche Bezahlung ist eine Voraussetzung dafür, dass keine zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Deshalb ist es notwendig, dass auch in Sachsen-Anhalt wirklich leistungsabhängige und existenzsichernde Löhne und Gehälter gezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zum Thema „Kündigungsschutz“ kommen. Der Kündigungsschutz ist gegenwärtig die wichtigste Kategorie, wenn es um mehr Flexibilität in den Unternehmen geht.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass nicht jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin Anspruch auf Kündigungsschutz hat. Arbeitnehmer sollen fleißig sein. Sie sollen hohe wirtschaftliche Ergebnisse für das Unternehmen erzielen. Aber Verantwortung für den Schutz der Arbeitnehmer wollen viele Arbeitgeber nicht übernehmen.

Bereits im Jahr 2004 wurden die Kündigungsfristen für Arbeitnehmer, die in Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten arbeiten, gekippt. Der Kündigungsschutz besteht nun noch in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten. Das war eine Sünde der Sozialdemokratie. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

Jetzt reicht das aber auch nicht mehr aus. Irgendwie erinnert mich die Diskussion um den Kündigungsschutz auch an die Diskussion um den Ladenschluss; ich will das nicht weiter vertiefen. Seit längerer Zeit soll die Grenze, ab der Unternehmen Kündigungsschutz gewähren müssen, auf 20 Beschäftigte erhöht werden. Mich ärgert das und das wundert hier sicherlich niemanden.

Worum geht es eigentlich? - Arbeitnehmer in der Probezeit - sie beträgt in der Regel ein halbes Jahr - haben eine Kündigungsfrist von zwei Wochen und können ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen jeweils zum 15. des Monats oder zum Monatsende. Erst nach zwei Jahren besteht eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende.

Diese Kündigungsfristen sind wirklich ein Problem für die FDP; das kommt ja immer wieder hoch. Ein Problem kann es aber nur dann sein, wenn man die Arbeitnehmer noch schneller heuern und feuern will. Ich bitte Sie, einmal zu bedenken, dass Kündigungsschutz keine einseitige rechtliche Regelung ist. Er wirkt für und gegen beide Arbeitsvertragspartner.

Meine Damen und Herren, in Zeiten der knapper werdenden Fachkräfte müsste das Interesse der Arbeitgeber besonders in kleinen Unternehmen eher darin bestehen, die Kündigungsfristen zu behalten. Arbeitnehmer, die gut ausgebildet sind und woanders gefragt sind, wo sie besser entlohnt werden, können dann von kurzen Kündigungsfristen Gebrauch machen und das Unternehmen von heute auf morgen verlassen. Dann fehlt vor allem dem kleinen Unternehmer das Know-how.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch immer der Wunsch der Gewerkschaften!)

- Glauben Sie mir, das ist nicht weltfremd.

Ich kenne Fälle, in denen Arbeitnehmer ihren alten Betrieb vor Ablauf der Kündigungsfrist verlassen wollten, weil kurzfristig ein Arbeitsvertrag mit einem anderen Unternehmen abgeschlossen werden sollte und dort die Arbeitsbedingungen und das Gehalt besser oder der Arbeitsweg kürzer waren.

Ich musste unseren Mitgliedern in diesen Fällen erklären, dass dieses Gesetz immer in zwei Richtungen wirkt. Es schützt den Arbeitnehmer vor einer zu kurzfristigen Kündigung durch den Arbeitgeber, es schützt aber auch den Arbeitgeber vor einer zu kurzfristigen Kündigung durch den Arbeitnehmer. - Ich bitte Sie einfach, das mal zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie im Unternehmen wird in hohem Maße über die Mitbestimmung der Betriebsräte umgesetzt. Neben unseren Forderungen nenne ich Ihnen einige Forderungen der SPD und der Grünen: Sie forderten in ihrem Wahlprogramm die Mitbestimmung bei Personalfragen, bei Strukturveränderungen der Unternehmen und bei wirtschaftlichen Fragen. Außerdem forderten sie die Beendigung des Ausspionierens von Beschäftigten.

Viele Forderungen können aus meiner Sicht relativ einfach realisiert werden, sofern das Betriebsverfassungsgesetz dahin gehend umgesetzt wird, dass Wahlen von Betriebsräten zur Normalität werden und dass Betriebsratwahlen nicht durch Maßregelungen und durch persönlichen Druck auch auf Familienmitglieder verhindert werden. Über einige Beispiele haben wir in der Vergangenheit geredet.

Ich möchte nun zum Schluss meiner Rede kommen. - Meine These lautet: Das Einkommen der Bevölkerung ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Region. Eine Lehre aus der Krise ist, dass die einseitige Orientierung auf den Export zur Vernachlässigung des Binnenmarktes beigetragen hat. Nicht wenige Unternehmer klagen, dass Deutschland zum Billiganbieter geworden ist. An dieser Stelle muss ein Umdenken im gesellschaftspolitischen Bereich erfolgen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Auch deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD fordere ich auf, ihr Versprechen, das sie vor der Wahl gegeben hat, umzusetzen und sich aktiv im Bündnis für Mindestlohn in Sachsen-Anhalt zu beteiligen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war der Beitrag der Antragstellerin. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. In Vertretung des Wirtschaftsministers wird der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz sprechen. Bitte sehr.

(Zuruf von der LINKEN - Minister Herr Dr. Daehre: So ist die Vertretungsregelung! - Herr Kosmehl, FDP: Nachfragen vorprogrammiert!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 haben sich die Mehrheitsverhältnisse auf der Ebene des Bundes verschoben. Gegenwärtig finden die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP in Berlin statt. Ich kann Ihnen deshalb keine Ergebnisse dieser Verhandlungen, an denen auch Minister Herr Dr. Haseloff beteiligt ist und sich deshalb heute entschuldigen lässt, präsentieren.

Auch ist es wenig sinnvoll, mögliche Ergebnisse dieser Verhandlungen vorwegzunehmen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass diese Gespräche durch die Landesregierung aufmerksam begleitet werden. Auch werden die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen, sobald sie feststehen, von uns analysiert und auf mögliche Auswirkungen für das Land Sachsen-Anhalt hin beurteilt.

Der Anlass dieser aktuellen Debatte ist die Bewertung möglicher Auswirkungen der Ergebnisse von Koalitionsverhandlungen auf die geltenden Arbeitnehmerrechte. Konkret werden die Themen Kündigungsschutz und Mindestlöhne angeführt. Für diese inhaltliche Auseinandersetzung sollten wir jedoch noch ein bisschen Geduld aufbringen; denn die Koalitionsverhandlungen haben gerade erst begonnen. Trotzdem möchte ich mich zu den beiden Themen grundsätzlich äußern.

Zunächst zum Kündigungsschutz. Der Kündigungsschutz ist ein wichtiges Element des Arbeitsrechtes in Deutschland. Gegenwärtig gelten die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes für Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als zehn Arbeitnehmern. Eine in den Koalitionsverhandlungen seitens der FDP artikulierte Forderung war es, dass das Kündigungsschutzgesetz erst für Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmern zur Anwendung kommen soll.

Bei einer Einführung der von der FDP vorgeschlagenen Modifizierung des Gesetzes hätte dies, so Herr Haseloff, in Sachsen-Anhalt Auswirkungen für ca. 5 600 Unternehmen, die zwischen zehn und 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angestellt haben. Betroffen von dieser Veränderung wären laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch ca. 75 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die dann nicht mehr dem Kündigungsschutz unterliegen würden. Das sind ca. 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserem Land.

In diesem Zusammenhang gilt es, die Vorteile für die 5 600 Unternehmen mit den persönlichen Risiken für die 75 000 betroffenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abzuwägen. Bei der Betrachtung des aus der Lockerung des Kündigungsschutzes resultierenden Gesamteffekts dürfen auch nicht die gegenwärtig Arbeitssuchenden außer Acht gelassen werden. Deren Chancen auf eine Anstellung würden durch einen gelockerten Kündigungsschutz tendenziell eher steigen.

(Beifall bei der FDP)

Eine ausführliche Diskussion aller Argumente für und gegen eine Lockerung des Kündigungsschutzes ist aufgrund der damit verbundenen Komplexität in dieser Debatte kaum möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich drei Punkte anführen.

Erstens. Ein oft angeführtes Argument für die Lockerung des Kündigungsschutzes ist die zusätzliche Flexibilität der Unternehmen bei der Einstellung von Arbeitskräften. Allerdings haben Unternehmen auch gegenwärtig die Möglichkeit, im Rahmen von atypischer Beschäftigung wie Leiharbeit oder befristeten Anstellungen Arbeitskräfte einzustellen, ohne sich langfristig an sie binden zu müssen. Dieses wird durch den Bedeutungszuwachs atypischer Beschäftigung in den letzten Jahren unterstrichen.

Zweitens. Das Bedürfnis nach Arbeitsplatzsicherheit ist gerade in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation auf Seiten der Arbeitnehmer sehr groß. An einen sicheren Arbeitsplatz sind oft auch persönliche Entscheidungen gebunden etwa für größere Investitionen, wie den Bau eines Hauses, oder die Gründung einer Familie.

Drittens. Dennoch ist zu fragen, inwieweit den Interessen gegenwärtig atypisch Beschäftigter oder Arbeitssuchender durch einen restriktiven Kündigungsschutz überhaupt Beachtung geschenkt wird. Schließlich werden deren Chancen auf eine Einmündung in normale Arbeitsverhältnisse erschwert. Ebenfalls kann ein Kündigungsschutz dazu führen, dass bestimmte besonders geschützte Gruppen, zum Beispiel Ältere, bei Einstellungen diskriminiert werden, da diese bei verschlechterter Auftragslage schwerer zu entlassen wären.

Letztlich ist eine Entscheidung hinsichtlich des Kündigungsschutzes unter der Abwägung der Pro- und Kontraargumente schwierig. Deshalb ist zu wünschen, dass es zunächst bei der gegenwärtigen Regelung bleibt. Parallel dazu sollten Erfahrungen aus anderen Ländern, beispielsweise aus Dänemark oder den Niederlanden, stärker Eingang in die Diskussionen finden, um möglich Entscheidungen im Hinblick auf die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auch besser zu fundieren. Das aber liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Ich komme auf die Thematik Mindestlöhne zu sprechen. Wie Sie alle wissen, haben sich sowohl die CDU/CSU als auch die FDP gegen die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen ausgesprochen. Damit ist klar, dass es in der nächsten Legislaturperiode der Bundesregierung keine flächendeckenden Mindestlöhne geben wird.

Das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geht davon aus, dass die bereits während der Regierungszeit der großen Koalition beschlossene Ausweitung des Entsendegesetzes und damit die Einführung branchenspezifischer Mindestlöhne für die Abfallwirtschaft, für das Wach- und Schließgewerbe, für Wäschereidienstleistungen, für die Bergbauspezialwirtschaft, für den Bereich der Weiterbildung und für das Malerhandwerk auch nach den Koalitionsverhandlungen, wie von der Kanzlerin öffentlich erklärt, umgesetzt wird.

Im Zusammenhang mit dem Thema Mindestlöhne ist ein weiterer Umstand anzuführen. Gemäß den Ergebnissen der viertjährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt verdienten im Jahr 2008 2,9 % aller vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmer im Land Sachsen-Anhalt in Betrieben mit mehr als zehn Be-

beschäftigen weniger als 7,50 € pro Stunde. Einen Stundenlohn von weniger als 8 € verdienten 4,6 % aller Vollzeitbeschäftigte. Diese Erhebung zeigt, dass im Land Sachsen-Anhalt nicht so viele Vollzeitbeschäftigte von Niedriglöhnen betroffen sind, wie es oft behauptet wird.

Das Fazit lautet: Es ist gegenwärtig nicht möglich, die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen vorwegzunehmen. Das betrifft auch die Entscheidung über Mindestlöhne und über Kündigungsschutzregelungen. Die Bundeskanzlerin hat erklärt, dass sie am Kündigungsschutz und an den für einzelne Branchen beschlossenen Mindestlöhnen festhalten wolle.

Das Schonvermögen für Hartz-IV-Empfänger soll erhöht werden. Die Kinderfreibeträge sollen steigen. In spätestens drei Wochen wissen wir, was davon im Koalitionsvertrag verankert wurde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. - Bitte sehr.

(Herr Scharf, CDU: Er weiß mehr!)

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin mir sicher, dass Sie mit Ihrem wirtschaftspolitischen Verstand meine Frage auch in Vertretung des Wirtschaftsministers beantworten können.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Weil Sie sie so stellen werden, so vermute ich.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich bemühe mich. - Sind Sie mit mir der Meinung, dass eine Mehrheit der Wähler bei der Bundestagswahl Parteien gewählt hat, die einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ablehnen, und dass der Wähler diesen Parteien für die Koalitionsverhandlungen somit auch einen eindeutigen Auftrag gegeben hat?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Kosmehl, das sind die Spielregeln. Mehrheitsverhältnisse konstituieren die Verhältnisse in der Demokratie. Wenn eine Mehrheit gute Gründe geltend macht, auf die Einführung von Mindestlöhnen zu verzichten, und diesen Ansatz auch mithilfe ihrer parlamentarisch errungenen und durch Wahlen legitimierten Handlungsspielräume durchsetzt, dann habe ich das nicht zu beanstanden.

Für mich ist das insofern eine Gratwanderung, als sich die Motive der verschiedenen Parteien im Bundestag wahrscheinlich eher gleichen, nämlich einerseits möglichst viele Menschen in einigermaßen sichere Beschäftigungsverhältnisse zu bekommen. Andererseits sind die Wege, die zu diesem Ziel führen, offensichtlich ganz unterschiedlicher Natur.

Ich bin auch in Sorge - das sage ich Ihnen als wirtschaftspolitischer Experte -, dass durch bestimmte Lockerungen im Kündigungsschutz bzw. durch die Einführung von Mindestlöhnen auch der gegenteilige Effekt eintreten kann, nämlich eine gewisse Scheu der Unternehmen, Arbeitnehmer einzustellen, wenn sie nicht sicher sein können, in Zeiten von Schwankungen in der wirtschaft-

lichen Entwicklung über ihren Personalbestand wirtschaftlich einigermaßen sinnvoll disponieren zu können - so unterkühlt das auch klingen mag.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne würde ich mich schwer tun, mich mal eben auf die eine oder andere Seite zu schlagen, damit es mir gut geht. Das wäre einfach. Vielmehr geht es darum, Wirkungen und Folgen genauestens zu kalkulieren und dabei im Auge zu behalten, dass möglichst viel Beschäftigung entsteht und möglichst wenig Beschäftigungssicherheit, die dazu führt, dass Leute nicht eingestellt werden, weil die Unternehmen die Risiken nicht kalkulieren können.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Olbertz. - Bevor ich der Abgeordneten Frau Hampel von der SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Thie in Blankenburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hampel Sie, haben das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nun hat der Kultusminister der FDP einen Herzenswunsch erfüllt und einmal so richtig --

(Herr Franke, FDP: Das ist allgemein interessant!)

- Na gut, Herr Franke. - Aber es muss in dieser Aktuellen Debatte auch erlaubt sein, das Thema zuzuspitzen. Das werden Sie mir an dieser Stelle jetzt sicherlich auch gestatten.

Das von der LINKEN für die Aktuelle Debatte beantragte Thema ist mir fast zu aktuell; denn seit gerade einmal sechs Tagen sitzen CDU und FDP in Berlin am Verhandlungstisch.

Aber bezogen auf das Thema der heutigen Debatte kann ich Ihnen, werte Kollegin Rogée, versichern, dass für die SPD-Fraktion dieses Landtages schon heute feststeht: Sollte sich die FDP mit ihren Vorstellungen zum Kündigungsschutz, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu Mindestlöhnen gegenüber der CDU durchsetzen, dann ist die Farbkombination schwarz-gelb nicht mehr nur im Tierreich ein deutliches Gefahrensignal mit abschreckendem Charakter,

(Heiterkeit bei der SPD)

nein, dann gehen die Arbeitnehmerrechte, Tarifautonomie und weite Teile der Mitbestimmung den Bach hinunter.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Lassen Sie mich einfach weiterreden. Ich komme noch darauf zurück. - Worum geht es?

(Herr Scharf, CDU: Um Wahlkampf geht es! - Herr Gürth, CDU: Die Tigerente als Gefahr! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich habe Auszüge aus dem Wahlprogramm der FDP dabei.

(Herr Franke, FDP: Das ist schön, sehr gut!)

Ich habe mich damit also hinreichend auseinandergesetzt. Jetzt möchte ich dazu einiges mitteilen.

Worum geht es? - Die FDP will den Kündigungsschutz verwässern - Sie erlauben mir, dass ich polemisiere -, sie will die Tarifautonomie durch den Ausbau betrieblicher Lösungen schleifen, die Mitbestimmung in den Betrieben radikal erschweren und Mindestlöhne wieder zurückdrehen.

(Herr Scharf, CDU: Das wollen die schon 40 Jahre lang, haben es aber mit der CDU nie hingekriegt, weil die CDU immer dagegengehalten hat! - Beifall bei der CDU - Oh! bei der FDP - Unruhe)

- Dann hoffen wir, dass das so bleibt. - Die Pläne der FDP stellen einen massiven Angriff auf die soziale Marktwirtschaft dar.

(Lachen bei der FDP)

Es bleibt daher zu hoffen - schade, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU gerade den Saal verlässt -, dass Frau Merkel in den Koalitionsverhandlungen nicht umfällt.

(Herr Kosmehl, FDP: Das macht nur Frau Ypsilanti!)

Denn vor der Wahl hat sie genau diese Pläne der FDP kritisiert. Lesen Sie es in der „Rheinischen Post“ nach; dort hat sie gesagt: Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Diese Aussage macht Hoffnung. Ich hoffe auch, dass unser Wirtschaftsminister Herr Haseloff seinen Einfluss am Koalitionstisch in Berlin geltend machen wird, um die bestehenden Arbeitnehmerrechte zu verteidigen. Es gibt aber auch Stimmen aus der CDU/CSU, dass man an einer deutlichen Lockerung des Kündigungsschutzes festhalten wolle, wie dies auf dem Parteitag 2004 in Düsseldorf beschlossen wurde. Hoffen wir also, dass Frau Merkel zu ihrem Wort steht.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Jetzt etwas Grundsätzliches zur Debatte. Auch wenn es gebetsmühlenartig wiederholt wird: Steuersenkungen führen ebenso wenig automatisch zu Wirtschaftswachstum wie Angriffe auf Arbeitnehmerrechte automatisch zu mehr Arbeitsplätzen führen. Der Kündigungsschutz ist kein Hemmnis für neue Jobs, sondern der notwendige Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Willkür.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nach einer Studie der OECD - die haben wir übrigens auch dabei - existiert kein Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquoten und der Rigidität des Kündigungsschutzes. Sowohl das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit als auch das Forschungszentrum zur Zukunft der Arbeit kommen auf der Grundlage empirischer Untersuchungen zu dem Schluss, dass der Kündigungsschutz für die Unternehmen weder teuer ist, noch sie davon abhält, Mitarbeiter

einzustellen. Es ist eine Phantomdiskussion, die von der FDP angezettelt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Eine Lockerung des Kündigungsschutzes bringt im Übrigen auch keine messbaren Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt. Dafür führt die Diskussion darüber zu erheblicher Verunsicherung unter den Beschäftigten. Sie trägt dazu bei, dass die Reformmüdigkeit zunimmt. Man verlangt von den Menschen immer mehr Flexibilität, nimmt ihnen aber gleichzeitig die Sicherheit des Sozialstaates. Das ist der falsche Weg.

Sehr geehrte Abgeordnete! Freiheit - Gegenstand des ersten Themas der heutigen Aktuellen Debatte in diesem Hause - ist eben nicht nur unternehmerische Freiheit; Freiheit ist auch Freiheit vor Ausbeutung, vor Hungerlöhnen, vor Ausgrenzung und vor prekären Beschäftigungsverhältnissen.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Mit diesen Sprüchen haben Sie Ihren Wahlkampf verloren!)

Das hat die soziale Marktwirtschaft in der Vergangenheit stark gemacht und das der Gesellschaft den Zusammenhalt gegeben. Gewerkschaften und Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weder ein Wettbewerbsnachteil noch ein negativer Kostenfaktor. Sie sind - im Gegenteil - die Basis für wirtschaftlichen Erfolg, aber auch für sozialen Frieden in den Unternehmen und in der Gesellschaft.

Nur der, der Freiheit verwirklichen kann und sich ordentlich abgesichert fühlt, wird auch in der Lage sein, Höchstleistungen im Job zu erbringen. Wer gute Leistungen erbringt, soll auch gutes Geld bekommen. Arbeit muss sich lohnen. Das kann aber nicht nur für Bankvorstände und deren Boni gelten, sondern das muss auch für diejenigen gelten, die für Niedriglöhne schuften, Friseurinnen, Konditoren, kleine Handwerker.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

In Sachsen-Anhalt existieren mehr als 30 Tarifverträge, die einen Stundenlohn von unter 7,50 € festschreiben. Für die FDP ist das in Ordnung; denn der Staat stockt auf. Das, meine sehr verehrte Damen und Herren, ist ein Unterbietungswettbewerb der Unternehmen zulasten der Beschäftigten und zulasten des Staates.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Den Tarifvertrag schließen doch beide Parteien!)

Die Formeln „Vorfahrt für Arbeit“ und „Sozial ist, was Arbeit schafft“ verschleiern nur unzureichend die tatsächlichen Pläne. Sie dienen vielmehr dazu, Einschnitte in Arbeitnehmerrechte vorzunehmen sowie Niedriglöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse zu rechtfertigen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Glauben Sie das wirklich, was Sie da erzählen?)

Das, was wir brauchen, Frau Hüskens - das habe ich immer wieder erzählt; das können Sie in jedem Beitrag von mir nachlesen -, ist Vorfahrt für gute Arbeit. Wir brauchen Veränderungen bei der Leiharbeit. Darüber ist im Rahmen von Anhörungen im Ausschuss diskutiert worden; darüber haben wir auch mehrfach im Landtag

debattiert. Wir brauchen Mindestlöhne; auch das ist eine Forderung, an der wir weiterhin festhalten - jetzt erst recht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir brauchen Arbeit!)

Ferner brauchen wir eine Rückbesinnung auf die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Stimmt, da haben Sie Recht!)

Wer heute - wie Sie, sehr geehrte Frau Hüskens und meine Herren von der FDP - meint, dass sich Arbeit dann schon wieder lohnt, wenn vom Minijob weniger angerechnet wird als heute, der irrt; denn die Menschen wollen nicht auf staatliche Hilfe angewiesen sein, sondern sie wollen von ihrem - -

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, genau!)

- Genau so ist es. - Diese Konsequenzen würden auf einen Großteil der Menschen, auch in Sachsen-Anhalt, zukommen. Die Zahlen hierzu sind genannt worden: 75 000 Menschen in Sachsen-Anhalt wären von veränderten Kündigungsschutzregeln betroffen, falls sich die FDP mit ihren Vorstellungen durchsetzt. Daher ist es richtig, dass diese Debatte hier im Landtag zu einem so frühen Zeitpunkt geführt wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Hampel, es gibt eine Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. Möchten Sie die beantworten?

Frau Hampel (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein?)

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, dann mache ich von meinem Recht auf Zwischenintervention Gebrauch. - Ich meine, man muss sich darauf einstellen, dass man jemanden, der bei Wahlen quasi auf Augenhöhe mit der Sozialdemokratie abschließt,

(Starker Beifall bei der FDP - Oh! bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

als Hauptansprechpartner bezeichnet.

(Oh! bei der LINKEN)

Das ist sicherlich richtig.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Frau Hampel, ich hätte Ihnen gern eine Frage gestellt. Ich stelle das jetzt einfach einmal in den Raum.

(Frau Bull, DIE LINKE: Augenhöhe? Wo haben Sie denn Ihre Augen, Herr Kosmehl?)

Ich stelle die Frage jetzt einfach in den Raum.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Ja, tun Sie das!)

An der letzten Änderung des Kündigungsschutzgesetzes haben die Sozialdemokraten mitgewirkt. Ich habe nicht gehört, dass die SPD in Sachsen-Anhalt damals dagegen opponiert hätte

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

oder etwas dagegen gesagt hätte. Aber wahrscheinlich ist das auch ein Beispiel für Ihre Glaubwürdigkeit, das zeigt, dass Sie zu Ihren Entscheidungen stehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es folgt eine weitere Intervention von Herrn Graner. Bitte sehr.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre eigentlich gern den Debatten hier zu. Es ist auch das Hohe Haus der Diskussionskultur, das wir hier haben und haben sollten. In diesem Zusammenhang war ich schon ein bisschen erschrocken darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie wirklich ständig versucht haben, dazwischenzurufen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann verstehen, dass bei so einem Thema die Emotionen auch einmal hochkochen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke aber, ein bisschen Stil sollten wir auch hier bewahren. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wolpert, Sie möchten als Fraktionsvorsitzender das Wort nehmen?

(Herr Wolpert, FDP: Ja!)

- Bitte.

(Herr Kosmehl, FDP: Jetzt!)

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege, hier legen Sie etwas falsch aus. Der Zwischenruf ist ein Mittel der parlamentarischen Diskussion und jederzeit zulässig. Und eine derjenigen, die das am meisten praktizieren, ist Ihre eigene Fraktionsvorsitzende. Ich habe gerade das Protokoll meiner Rede Korrektur gelesen. Frau Buddes Zurufe sind ständig in meiner Rede zu finden. Ich finde das nicht schlimm; das ist ihr gutes Recht. Aber dass Sie sich hier hinstellen und sagen: quod licet Jovi, non licet bovi, das ist, finde ich, schon eine ganz schöne Frechheit.

(Starker Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Hilft gegen Langeweile!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Franke von der FDP-Fraktion.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Graner, wenn ich solchen Vorwürfen, wie

Sie von Frau Hampel in Ihren Argumenten erhoben worden sind, in der freien Wirtschaft als Unternehmer begegnen würde, dann würde ich den, der sie äußert, mit Unterlassungsklagen überziehen, weil das, was hier geäußert worden ist, so in keiner Weise stimmt - auch wenn Frau Hampel angekündigt hatte, sie würde aus dem Programm der FDP zitieren.

(Starker Beifall bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Hat die FDP überhaupt ein Programm?)

Es ist lebensfremd und erschreckend, wie verantwortungslos Sie mit den Ängsten der Menschen umgehen, wenn Sie solche Äußerungen im Rahmen von Koalitionsverhandlungen in den Raum stellen und öffentlich machen.

Dagegen war die moderate Verhandlerin der Gewerkschaften, Frau Rogée, bei der Debatte wirklich sehr sachlich und ruhig. Bei ihr habe ich auch gemerkt: Jawohl, sie hat sich mit dem Programm der FDP beschäftigt. Denn sie hat auch darauf hingewiesen, dass in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten für das Personal nach einer Kündigungsschutzdauer von zwei Jahren der Kündigungsschutz gelten soll.

Schauen wir uns doch bitte einmal diese Unternehmen an. Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten sind in der größten Zahl inhabergeführt. Es sind Inhaber aus der Mitte unserer Gesellschaft, Menschen, die mit Ideen, mit Mut, mit Risiko ein Unternehmen aufgebaut haben, die sich verschuldet haben und die anderen die Möglichkeit geben zu arbeiten, die Lehrlinge ausbilden, die versuchen, mit ihren Ideen und mit eigenem Risiko in der Wirtschaft zu bestehen. Ich könnte an dieser Stelle 100 Beispiele aufführen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. In neben Jens Ehrlich aus Salzwedel, Werkzeugmacher, der sich vor Jahren selbstständig gemacht hat, der sich mit fast 1 Million € für den Bau einer Werkhalle verschuldet hat, der CNC-Maschinen in seiner Werkhalle stehen hat, die pro Stück 250 000 € kosten, der mittlerweile acht oder neun Beschäftigte führt, der darüber hinaus vier Azubis ausbildet und der das Risiko bei fast null Eigenkapital persönlich trägt, dafür haftet und der, wenn das ganze Experiment gerade jetzt, in der Wirtschaftskrise, schiefgeht, nachher mit nichts dasteht.

Diesen Unternehmern, diesen mutigen, fleißigen Selbstständigen, die wir im Land brauchen, von denen es im Land etwa 5 600 gibt, wie der Minister gerade festgestellt hat, sollten wir die Möglichkeit geben, so flexibel wie möglich am Markt zu agieren, bei Spitzen Personal aufzubauen und dann, wenn das Problem auftritt, dass die Auftragslage nicht mehr da ist, dass die Finanzierung nicht mehr reicht, auch mit den Mitarbeitern zu überlegen, wie sie das gemeinsam bewältigen.

Das betrifft nicht nur die kleinen Unternehmen. Ich war vor Kurzem in einem Unternehmen in Dessau mit 120 Beschäftigten, einem führenden Betrieb im Bereich der Bremsen, Kupplungen und Antriebstechnik. Es waren 120 Mitarbeiter, elf Azubis und sechs Konstrukteure.

Das Unternehmen verzeichnete im Jahr 2007 einen Umsatz von 9 Millionen €, hat Personal eingestellt, hat auf Leiharbeiter verzichtet, weil man sich gesagt hat: Wir brauchen Mitarbeiter, die hier im Unternehmen arbeiten, die mit uns gemeinsam stehen, die wir nach Tarif bezahlen. Und - man höre und staune - man hat dort sogar ein

Drittel vom erwirtschafteten Überschuss am Jahresende an die Belegschaft als Prämie ausgezahlt. Im Jahr 2008 stieg der Umsatz auf 15 Millionen € und brach in diesem Jahr um 50 % ein.

Das Unternehmen hat jetzt das Problem, dass es nicht weiß, wie es das in der Auftragsspitze zusätzlich eingestellte Personal sozialverträglich wieder abbauen kann. Klar, da ist Kurzarbeit angesagt. Man versucht, einen Personalabbau über Altersvorrustungsregelungen hinzubekommen. Man versucht, zusätzlich Qualifizierung und Vermittlung hinzubekommen. Aber in der Krise schwankt die Auftragslage und das Unternehmen läuft Gefahr, in die Insolvenz zu geraten.

Ich habe mich nicht nur mit dem Unternehmer, dem Inhaber unterhalten, sondern auch mit den Beschäftigten, die an den CNC-Maschinen stehen. Diese haben mir gesagt: Herr Franke, wir haben das Hochwasser hier überlebt; wir haben während dieser Zeit ohne zu schauen, wie viele Stunden wir nachts gearbeitet haben, um die Maschinen wieder in Gang zu bringen, hier gearbeitet. Wir werden auch diese Krise gemeinsam überstehen. Wir stehen zu unserem Unternehmen; wir wollen hier beschäftigt bleiben und wir werden das mit dem Unternehmen gemeinsam auch wieder hinbekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe mich mal ein bisschen umgeschaut. Ich habe mir natürlich auch die Programme der Partei DIE LINKE und die Homepage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag angesehen. Dazu muss ich sagen: Frau Rogée, Sie waren hier wirklich eine sehr moderate Verhandlerin; denn dort steht etwas ganz anderes. Ich möchte daraus Folgendes zitieren:

„Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Ausweitung des Kündigungsschutzes. Sie fordert eine Mindestabfindung von einem Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr. Nicht zuletzt müssen in profitablen Unternehmen Kündigungen verboten werden.“

Wer legt eigentlich fest, wann ein Unternehmen profitabel ist?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das Finanzamt! - Frau Rogée, DIE LINKE: Also, das erkennt man schon! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Leute, die zahlen Steuern!)

Ein anderes Zitat:

„Die Fraktion DIE LINKE fordert die flächendeckende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der in der nächsten Wahlperiode auf 10 € pro Stunde erhöht wird und Jahr für Jahr mindestens in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Wenn in einer Branche der unterste Tariflohn über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, so soll dieser für allgemeinverbindlich erklärt werden.“

Jetzt kommt noch ein schöner Satz:

„Dazu ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände zu erleichtern.“

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Wenn man sich diese Forderung einmal genau vor Augen führt, stellt man fest: Der Staat legt jedes Jahr einen

neuen Mindestlohn fest, der sich nur in eine Richtung entwickeln kann, der nämlich nur steigen kann.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Na klar!)

Die Steigerung wird möglich aufgrund der leichteren Handhabe der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Damit wird das Gleichgewicht, das wir zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden haben, empfindlich gestört. Die FDP ist gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns,

(Frau Fischer, SPD: Das überrascht uns nicht!)

weil er zur Verdrängung von Arbeitsplätzen führt, weil er insbesondere im Bereich der Geringqualifizierten Arbeitsplätze verhindert und eine Abwanderung in die Schwarzarbeit ermöglicht und erleichtert.

Frau Hampel, noch ein Wort zu Ihnen. Sie haben vorhin auf die Frage von Herrn Kosmehl nicht geantwortet. Den Beweis, dass eine Lockerung des Kündigungsschutzes zu zusätzlicher Arbeit führt, haben Sie in den Jahren 2004/2005 doch selbst erbracht. Denn durch Hartz-IV-Gesetze und durch die vorgenommene Anhebung der Mindestzahl der Arbeitnehmer, die für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes in einem Unternehmen maßgeblich ist, von fünf auf zehn sind in Deutschland Arbeitsplätze entstanden. Durch die Einführung und die Möglichkeiten der Leiharbeit sind zusätzlich Arbeitsplätze entstanden.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Ich komme auf die Forderung der LINKEN zurück. Es wird doch deutlich, dass sie eine Beschäftigung wollen, die staatlich reguliert wird

(Frau Rogée, DIE LINKE: Im Gegenteil!)

und bei einer Kündigung nicht möglich ist. Der Unternehmer darf jederzeit einstellen, aber kündigen darf er nach den Forderungen im Programm der LINKEN nicht.

(Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch!)

- So steht es im Programm der LINKEN. - Ich möchte noch ein anderes Thema ansprechen. Es geht um das Wirtschaftsmodell der LINKEN.

Lafontaine sagte vor Kurzem in der „taz“: Wir brauchen ein neues Wirtschaftsmodell. - Nun habe ich einmal geschaut, ob ich irgendwo Aussagen zu einem linken Wirtschaftsmodell finde. Lafontaine hatte gesagt - ich zitiere -: „Eine neue sozial kontrollierte Regulation des Kapitalismus und veränderte Eigentumsverhältnisse können und sollen den Weg öffnen für weitergehende Umgestaltungsschritte.“

Diese Aussage hatte mich noch nicht befriedigt. Also habe ich weiter gesucht, um irgendetwas zu finden. Ich bin dann nach langem Suchen fündig geworden. In einem Forum der LINKEN heißt es:

„Die Großkonzerne werden wir zum größten Teil in Bürgergenossenschaften umwandeln. Diese Bürgergenossenschaften werden zur Hälfte der öffentlichen Hand, Bund, Ländern und Gemeinden, gehören. Die andere Hälfte wird privaten Mitgliedern dieser Genossenschaften gehören. Da alle den gleichen Mitgliedsbeitrag zahlen wer-

den, haben alle die gleichen Rechte und Pflichten.“

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Das erinnert mich ein wenig an die Privatisierung der Staatsbetriebe in Russland im Jahr 1992. Dort wurden Voucher an jeden, der sich im Betrieb aufhielt, verteilt. Jeder hat einen Voucher bekommen, jeder hat einen Anteil bekommen, jeder hat Recht bekommen - niemand hat gearbeitet.

Irgendwann war das Geld alle oder ein anderer hat es gehabt. Dieser eine, der das Geld dann hatte, hat das vielleicht überlebt. Wenn er es nicht überlebt hat, dann hat es ein anderer bekommen, der dann in Europa Fußballclubs gekauft hat. Wir hatten schon eine Menge Utopien auf dem Gebiet der Wirtschaftsmodelle und -systeme.

(Herr Felke, SPD: Meinen Sie Voucher - mit „au“ gesprochen?)

- Ja, so wird es richtig ausgesprochen. Entschuldigung. Ich habe wahrscheinlich zu lange in Russland gelebt und verwende deshalb die russische Aussprache.

Eines möchte ich zum Schluss noch sagen dürfen: Das System der sozialen Marktwirtschaft, ein Rechtsstaat, wie wir ihn heute in Deutschland haben, ist das beste System, das ich bisher kennengelernt habe. Und daran hält die FDP fest. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Franke, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Würden Sie diese beantworten?

Herr Franke (FDP):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, es ist eine Zwischenintervention zu drei Punkten. Herr Franke muss keine Frage beantworten.

Herr Franke, das, was Sie mit dem „besten System“ zum Schluss gesagt hatten, mag richtig sein.

(Oh! bei der FDP und bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Aber auch das beste System muss Entwicklungsfähig sein. Und das ist der entscheidende Punkt. Es ist wichtig, in welche Richtung es sich entwickelt. Dazu haben wir durchaus andere Ansichten.

Zweitens. Da Sie nach den Vorstellungen für eine linke alternative Wirtschaftspolitik gefragt haben, möchte ich Ihnen sagen, dass ich gern zur FDP-Organisation nach Salzwedel komme und darüber einen Vortrag halten könnte. Sie können mich dazu einladen. Inwieweit das sinnvoll erscheint, sei dahingestellt.

Drittens. In Bezug auf das, was Sie zu dem eigentlichen Thema, dem Kündigungsschutz und dem Agieren der

Unternehmer in Sachsen-Anhalt, angebracht haben, das Engagement und die private Haftung betreffend, gibt es keinen Dissens. Uns kommt es darauf an, eine neue Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern dahin gehend herzustellen, dass Sicherheit auf beiden Seiten existiert.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ein Gesetz ist keine Partnerschaft!)

Und dann muss man darüber streiten, welche gesetzlichen Kündigungsfristen in welchen Größen einzuhalten sind. Das ist der Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Das, was Deutschland hat, ist bewahrenswert, das ist gut. Das muss an dieser Stelle nicht gekippt werden. Deshalb unsere Forderung, die gesetzlichen Bestimmungen so, wie sie derzeit sind, einzuhalten. Das erwarten wir auch von der neuen Koalition in Berlin. Dann muss die FDP unter Umständen Abstriche machen; das nehmen wir gern in Kauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Franke (FDP):

Zu Ihrer zweiten Anmerkung. Legen Sie bitte ein Wirtschaftsmodell vor. Es gibt kein Wirtschaftsmodell von der LINKEN. Es würde mich sehr interessieren, welche Vorstellungen Sie von der Gestaltung einer Wirtschaft in einer sozialen freien Marktwirtschaft haben. Legen Sie es auf den Tisch, dann können wir gern darüber diskutieren.

Zu dem anderen Punkt. Die Lebenswirklichkeit sieht doch so aus, dass bei der Masse der 5 600 Unternehmen eine Partnerschaft zwischen dem Unternehmer und der Belegschaft besteht, dass in dieser Partnerschaft die Tarife verhandelt werden, dass in einem gegenseitigen Miteinander - -

(Frau Rogée, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Natürlich stimmt das. Schauen Sie sich doch die Unternehmen an. Ich spreche von den Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, von denen es 5 600 in unserem Land gibt. Von diesen Unternehmen spreche ich. Schauen Sie sich diese Unternehmen an und sprechen Sie mit den Unternehmern.

Ich habe zwei Beispiele genannt. Ich könnte Hunderte weitere aus Sachsen-Anhalt nennen. Sprechen Sie mit den Unternehmern und begeben Sie sich in die Lebenswirklichkeit hinein. Die Arbeitnehmer wollen ihre Arbeit behalten und mit den Unternehmern und Inhabern gemeinsam das Unternehmen für die Zukunft fit machen. Dabei ziehen alle an einem Strang. Das ist die Lebenswirklichkeit, wie ich sie in Sachsen-Anhalt erlebe - bei den kleinen Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten.

(Beifall bei der FDP - Frau Hampel, SPD: Schauen Sie sich einmal Sangerhausen an! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Franke. Würden Sie diese noch beantworten?

Herr Franke (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Rogée, bitte sehr.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Zum Thema Tarifverhandlungen. Wissen Sie eigentlich, dass sich der Einzelhandel in Sachsen-Anhalt seit März dieses Jahres in Tarifverhandlungen befindet, sich kaputt streikt und keine Lösung findet? Ich höre nicht, dass Sie sagen: Die sollen sich vertragen.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist doch keine gesetzliche Aufgabe!)

- Nein, darum geht es nicht. Aber er sagte, es ist überall untereinander regelbar.

Herr Franke (FDP):

Frau Rogée, ich kenne eine ganze Menge Einzelhändler. Ich kenne sehr viele Einzelhändler. Die Masse der Einzelhändler in Sachsen-Anhalt sind Einzelunternehmer. Das ist Selbstausbeutung; sie stehen von montags früh bis sonnabends, 14 Uhr in ihrem Laden. Sie suchen sich vielleicht einmal eine Aushilfskraft, wenn sie ihre Buchführung machen müssen. So sieht es bei der Masse der Einzelhändler aus.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das Brüllen unterlassen Sie bitte! Senken Sie mal Ihre Stimme etwas! Das ist ja furchtbar! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als letzte Debattenrednerin erhält die Abgeordnete Frau Take von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Frau Take.

Frau Take (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stimmung ist aufgeheizt. Vielleicht gelingt es mir, die Stimmung wieder etwas herunterzufahren. Vielleicht erzeuge ich aber auch ganz andere Emotionen.

Aus meiner Sicht ist das Thema derzeit aus aktuellem Anlass abgeräumt. Herr Minister Olbertz hat das Thema für den Wirtschaftsminister behandelt. Die SPD hat auf das erwidert, was Frau Rogée im Namen ihrer Fraktion eingebracht hat. Und die FDP hat zu einem großen Teil die Ansichten auch unserer Partei vorgetragen.

Ich möchte das Ganze etwas anders aufbauen und möchte auf die vorhergehende Aktuelle Debatte Bezug nehmen. Da ich mir schon dachte, dass mir als letztem Debattenredner nicht viel übrig bleibt, möchte ich ein wenig reflektieren.

Es wohnen zwei Seelen in meiner Brust. Nach der Rede von Herrn Höhn - er ist im Moment nicht im Saal - in der vorangegangenen Aktuellen Debatte glaube ich - ich möchte Ihnen das auch zugestehen -, dass sich jeder Mensch ändern kann und dass er bereit ist, Fehler zu überwinden und Unrecht zu bedauern.

Einerseits möchte ich Ihnen glauben, dass Ihre Partei DIE LINKE bereit und willens ist, aus der Vergangenheit und der Verantwortung für 40 Jahre DDR zu lernen. Andererseits zeigen mir Äußerungen von Oskar Lafontaine wie:

„Wir sind die Kraft, die gegen das System steht. Wir sind die einzige Kraft im Bundestag, die die Systemfrage dieses Wirtschafts- und Finanzkapitalismus stellt.“,

dass Sie auf dem besten Wege sind, in alte Muster zu verfallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was hat das nun alles mit dem Thema dieser Aktuellen Debatte zu tun? Wir haben eben über 20 Jahre friedliche Revolution gesprochen. Es wird Sie deshalb sicherlich nicht verwundern, dass ich mir auch bei diesem Thema erlaube, im Verlauf meines Vortrages zu reflektieren.

Die LINKE hat eine Aktuelle Debatte beantragt und in dieser vor einer Beschneidung der Arbeitnehmerrechte in Deutschland gewarnt. Darüber kann ich mich nur wundern: Zum einen weiß die LINKE offensichtlich schon genau, wie die Koalitionsverhandlungen ausgehen werden, zum anderen weil es natürlich besonders viel Sinn macht, in einer Aktuellen Debatte über Arbeitnehmerrechte zu philosophieren, wenn man selbst als SED vor 20 Jahren Arbeitnehmerrechte nur in Übereinstimmung mit den Zielen der Diktatur des Proletariats gelten ließ.

Den Äußerungen Ihrer Parteivorsitzenden Gysi und Lafontaine entnehme ich, dass Sie Ihre Vergangenheit noch nicht aufgearbeitet haben oder bereits dabei sind, eine neue SED zusammenzubasteln.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Wenn Herr Lafontaine in seiner Vereinigungsrede, als sich WASG und PDS vereinigt haben, „Freiheit durch Sozialismus“ propagiert und Herr Gysi der SPD jetzt aktuell den Rat gibt, sich zu resozialisieren,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sich zu resozialdemokratisieren! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

damit der linke Block insgesamt wieder stärker wird, dann denke ich automatisch an die Arbeitereinheitsfront und die Vereinigung von KPD und SPD im letzten Jahrhundert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Sie fordern in Ihrem Antrag Dinge, die Sie einst selbst nicht bereit waren zu gewähren.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Frau Kollegin Rogée, Sie sagten in Ihrer Rede: Dann geben Sie ihnen doch Arbeit! - Richtig. Reden wir über die, die die Arbeit geben, nämlich über die Unternehmer.

Herr Franke hat das in seinem Vortrag sehr gut herausgearbeitet. Warum diskutieren Sie nicht einmal über den Handwerksmeister mit seinen drei, vier Beschäftigten, warum nicht über den Mittelständler mit seinen zwölf Mann, die das Gros unserer Volkswirtschaft bestimmen?

Warum sprechen Sie nicht über den 16-Stunden-Tag eines Unternehmers, der in großer Verantwortung für unsere Gesellschaft, für Arbeitsplätze und natürlich auch für die Ausbildung steht? - Er steht mit seinem gesamten Vermögen in der Verantwortung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das sind nicht diejenigen, die als Manager Millionen abkassieren. Das sind die Abermillionen Unternehmer, die

mit ihrem ganzen Hab und Gut dafür einstehen, dass unsere Wirtschaft funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Rogée, DIE LINKE: Da bin ich bei Ihnen!)

Warum diskutieren Sie nicht darüber, wie viele Handwerker und Mittelständler monatlich weniger Lohn in der Lohntüte haben als ihre eigenen Beschäftigten?

(Frau Rogée, DIE LINKE: Das ist so!)

Ich weiß, worüber ich rede. Ich habe das häufig an meinem eigenen Leib erlebt. Ich sagen Ihnen, warum: weil diese Betrachtungsweise nicht in Ihre Weltanschauung passt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern in der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte den Erhalt von Arbeitnehmerrechten, meinen aber, wie in der Begründung zu lesen ist, Mindestlohn und Kündigungsschutz.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Na sicher!)

Wir hatten in der Vergangenheit zahlreiche Debatten über diese Themen. Minister Olbertz hat dazu genau wie meine Vorredner reichlich Stellung bezogen. Ich habe schon angekündigt, dass ich auch etwas in die Vergangenheit schauen werde.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist aber sehr enttäuschend!)

17. Juni 1953: Die DDR war noch nicht einmal vier Jahre alt, da fuhren schon die ersten Panzer auf, um das durchzusetzen, was die Staatsführung unter Arbeitnehmerrechten verstand. Schon damals wurde klar - das sage ich auch Herrn Höhn -, dass der gesellschaftliche Neuanfang gescheitert war.

Voraussetzungen waren Beschlüsse des II. Parteitages über Normerhöhungen. Es gab Versorgungsgenossenschaften und eine wachsende Unzufriedenheit mit der Staatsführung. Das System perfektionierte aber seine Gewerkschaftsarbeit.

Während Arbeitgeber und Gewerkschaften im Schutz unseres Grundgesetzes heute die Bedingungen für die Beschäftigten aushandeln, und zwar frei und ohne Zwang, gab es in der DDR nur eine regimegesteuerte Gewerkschaft, die die Interessen der herrschenden SED zu vertreten hatte. Es war keine freie Meinungsäußerung mehr möglich.

Die Gewerkschaften wurden zu einem Instrument der Bespitzelung und Kontrolle ihrer Mitglieder. Das wurde über die Jahrzehnte hinweg perfektioniert, weil die DDR ihren eigenen Bürgern nicht mehr traut. So etwas möchte ich nie wieder erleben.

Die BGL sorgte dafür, dass die politische Ideologie an die Arbeitsplätze getragen wurde. Die Freiheit der Meinungsäußerung, freie Betriebsratswahlen, wie sie heute eine Selbstverständlichkeit sind

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, lacht - Frau Rogée, DIE LINKE: Sind Sie sich wirklich sicher, Frau Take? - Herr Dr. Thiel: Entschuldigung!)

- vor 20 Jahren gab es das nicht.

Zum Thema Löhne: In den Jahren 1984 und 1988 wurden in der DDR umfassende Erhebungen zu den Lohndaten durchgeführt. Das Ziel bestand darin, für die zen-

trale Planwirtschaft nutzbare Aussagen über Lohnhöhe und Lohnzusammensetzung bei Produktionsarbeitern, Meistern, Hoch- und Fachschulkadern, technisch-ökonomischen Fachkräften und anderen Beschäftigengruppen zu gewinnen. Das Ergebnis war, dass bis Ende 1989 alle Veröffentlichungen zum Lohn verboten wurden.

Die Lohnunterschiede zwischen den Beschäftigten in der DDR waren stark nivelliert. Hoch- und Fachschulkader verdienten netto nur ca. 15 % mehr als Produktionsarbeiter. Frauen verdienten im Durchschnitt ca. 16 % weniger als Männer - so viel zur linken Forderung nach gleichen Löhnen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber wir sind ja weiterhin beim Thema Arbeitnehmerrechte.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Sie nicht!)

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, was ein Kfz-Mechaniker in der DDR in einem Privatbetrieb verdienen durfte: 3,25 M. Der Stundenverrechnungssatz durfte 4,75 M nicht übersteigen - wohlgemerkt: in einem Privatbetrieb; in einem VEB war das natürlich anders.

Der Gewinn eines Unternehmens wurde zu bis zu 95 % wegbesteuert. Rücklagen durften nur PGHs bilden.

Ich habe mit meinem eigenen Gehalt meine Familie ernährt, damit mein Mann in seinen Betrieb mit seinem Verdienst investieren konnte. Es war selbstverständlich, dass die Arbeitnehmer in der Gewerkschaft waren. Das änderte aber nichts an der Arbeitszeit von acht und einer Dreiviertelstunde, an 18 Tagen Urlaub und auch nicht an der Aussicht, niemals einen FDGB-Ferienplatz zu bekommen.

Rechnen Sie selbst aus, was unsere Beschäftigten damals verdienten, und betrachten Sie auch, was damals ein Pfund Kaffee oder ein Farbfernseher kosteten, erzählen Sie mir aber nichts von billigen Grundnahrungsmitteln und Mieten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach nee!)

Dann sollten Sie sich einmal an den Zustand unserer Häuser erinnern, wie sie vor der Wende aussahen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Ich gehe jetzt als Letztes in das Wendejahr 1989. - Frau Rogée, Sie hatten mit Ihrem Einwurf durchaus Recht, sie hätten niemanden bespitzelt. - Damals wurde die BGL-Vorsitzende der Gärungschemie Dessau nach Halle beordert und von der Stasi hochnotpeinlich befragt, weil sie sich geweigert hatte, die neuen Zielvereinbarungen zur Leistungserhöhung vor dem Hintergrund fehlender Rohstoffe zu unterschreiben.

Ja, auch damals gab es einige Aufrechte. Ihr Einsatz für die Arbeitnehmerrechte kostete sie den Job. Einer Verhaftung entging sie nur, weil ihr Arzt sie krankschrieb und zur Kur schickte. Dann kam die Wende.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Menschenskind! Das ist unmöglich!)

- Ich höre schon auf.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist erst 20 Jahre her. Es scheint uns fast wie eine Legende und war doch Realität.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie hätten zum Thema sprechen sollen!)

Heute haben wir in Deutschland Bedingungen, um die uns die Welt beneidet. Ich habe kein Verständnis dafür, dass diejenigen, die für einen Staat standen, der Grund-, Menschen- und Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten hat, heute so tun, als hätte es das alles nicht gegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Arbeitnehmerrechte sind eben nicht nur Mindestlohn und Kündigungsschutz, sondern vor allem Würde und Freiheit.

Deutschland ist das Land mit den umfassendsten Arbeitnehmerrechten auf der Welt. Das ist im Übrigen nicht meine Einschätzung, sondern die des Instituts für Arbeitsmarkts- und Berufsforderung und der Gewerkschaften.

Lassen Sie uns deshalb heute nicht Kaffeesatzleserei betreiben, sondern die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen abwarten. Die Kanzlerin hat ihre Meinung zu diesem Thema sehr deutlich gemacht, und ihr Wort zählt. Sie, Frau Hampel, wünschen der Kanzlerin Standhaftigkeit. Darf ich Ihrer Partei dann auch Standhaftigkeit beim SBG II und bei der Rente mit 67 wünschen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Take, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Rogée. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Take (CDU):

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Frau Take hat in ihrer Rede behauptet, dass die Gewerkschafter die Arbeitnehmer bespitzelt hätten. Ich verwahre mich dagegen, weil ich zu DDR-Zeiten über viele Jahre Gewerkschafterin war, sieben Jahre lang. Wenn Sie uns so etwas unterstellen, dann, finde ich, müssten Sie an dieser Stelle etwas konkreter werden. Ansonsten ist das für mich eine ganz persönliche Beleidigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Take (CDU):

Ich darf darauf vielleicht etwas erwidern: Ich weiß es aus meinem eigenen Berufsleben, dass über das, was man zum Beispiel als Lehrer in den Pausen, auf den Pausenhöfen unter Kollegen geäußert hat, in der Gewerkschaft diskutiert wurde.

Es hat nichts mit Bespitzelung durch die Stasi zu tun. Falls Sie das so aufgefasst haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Das will ich damit nicht gesagt haben. Aber all das, was besprochen wurde, wurde auch in der Gewerkschaft hinterher besprochen und ausgewertet. Es muss erlaubt sein, das auch zu sagen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte und damit Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wie gestern in der Reihenfolge vereinbart, rufe ich **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Wahl eines Mitglieds des Beirats nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2205 neu**

Dazu einige Erläuterungen. Der Landtag wählte in der vierten Wahlperiode am 2. April 2004 zwei Mitglieder für den Beirat der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Am 11. November 2005 wurde Frau Dr. Höroldt für den verstorbenen Herrn Wernowsky vom Landtag in den Beirat gewählt.

Am 1. September 2009 endete die Amtszeit für Herrn Olekiewitz, sodass nunmehr ein Nachfolgemitglied zu wählen ist. Gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz sind die Beiratsmitglieder vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, jedoch mindestens mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten zu wählen.

Die Fraktionen haben sich, wie in den vorhergehenden Fällen auch, auf eine geheime Wahl verständigt. Ihnen liegt dazu in der Drs. 5/2205 neu ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor. Es wird vorgeschlagen, Herrn André Gursky als Mitglied in den Beirat zu wählen. Eine Debatte darüber findet nicht statt. Gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags ist mit Stimmzetteln zu wählen.

Nun zum Wahlverfahren. Der Stimmzettel enthält den gemeinsamen Wahlvorschlag der genannten Fraktionen. Sie kreuzen bitte entweder bei Ja, bei Nein oder bei Enthaltung an. Sie wissen, dass Stimmzettel, die mehr als ein Kreuz enthalten, ungültig sind.

Sie werden jetzt durch ein Mitglied des Sitzungsvorstandes in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten hier von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer einen Stimmzettel, mit dem Sie in die Wahlkabine gehen, dort mit dem bereitliegenden Stift das Feld Ihrer Wahl ankreuzen und anschließend den zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne befördern.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahlhandlung zu unterstützen: Frau Fiedler nimmt den Namensaufruf vor, Frau Schindler gibt die Stimmzettel aus, Herr Kosmehl führt die Wählerliste, Herr Lange beaufsichtigt die Wahlkabine und Herr Rotter beaufsichtigt die Wahlurne.

Im Interesse eines geordneten Ablaufs der Wahlhandlung bitte ich alle Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens an ihren Plätzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Herr Rotter, bitte überzeugen Sie sich, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie das bitte. - Herr Rotter bestätigt, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Frau Fiedler ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer um ihre Stimmabgabe. Das sind die Herren Kosmehl, Lange, Sturm sowie Frau Schindler. Unmittelbar danach wählt der Sitzungsvorstand. Das sind Frau Fiedler und die Herren Born und Fikentscher.

Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt, wer von den im Saal anwesenden Mitgliedern des Landtages noch nicht gewählt hat. - Sie dürfen sich jetzt melden und werden noch aufgerufen.

(Herr Bullerjahn, SPD, und Frau Reinecke, SPD, melden sich)

Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann wählen Sie bitte.

Der letzte Stimmzettel ist in der Wahlurne. Damit schließe ich die Wahl.

Bevor ich die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche, habe ich Ihnen noch etwas mitzuteilen. Heute ist der Friedensnobelpreis verliehen worden. Der Preisträger ist Barack Obama.

(Beifall im ganzen Hause)

In der Begründung heißt es: „...für seine außergewöhnlichen Bemühungen, die internationale Diplomatie und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu stärken.“

Nach meiner Erinnerung ist das ganz dicht an dem Einsetzungstext, der damals von Alfred Nobel verfasst wurde. Es wurde weiterhin gesagt, er habe ein neues internationales Klima geschaffen.

Jetzt unterbreche ich die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Unterbrechung: 11.36 Uhr.

Wiederbeginn: 11.45 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Nach der vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen 87, ungültige Stimme keine, gültige Stimmen 87.

Für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP haben 64 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Wahlvorschlag haben 16 Abgeordnete gestimmt. Sieben Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Landtages erhalten, so wie ich es vorhin vorgetragen habe.

Herr André Gursky ist somit vom Landtag als Mitglied in den Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt worden.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Herrn André Gursky in Ihrer aller Namen dazu unseren Glückwunsch auszusprechen. Da er nicht anwesend ist, werden wir ihm die Glückwünsche übermitteln.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

a) **Kommunale Vertretung im Ausschuss der Regionen (AdR) stärken**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2192

b) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Landesregierung - Drs. 5/2162

c) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2197 neu

d) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2204

e) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2206

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat auf folgendes Verfahren verständigt: Erstens. Die Fraktion die LINKE bringt ihren Antrag in der Drs. 5/2192 ein. Zweitens. Danach bringt die Landesregierung ihren Antrag in der Drs. 5/2162 ein. Drittens. Im Anschluss daran erfolgt die Fünfminutendebatte, in deren Verlauf die übrigen Anträge zur Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im AdR von den antragstellenden Fraktionen zu begründen sind. Viertens. Im Anschluss an die Debatte wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Ich bitte nun Herrn Czeke von der Fraktion DIE LINKE, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE hält nichts von Krieg. Die LINKE hält ebenso wenig von Stellvertreterinnen-Kriegen. Dass jedoch ein EU-Gremium wie der Ausschuss der Regionen so hart umkämpft ist, finden wir schon in Ordnung; denn genau um die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen geht es uns in unseren Anträgen.

Der Ausschuss der Regionen, kurz AdR, ist die einzige Institution auf europäischer Ebene, die die Interessen der regionalen und lokalen Ebenen vertritt. In ihm sitzen 344 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreterinnen. Entsprechend den Unterschieden beim innerstaatlichen Aufbau der Mitgliedstaaten ist die Zusammensetzung sehr inhomogen. Viele kommen aus den Kommunen,

sind Bürgermeisterinnen, zum Beispiel in Schweden, Portugal oder Estland.

Es ist hauptsächlich eine deutsche Besonderheit, dass die regionalen Interessenvertreter dominieren. Zumeist sitzen Ministerpräsidenten, Minister oder Staatssekretäre der Länder in diesem Gremium. Die lokale und auch die parlamentarische Ebene ist in der bundesdeutschen Delegation des AdR dagegen sehr schwach vertreten.

Von den insgesamt 24 Mitgliedern der bundesdeutschen Delegation werden 21 von den Ländern bestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände haben lediglich drei Mitglieder. Daraus ergibt sich eine sehr ungleiche Kräfteverteilung in Sachen EU-Politik; denn die Landesregierungen können sich europapolitisch zusätzlich über den Ministerrat und den Bundesrat Gehör verschaffen.

Diese Ebenen sind für die Landtage und erst recht für die Kommunen passé. Ihnen bleibt hauptsächlich der AdR als Interessenvertretung, jedoch, wie gesagt, mit marginaler Repräsentanz.

Deshalb haben die Landtagspräsidenten und -präsidentinnen bereits im Jahr 2004 gefordert, im AdR eine parlamentarische Vertretung durchzusetzen. Doch diese blieb im AdR sehr schwach und ist erst in den vergangenen Jahren ein wenig gestiegen. Es fehlt also die vom AdR selbst festgeschriebene Balance im politischen und geografischen Sinne.

Die deutsche Delegation des AdR wird nach 15 Jahren nach wie vor von Repräsentanten der Exekutive dominiert. Lediglich das Land Schleswig-Holstein hat zwei Vertreter der Legislative in den AdR entsandt. Ansonsten bleibt den Landesparlamenten zumeist nur der Stellvertreterposten wie in Sachsen-Anhalt. Das war ja einmal anders. Erst in der Legislaturperiode 2002 bis 2006 gab es eine Rotation. Diese fällt jetzt den Machern selbst auf die Füße.

Übrigens muss auch die Einbeziehung des Landtagsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in Sachen AdR seitens der Landesregierung als rudimentär bezeichnet werden. Aber darauf kommen wir heute noch unter dem Tagesordnungspunkt 18 - Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden - zu sprechen.

Noch dürfte siegt es für die Kommunen im AdR aus. Vor allem sind keine ostdeutschen Kommunen präsent und das, obwohl die EU gerade die neuen Bundesländer, was die demografische Entwicklung angeht, als Krisengebiet ansieht. Die drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände - es sind zwei Bürgermeister und ein Landrat - kommen aus Süddeutschland. Auch deshalb haben wir unseren Benennungsvorschlag unterbreitet; aber dazu später.

Für die Gemeinden und die kommunalen Spitzenverbände sieht die Sache also trist aus. Der einzige unmittelbare Kontakt zwischen den Gemeinden und dem AdR wird somit durch ihre Repräsentanten im Ausschuss vermittelt, die jedoch in Deutschland über die kommunalen Verbände benannt werden und die gegenüber den Ländervertretern deutlich in der Minderheit sind.

Während die Landesregierungen die Kommunen im Bundesrat und bei den Ministerkonferenzen gleich mit vertreten, haben die Kommunen nicht einmal Gaststatus in diesen Gremien, um Einfluss nehmen zu können. Sie setzen zwar die EU-Richtlinien um und werden dabei auch noch von der Landesregierung allein gelassen wie bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie - ich möchte an un-

sere Anhörung dazu erinnern -, aber Einfluss auf oder frühzeitige Kenntnis von Richtlinien, zum Beispiel der Feinstaubrichtlinie oder der Lärmschutzrichtlinie, um nur zwei Beispiele zu nennen, haben sie kaum.

Dass die Kommunen als Praktiker vor Ort und Umsetzer von EU-Recht keine starke Stimme haben, wiegt umso schwerer, da ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht durch das EU-Recht stark eingeschränkt wird. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Gestaltungsspielräume sind durch europäische Beihilfegesetze und europäisches Wettbewerbsrecht stark eingeengt.

Obwohl wir bei allen Debatten hier im Haus von allen Rednerinnen und Rednern immer wieder hören, dass die Menschen mitgenommen werden sollen, wenn es um die EU geht, ist das hier nicht der Fall.

Die sozialen und wirtschaftlichen Gestaltungsspielräume der Kommunen sind durch europäische Beihilfegesetze und europäisches Wettbewerbsrecht stark eingeengt. So besteht beispielsweise eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der Sanierung von kommunalen Freibädern und Inhausvergaben. Quersubventionierungen sind wettbewerbsrechtlich verboten und es liegt ein Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck auf kommunalem Eigentum.

Sehr treffend hat das Martin Schulz, Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten im Europaparlament, bei der Wiederwahl von Kommissionspräsidenten Barroso gesagt:

„Diese EU-Kommission gibt keine Ruhe, bis der letzte kommunale Friedhof privatisiert ist.“

Nachzulesen ist das in der „FAZ“ vom 16. September 2009. Kollegen Schulz führe ich sehr gerne für solche markigen Sätze an.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber quatsch! Wer will denn bei uns einen Friedhof privatisieren?)

Die Kommunen erfüllen eine wichtige Doppelfunktion. Zum einen erbringen sie für alle Menschen wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge wie Abwasserent- und Wasserversorgung, Stromversorgung sowie ÖPNV oder freiwillige Leistungen im kulturellen Bereich. Zum anderen haben sie eine demokratische Funktion, indem vor Ort auf der untersten Ebene Bürgerinnen und Bürger direkt und indirekt entscheiden, wie das Leben in der Kommune aussehen soll. Die Sonderstellung der Kommunen in Deutschland spiegelt sich in ihrem im Grundgesetz in Artikel 28 gesicherten Selbstverwaltungsrecht wider.

Die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes zielt auf einen freien Wettbewerb und Handel mit Dienstleistungen - ursprünglich war das nur im privaten Finanz- und Versicherungsbereich vorgesehen -, wovon besonders die öffentlichen Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge der Kommunen betroffen sind.

Als ein weiteres Problem kommt der durch den EU-Stabilitäts- und Haushaltspakt erwogene finanzielle Druck auf die öffentlichen Haushalte und Ausgaben in diesen Bereichen hinzu. Europapolitik ist also Innenpolitik. EU-Gesetze wie die Transparenzrichtlinien, die Vergabeverordnung sowie das Subventionen verbietende Wettbewerbsrecht benachteiligen unserer Meinung nach die öffentliche Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Um die Kommunen handlungsfähig zu halten und um ihrer grundgesetzlich festgeschriebenen Selbstverwaltung

gerecht zu werden, müssen Quersubventionierungen weiter erlaubt sein. Um die Finanzierungsbasis der Kommunen für die Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und um den Druck, öffentliche Einrichtungen auszugliedern oder zu verkaufen, zu verringern, muss ein europäisches Gesetz festschreiben, dass Gewerbe- und Kapitalertragsteuern dort gezahlten werden, wo Unternehmen Umsatz machen. Zu diesem Zweck sind auch EU-Fördergelder der Strukturfonds auf den Erhalt der KMU zu konzentrieren.

Der Zugang und die Informationen zu EU-Fördermitteln für Kommunen und kleine Unternehmen muss erleichtert werden. Die Förderziele müssen stärker an den Interessen und Problemen der Kommunen ausgerichtet werden. Doch wo sollen die Kommunen ihre Position artikulieren oder gar durchsetzen? - Die Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“ - ich darf wirklich sagen: das ist kein linkes Blatt -

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

schreibt in ihrem Heft Nr. 19 - ich zitiere - :

„Es ist ein Einwirkungspotenzial des Gemeinschaftsrechts auf die kommunale Ebene in unterschiedlicher Intensität festzustellen, ... welches zukünftig zunehmen wird. Dem steht derzeit nur ein geringer Schutzgehalt für die Kommunen sowohl auf gemeinschaftsrechtlicher als auch nationaler Ebene entgegen, sodass ein Ausbau der Schutzmöglichkeiten zugunsten der lokalen Gebietskörperschaften notwendig erscheint.“

Der AdR ist die einzige institutionalisierte Interessenvertretung der Kommunen, wenngleich der Ausschuss der Regionen im EU-Institutionenengefüge nur sehr schwach ist. Er ist ein beratendes Organ, dessen Stellungnahmen leider nicht bindend sind. Sein Konsensverfahren verwässert oft die Pluralität seiner Vertreterinnen und Vertreter. Dennoch eröffnet der Ausschuss der Regionen die Möglichkeit, kommunale Belange in den europäischen Integrationsprozess einzuspeisen. - Das ist sehr notwendig, wie wir meinen.

Alle Bundesländer können in Rotation mit einer AdR-Mandatsperiode auch einmal zwei Vollmitglieder und zwei Stellvertreter entsenden. Allerdings ist Sachsen-Anhalt hiermit leider noch nicht an der Reihe. Sonst wäre es für uns der Idealfall, eine Vertreterin der Kommunen und eine Vertreterin des Landesparlamentes zu entsenden.

Wir möchten der kommunalen Vertreterin den Vortritt lassen und möchten heute um Zustimmung zu der Benennung von Petra Hirt, gewählter Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben, bitten. In der Kommune engagiert sie sich bei der Volkssolidarität und im DRK. Außerdem ist sie Kreistagsabgeordnete. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Bevor ich Herrn Staatsminister Robra das Wort erteile, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Agrarwirtschaft aus Haldensleben auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun Herr Staatsminister Robra, bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Antrag kurz begründen, die Entscheidung der Landesregierung zu bestätigen, Staatssekretär Herrn Dr. Schneider in den Ausschuss der Regionen zu delegieren. Wir machen das zum wiederholten Mal. Herr Dr. Schneider ist inzwischen seit acht Jahren Mitglied des Ausschusses der Regionen. Er arbeitet dort außergewöhnlich erfolgreich. Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich ihm auch einmal von diesem Pult aus und bei dieser Gelegenheit dafür danke,

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Kosmehl, FDP)

dass er Sachsen-Anhalt in den vergangenen acht Jahren vorzüglich repräsentiert hat. Er ist mittlerweile der Vizepräsident des Ausschusses der Regionen, Mitglied des Präsidiums und - das ist für uns das Wichtigste - Präsident des COTER-Ausschusses. Das ist jener Ausschuss, in dem die Strukturfondsdimensionen auf der europäischen Ebene besprochen werden und in dem es zurzeit - ganz aktuell - darum geht, wie die europäische Strukturfondsförderung nach dem Jahr 2013 fortgesetzt wird.

Das ist kein leichtes Geschäft. Ich setze großes Vertrauen und auch große Erwartungen in Herrn Dr. Schneider, dass er unsere sehr speziellen Interessen als ein Land im Übergang auch in diesem Ausschuss so vertritt, dass wir im Ausschuss der Regionen letztlich unterstützt werden. Das erleichtert wiederum die innerstaatliche Entscheidungsfindung und letztlich auch die Argumentation gegenüber dem Europäischen Parlament.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

Weil dies so ist, hat die Landesregierung entschieden, Herrn Dr. Schneider abermals in den Ausschuss der Regionen zu delegieren. Und weil wir eine parlamentarische Anbindung wollen und benötigen, legen wir abermals Wert darauf, dass dies auch durch das Parlament bestätigt wird.

Es ist richtig, Herr Czeke, dass die Länder 21 Sitze im Ausschuss der Regionen haben. Die kommunale Ebene hat drei Sitze. Wir werden - das wurde bereits angesprochen - im Jahr 2015 zwei dieser 21 Sitze besetzen und demzufolge auch zwei Stellvertreter im Ausschuss der Regionen stellen können. Zurzeit stellen wir ein Mitglied und einen Stellvertreter. Es hat sich bewährt, den Vertreter durch die Exekutive, aber doch angebunden an das Parlament, zu benennen und die Benennung der Stellvertreter dem Parlament zu überlassen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch gern Herrn Kosmehl dafür danken, dass er als Vertreter von Herrn Dr. Schneider die Belange Sachsen-Anhalts im Ausschuss der Regionen engagiert und erfolgreich vertreten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man sollte an dieser Stelle einmal deutlich machen, dass der vom Parlament entsandte Vertreter nicht nur Abwesenheitsvertreter von Herrn Dr. Schneider ist. Da Herr Dr. Schneider kaum eine Sitzung des Ausschusses der Regionen ausfallen lässt, hätte der Vertreter kaum eine Chance, an den Sitzungen teilzunehmen. Der hier benannte Vertreter kann sich auch - das hat Herr Kosmehl in extenso gehandhabt - mit anderen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen darüber abstimmen, dass er diese dort vertritt. Insofern steht der vom Landtag ent-

sandte Vertreter für den Ausschuss der Regionen nicht immer nur in Reserve, sondern es liegt auch entscheidend an demjenigen, der vom Landtag entsandt wird, selbst, seine Möglichkeiten im Ausschuss der Regionen tatsächlich wahrzunehmen.

Herr Dr. Schneider hat regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien berichtet. Er ist selbstverständlich auch bereit, dies in der nächsten Legislaturperiode so zu halten. Wenn andere Ausschüsse eine Berichterstattung aus dem Ausschuss der Regionen durch ihn wünschen, dann - das kann ich in seinem Namen sagen - wird er dem Folge leisten und sie über den Fortgang der betreffenden Angelegenheit im Ausschuss der Regionen unterrichten.

Zu dem Antrag der LINKEN, anstelle eines Vertreters der Exekutive und eines Stellvertreters aus dem Landtag eine Vertreterin der kommunalen Ebene zu entsenden, möchte ich lediglich einige wenige Sätze sagen. Wir haben bereits gestern bei der Debatte zum Haushalt mitbekommen, dass sich die Partei DIE LINKE als die kommunalfreundlichste Partei im Lande profilieren will. Sie nutzt auch diese Gelegenheit, um dieses Signal an die kommunale Ebene auszusenden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Konsequent wäre es dann allerdings, Herr Czeke, der kommunalen Ebene auch die Entscheidung darüber zu überlassen, wen sie entsenden möchte,

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

und nicht von Vornherein ein Mitglied der LINKEN zu delegieren und auf diese Weise für die Partei DIE LINKE einen Sitz im Ausschuss der Regionen zu erwerben. Im Übrigen glaube ich, dass Sie, wenn Sie die Chance hätten, auf den Vertretungssitz aus dem Landtag zuzugreifen, dies auch täten. In diesem Fall hielte sich Ihre Großzügigkeit vermutlich in Grenzen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wenn das so wäre, wer weiß! - Herr Borgwardt, CDU: So wäre es! - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Ich darf meine Vermutung äußern. Die Großzügigkeit scheint mir an dieser Stelle Grenzen zu kennen.

Lassen Sie mich Folgendes in Erinnerung rufen: Im Jahr 1993 ist das im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Europa ausführlich mit den kommunalen Spitzenverbänden auch hier im Lande diskutiert worden. Alle kommunalen Spitzenverbände, auch die lokalen, haben sich entschieden, ihre Vertretung über die Bundesebene wahrnehmen zu lassen.

Das war der wesentliche Grund dafür, dass § 14 dieses Gesetzes so verabschiedet worden ist, wie es der Fall ist, nämlich 21 Sitze für die Länder und drei für die kommunale Ebene über die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene zu besetzen. Die kommunalen Spitzenverbände aus Sachsen-Anhalt und aus den übrigen neuen Ländern haben dabei die gleiche Chance wie alle anderen auch, ihre Vertreter zu delegieren. Ich denke, daran sollten wir auch festhalten.

Ich bitte um die Bestätigung der Benennung von Herrn Dr. Schneider und sehe allen übrigen Entscheidungen des Landtages mit großer Erwartung entgegen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Damit kommen wir zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen, und zwar zu allen unter diesem Tagesordnungspunkt aufgerufenen Anträgen. Ich bitte zunächst Herrn Bischoff von der SPD-Fraktion, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu dem Antrag der LINKEN in der Drs. 5/2192. Punkt 1 des Antrags, der den wertvollen Beitrag des AdR begrüßt, kann man sofort unterstützen. Aber dann kommt Punkt 2, in dem das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht wird, dass keine lokalen Vertreter außer den bundesweiten Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in dem Ausschuss vertreten sind.

Ohne darauf einzugehen, welche Aufgaben der Ausschuss der Regionen hat und wie seine Beschlüsse zu stande kommen, möchte ich auf seine Zusammensetzung zu sprechen kommen. Der AdR hat 367 Mitglieder; das ist zumindest der Sachstand, den ich in den letzten Tagen mitbekommen habe. Davon sind 162 Mitglieder Vertreter der Regionen, 205 Mitglieder sind Kommunalvertreter. Die generelle Ansicht, dass die kommunale Ebene im Ausschuss der Regionen überrepräsentiert ist, wird zumindest in den einschlägigen Kommentaren bestätigt.

Ich gebe zu, dass man das nicht genau nachvollziehen kann. Darin haben Sie, Herr Czeke, Recht. Denn das Auswahlverfahren in den einzelnen Ländern gestaltet sich sehr unterschiedlich. Auch gibt es unterschiedliche Zuordnungen. Zum Beispiel werden die autonomen Provinzen Finnlands zu den Regionen gezählt. In den Niederlanden und in Frankreich werden die Départements bzw. die Präfekturen zu den Kommunen gezählt. Es findet also eine unterschiedliche Zuordnung in den einzelnen Ländern statt, sodass man nicht genau sagen kann, wie groß die Zahl der kommunalen Vertreter im AdR ist.

Diese Zuordnung wird auch in den Mitgliedstaaten selbst oft nicht so differenziert, weil Mitglieder sowohl die Regionen als auch die Kommunen vertreten. Auch das wird in den Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt.

Der Regelung in Deutschland - darauf hat der Staatsminister bereits hingewiesen - gingen ein langer Prozess und eine Auseinandersetzung voraus. Im Jahr 1993 hat man sich dahin gehend geeinigt, dass die drei Vertreter der bundesweiten kommunalen Spitzenverbände dorthin zu entsenden sind und dass die anderen Mitglieder die Länder vertreten.

Wenn man es genauer betrachtet - ich kann verstehen, wie Sie das betrachten -, dann stellt man fest, dass es in diesem Gremium wie in allen anderen Gremien auch gehandhabt wird: Auch die Länder vertreten kommunale Interessen. Auch im Bundesrat sind die Länder und nicht die Kommunen vertreten, und die Länder haben dort die Aufgabe, die Kommunen zu vertreten. Ähnliches gilt auch für den Ausschuss der Regionen; oft wird beides vertreten.

Hinsichtlich der Frage, ob es inhaltliche Defizite gibt und ob die kommunalen Belange zu wenig zu Wort kommen, habe ich einmal nachgeforscht. Ich habe diesbezüglich weder Beschwerden noch Einsprüche gehört. Im Großen und Ganzen scheint es so zu sein, dass keine Hinweise darauf vorliegen, dass die Länder der Meinung

sind, die kommunale Ebene müsse im AdR stärker zu Wort kommen.

Deshalb lautet unser Resümee wie folgt: keine Änderung der Zusammensetzung. Das Verfahren sollte so beibehalten werden, wie es ist.

Nun zu unserem Vorschlag. Wir schlagen Tilman Tögel als vertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vor und bitten Sie, Tilman Tögel zu wählen.

Tilman Tögel ist ein erfahrener und kompetenter Europäer - so sage ich es einfach einmal -, der die europäische Politik nicht nur vertritt, sondern dies auch kompetent tut. Viele von Ihnen kennen ihn und wissen, dass er zwei Legislaturperioden lang Vertreter im AdR war. Er kennt sich aus. Er kennt auch die Strukturen genau. Wer mit ihm einmal in Brüssel war, der weiß, dass er das dort wie seine rechte und linke Hosentasche kennt. Er kennt sich auch gut in den Themen aus.

Das heißt nicht, dass ich gegen Herrn Kosmehl spreche, der das in den letzten Jahren sicherlich auch kennengelernt und vertreten hat. Aber ich meine, es ist wichtig, jemanden dort zu haben, der sich gut auskennt, der etwas von der Materie versteht und der die Kontaktpersonen und Ansprechpartner kennt.

Sicherlich trifft Tilman Tögel - das gebe ich zu; ich habe die Diskussionen mitbekommen - durch seine direkte Art - er kommt immer schnell auf den Punkt - bei manchen nicht auf Gegenliebe. Man muss sich daran erst gewöhnen. Wer ihn aber kennengelernt hat und länger mit ihm zu tun hat, der weiß, dass dahinter Kompetenz steckt. Wir schätzen ihn deshalb sehr.

Ich glaube, manches gehört einfach zur Machart eines Menschen, dass er sich in einer bestimmten Art und Weise ausdrückt und benimmt. Für uns ist er ein ausgesprochener Fachmann. Deshalb sollten wir vielleicht manche persönliche Befindlichkeit zurückstellen. Wir bitten Sie um Bestätigung von Tilman Tögel als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Ich erteile nun Herrn Kosmehl von der FDP-Fraktion das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde nur zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2192 sprechen. Ich denke, der Antrag der FDP-Landtagsfraktion in der Drs. 5/2197 neu spricht für sich und braucht keine weitere Begründung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat einen gewissen Charme. Auf Charme allein sollte man sich jedoch nicht verlassen, sondern man sollte auch schauen, was darin steckt. Deshalb können wir als FDP-Fraktion diesem Antrag nicht folgen.

Zum einen glaube ich nicht - das hat Herr Czeke in seiner Rede deutlich gemacht -, dass der kommunale Sachverständig in der deutschen Delegation fehlen würde oder dass er - um es mit meinen Worten zu sagen - unterentwickelt wäre.

Es gibt genügend abgeordnete Mitglieder oder Stellvertreter, die als Stadtrats-, Gemeinderats- oder Kreistagsmitglied einen kommunalen Hintergrund haben. Es sind eben nicht nur der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Herr Maly, der die deutsche Delegation zurzeit führt, und ein Landrat aus Hessen.

Ich weiß nicht, ob man Hessen tatsächlich schon zu Süddeutschland zählen kann; diesbezüglich werden Sie vielleicht mit den Kollegen in Hessen einige Probleme bekommen. Aber es ist eben so, dass auch andere Mitglieder, die nicht von den kommunalen Spitzenverbänden entsandt werden, durchaus einen kommunalen Hintergrund haben.

Gerade die deutsche Delegation zeichnet sich in ihrer Zusammensetzung dadurch aus, dass sie das widerspiegelt, was bei der Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht sinnvoll ist; denn oftmals sind Gesetzgebungscompetenzen betroffen, die nach deutschem Verfassungsrecht den Ländern zustehen. Deshalb ist es wichtig, dass Vertreter der Landesparlamente und auch der Landesregierungen im AdR mitwirken, weil sie die Auswirkungen und die Umsetzungsschritte kennen. Natürlich werden sich die Mitglieder des AdR dort immer auch des kommunalen Sachverstands bedienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss der Regionen hat eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. Eingeführt durch den Vertrag von Maastricht hat er sich in den letzten Jahren mehr und mehr mit Selbstbewusstsein gestärkt und gegenüber anderen Institutionen zu Wort gemeldet.

Nicht zuletzt wir als Land Sachsen-Anhalt haben das - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - positiv zu spüren bekommen. Wenn der Ausschuss der Regionen nicht von sich aus das Thema Strukturfonds, Kohäsionsfonds als eine der wichtigen Aufgaben des Ausschusses der Regionen in die Diskussion eingebracht hätte, hätte es für die Strukturfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine andere Regelung gegeben. Nur weil der AdR frühzeitig Flagge gezeigt hat und die Regionen sich vernetzt haben, kamen die Rückfragen aus der Kommission und aus dem Parlament.

Heute, da wir die Diskussion über die neue Förderperiode ab 2013 und die Haushaltsstruktur der Europäischen Union bereits beginnen, kommen die Vertreter des Europäischen Parlaments und fragen, wer im AdR ihr Ansprechpartner ist. Die Antwort im AdR lautet: Staatssekretär Herr Dr. Schneider. Es ist gut, dass wir auch dort weiterhin eine Stimme haben und dass sich der AdR vor allem dieses Punktes angenommen hat.

Herr Kollege Czeke, ob es tatsächlich so gewesen wäre, dass eine größere Zahl von kommunalen Vertretern den Schwerpunkt auf die Strukturfondsförderperiode gelegt hätte, wage ich manchmal zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den in Deutschland verwendeten Begrifflichkeiten können wir mit regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zwei Ebenen bedienen. Die Begrifflichkeit für den Ausschuss der Regionen ist explizit deshalb so gewählt worden, um möglichst in ganz Europa eine untere Ebene mit anzusprechen; denn es gibt - der Staatsminister hat darauf hingewiesen - nun einmal Unterschiede. Manche Länder haben auch Regionalstrukturen, wollen aber, weil diesbezüglich auch keine Gesetzgebungskompetenz be-

steht, diese Strukturebene nicht in Brüssel vertreten sehen und geben es noch eine Stufe herunter.

In Finnland zum Beispiel gibt es die Aland-Inseln, deren Autonomiestatus mit unseren Gesetzgebungskompetenzen vergleichbar ist. Die sitzen neben einem kommunalen Vertreter vom finnischen Festland. Darüber kann jeder für sich entscheiden.

Wir haben, glaube ich, eine gute Regelung getroffen. Dass das Land Sachsen-Anhalt auch wegen des Bevölkerungsverlustes in dieser Mandatsperiode des AdR leider keine Zwei-plus-zwei-Regelung in Anspruch nehmen kann, hat nur aufschiebende Wirkung für die nächste Periode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich bitten, den Antrag der LINKEN in der Drs. 5/2192 abzulehnen und dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Jetzt spricht Herr Schulz von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte mit einem Lob und einem Dank an Guido Kosmehl beginnen. Herr Kosmehl hat das Land Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im AdR in herausragender Weise vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir konnten uns im Ausschuss immer auf seinen Sachverständ aufgrund seiner Arbeit im AdR verlassen. Guido, dafür herzlichen Dank! Ich bedauere es ausdrücklich, dass du diese Funktion nicht weiter wahrnehmen wirst.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass Herr Tögel für die nächsten vier Jahre das Mandat als stellvertretendes Mitglied im AdR wahrnehmen wird. That's life. Bei zwei gleichermaßen kompetenten Vertretern entscheiden sich die Koalitionäre natürlich immer für den, der aus den eigenen Reihen kommt. Guido, das lässt sich in Zukunft vielleicht irgendwann wieder ändern.

(Heiterkeit)

Nun zu dem Antrag. Herr Czeke, es handelt sich wieder einmal um einen typischen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dem ersten Punkt könnten wir natürlich alle zustimmen. Der AdR ist eine wichtige Institution, die einen hervorragenden Beitrag in Europa leistet. Aber unter Punkt 2 tun Sie wieder das, was Sie gern tun: draufhauen, zeigen, wie schlecht alles ist. Die Kommunen sind unterrepräsentiert, haben kein Mitspracherecht. Ich könnte jetzt vieles wiederholen. Zur Zusammensetzung ist vieles gesagt worden.

Insoweit muss ich Herrn Kosmehl Recht geben: Es sind nicht nur die drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die im AdR die Kommunen vertreten. Wenn Sie sich einmal die Mitgliederliste daraufhin ansehen, wie viele Vertreter der Länder auch kommunale Mandate haben, dann werden Sie feststellen, dass in der deutschen Delegation im AdR ausreichend Know-how vertreten ist. Daher bedarf es Ihres Antrages nicht, in dem irgend-

welche Schieflagen bedauert werden. Wir brauchen uns auch nicht dafür auszusprechen, dass wir einen kommunalen Mandatsträger in den AdR entsenden.

Herr Czeke, Sie sind in Ihrem Vorgehen auch inkonsistent. Zum einen wollen Sie, dass Sachsen-Anhalt mit einem kommunalen Mandatsträger im AdR vertreten ist, aber gleichzeitig schlagen Sie Frau Hort lediglich als stellvertretendes Mitglied im AdR vor.

Würde man Ihrem Antrag konsequent zustimmen, würde das bedeuten, der Vertreter Sachsen-Anhalts im AdR müsste dann vor Ort sein - so müssten Sie es dann vorschlagen. Das heißt, wir müssten den Vorschlag, Herrn Dr. Schneider zu wählen, zurückziehen.

An dieser Stelle kann ich nur die Worte von Staatsminister Herrn Robra wiederholen, dass wir im Land Sachsen-Anhalt wirklich froh sein können, dass Staatssekretär Herr Dr. Schneider für uns im AdR sitzt. Er leistet dort wirklich hervorragende Arbeit. Die Interessenvertretung, die er dort für uns wahrt, könnte niemand aus unseren Reihen und auch niemand von den Kommunen in Sachsen-Anhalt so gut erfüllen.

Er hat es auch geschafft, sich in die wichtige Funktion des Vorsitzenden der Fachkommission für Kohäsionspolitik des AdR, kurz: COTER, hochzuarbeiten. Er stellt dort somit ein entscheidendes Standbein für das Land dar, um für Sachsen-Anhalt wirklich auch Pflöcke einzuschlagen.

Für diejenigen, die es nicht wissen: Die Fachkommission COTER ist zuständig für die Kohäsionspolitik. Hinsichtlich der Frage, wie viel Geld wir von Brüssel bekommen, und angesichts der immer wieder zu vernehmenden Drohung, dass es viel weniger Mittel werden sollen, würden wir uns mächtig ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir am Stuhl von Herrn Dr. Schneider im AdR rütteln würden. Daher bin ich froh, dass es dafür keine Mehrheit gibt und dass Herr Dr. Schneider nachher sicherlich die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder unseres Landtages bekommen wird.

Ich kann also nur an alle Beteiligten appellieren, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und bei der Benennung des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit Herrn Tögel - das muss man hier auch sagen - haben wir auch einen Vertreter der Kommunen. Er erfüllt letztlich auch diese doppelte Funktion, die von Ihnen kritisiert wird. Herr Tögel ist, glaube ich,

(Herr Bischoff, SPD: Mitglied des Kreistages!)

auch Mitglied des Kreistages und stellvertretender Kreistagsvorsitzender. - Herr Tögel, im Stadtrat von Stendal sind Sie auch?

(Frau Budde, SPD: Nicht mehr!)

- Nicht mehr. - Dort haben Sie aber lange mitgearbeitet. Daher bringen Sie die nötige kommunale Kompetenz mit, um jetzt dem Antrag jedwede Grundlage zu entziehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte - so kennen Sie mich vielleicht - trotzdem etwas weiter ausholen. Wir haben gerade erst Wahlkampf gehabt und Sie provozieren mich mit Ihrer Partei, die Ebene des Antrages zu verlassen und ein bisschen weiter auszuschweifen. Ich kann

Ihr Vorgehen nicht verstehen. DIE LINKE ist in meinen Augen eine europafeindliche Partei.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht Sie hier im Landtag, aber die Spitzenfunktionäre Ihrer Partei, die EU-Politik repräsentieren, treten äußerst europafeindlich auf.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Auf der anderen Seite wollen Sie aber in den europäischen Gremien mitarbeiten, wollen mitbestimmen, also an den Töpfen sitzen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Da passt wohl Ihre Wahrnehmung nicht!)

Wenn man in dem Leitantrag zu Ihrem Europaparteitag nachliest, dann stellt man fest, dass für Sie die EU mit ihren Gremien eine Organisation ist, die für Kriege, Armut und Umweltzerstörung steht. Dorthin wollen Sie doch bitte keine kommunalen Vertreter oder andere Menschen entsenden?

(Herr Lange, DIE LINKE: Doch, um das zu ändern! - Oh! bei der CDU)

Ihr europapolitischer Sprecher Herr Dehm sieht in der EU gar eine Bedrohung für die Menschen.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich doch einmal überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie in der Hölle sitzen, die Sie dort beschreiben?

(Frau Weiß, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Oder wollen Sie das wahrnehmen, was Sie in Ihren Leit- anträgen formulieren?

(Zustimmung bei der CDU)

Die Art und Weise, in der Ihre Parteispitze auftritt, ist für mich extrem europafeindlicher Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Der ähnelt meiner Ansicht nach ganz stark dem Vorgehen der rechtsextremen Parteien, die in Deutschland genauso herumschreien und mit Stammtischparolen versuchen, die Ängste der Menschen zu bedienen

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

und in Wählerstimmen umzuwandeln, ganz im Stil Ihrer letzten Wahlplakate: „Reichtum für alle!“ und „Reichtum besteuern!“. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass das in Deutschland nicht fruchtet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Tief betroffene Kollegen von der CDU!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Viel Dank, Herr Schulz. - Zum Schluss der Debatte hören wir Herrn Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade. Ich gebe offen zu, dass wir doch unglücklich darüber sind, dass für Sachsen-Anhalt nur ein Vertreter der Exekutive im AdR tätig ist. Wir haben schon einmal versucht, das mit dem Antrag zum Thema „Europatauglichkeit der Landtage“ ein bisschen zu ändern.

Wenn Herr Minister Robra das Jahr 2015 anführt - bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Ich wollte niemandem mit einem anders gearteten Ausgang der Wahlen drohen.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

Um Himmels willen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Aber eine Korrektur sei mir gestattet: Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Frau Hort nicht Kreistagsabgeordnete, sondern Kreistagsmitglied ist.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Richtig!)

Warum es schlimm sein soll, dass ein Mitglied der LINKEN Sachsen-Anhalt im AdR vertritt,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

wenn es heute nicht schlimm ist, dass ein Mitglied der CDU das Land Sachsen-Anhalt dort vertritt, das ist mir nicht erklärlich.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Jetzt können wir natürlich einmal den Test machen, wie weit denn unsere Großzügigkeit geht. Ziehen Sie als Landesregierung Ihren Vorschlag zurück, dann werden wir sehen, dass wir niemanden aus unserer Fraktion, sondern eine kommunale Vertreterin vorschlagen. Bei dieser Zusage dürfen Sie uns jetzt gern einmal testen. Wir wollen doch einmal sehen, ob Sie so weit gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Staatsminister Herrn Robra und von Herrn Borgwardt, CDU)

Wenn ich jetzt der Logik meiner Vorredner folgen darf, kann ich feststellen: Es ist doch jeder mit kommunalem Sachverstand ausgestattet;

(Zurufe von der CDU: Nee! - Das ist nicht richtig!)

denn jeder wohnt in einer Kommune.

(Unruhe bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Ach was! - Herr Schulz, CDU, lacht)

Damit ist kommunaler Sachverstand jedem Menschen in Sachsen-Anhalt schon mitgegeben.

(Unruhe - Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Ich halte es dann aber doch mit dem Spruch: „Wenn du den Sumpf trockenlegen willst, darfst du nicht mit dem Frosch sprechen.“ Das ist die Schwierigkeit.

(Herr Schulz, CDU: Ja!)

Und, Herr Kollege Schulz, wenn nicht ich persönlich, sondern die Anträge meiner Fraktion Sie provozieren, dann ist das wohl Ihr Problem, absolut.

(Zurufe von der CDU: Ah ja? - Ach was!)

Aber wenn Sie uns dann doch wieder, ob nun plakattechnisch oder mit Wahlausagen oder mit Meinungen von Spitzenvertretern der LINKEN, mit rechtsextremen Parteien gleichsetzen, dann darf ich das doch mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Das hätte ich mir allerdings auch vom Präsidium gewünscht.

(Herr Gürth, CDU: Wieso? Ihr habt doch zum Teil die gleichen Parolen wie die DVU damals dazu!
- Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Quatsch!)

- Das ist doch dann nicht das Problem.

(Herr Gürth, CDU: Klar! Das ist doch kein Quatsch!
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nö! - Unruhe bei der CDU)

Ich weiß, dass Sie sich über das Ergebnis richtig ärgern, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Jawohl! Das ist so!)

Das tun nicht nur Sie. Bei meinem Kollegen Radke ist sogar der Denkzettel angekommen, durfte ich in der Zeitung lesen.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Das ist alles in Ordnung.

(Zurufe von der CDU)

Ich werde jetzt nicht die Aussagen von Gregor Gysi wiederholen - sie sind in vielen Talkshows zu hören -,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

dass man Reichtum für alle

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

auch als geistigen, als kulturellen Reichtum bezeichnen kann.

(Oh! bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Leute! - Unruhe bei der FDP)

Das mit der Besteuerung ist eine - -

(Herr Scheurell, CDU: Ist eine Wissenschaft!
- Herr Stahlknecht, CDU: Ich habe eine Frage!
- Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Das, bitte schön, ist Ihr Ausdruck davon.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es tut mir schrecklich leid,

(Zuruf von der CDU)

dass Sie dem Hohen Hause keine Chance geben,

(Zuruf von der CDU: Ist nicht so!)

eine kommunale Vertreterin zu entsenden.

(Zuruf von der CDU: Ach was! - Herr Kosmehl, FDP: Stimmt doch so!)

Sie haben soeben mit Ihrer Bekundung doch tatsächlich gezeigt, was Sie wirklich denken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, möchten Sie Fragen beantworten?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das möchte er nicht.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist schade!)

Dann eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Czeke, keine Angst, es ist keine Frage. Sie haben mich, glaube ich, falsch verstanden. Nicht Ihre Anträge haben mich provoziert. Die sind doch in Ordnung, die sind soft. Aber der europafeindliche Populismus Ihrer Bundespartei,

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

der provoziert mich ständig. Da nehme ich auch meine Aussage nicht zurück, dass das genau das Gleiche ist wie das, was die rechtsextremen Parteien in Deutschland auf ähnliche Art und Weise machen. Da können Sie klatschen, wie Sie wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, Sie könnten darauf jetzt erwidern.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ich lasse mich nicht provozieren! - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Er möchte nicht. - Dann Herr Stahlknecht, bitte.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich mache das auch einmal als Kurzintervention und möglicherweise als unbeantwortete Frage.

Sie haben gesagt, dass mit „Reichtum für alle“ wohl auch der geistige Reichtum gemeint sei - wenn ich das richtig verstanden habe.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein! Der geistige und kulturelle Reichtum!)

- Und der kulturelle Reichtum. - Dann werden Sie uns vielleicht in einer der nächsten Debatten einmal beantworten,

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

welchen Reichtum Sie dann zukünftig besteuern wollen,

(Heiterkeit bei der CDU)

ob Sie den materiellen Reichtum besteuern wollen

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

oder ob Sie den geistig-intellektuellen und kulturellen Reichtum besteuern wollen. Wenn Sie den besteuern wollen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Wollen wir ja nicht haben! - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

müssen wir uns die Frage stellen, ob dann nicht sowieso alle ärmer werden.

(Unruhe - Zurufe)

Das sind Widersprüche, die Sie nicht auflösen können.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nee! - Herr Grünert, DIE LINKE: Mehr netto vom Brutto! - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Czeke, Sie könnten auch darauf reagieren. Das möchten Sie nicht?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Auch da bleibe ich hart! - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht - Unruhe bei der LINKEN)

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst über den Sachantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2192. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist sehr schade! - Heiterkeit und Unruhe bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir kommen dann zu weiteren Abstimmungen, bei denen es nun um Personen geht. Es geht zunächst um den Antrag der Landesregierung in der Drs. 5/2162. Darin geht es um Herrn Staatssekretär Dr. Michael Schneider. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die anderen beiden Fraktionen. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wir enthalten uns der Stimme!)

Wir brauchen hier nicht die Stimmen zu zählen; die Mehrheit war eindeutig.

Wir kommen zum nächsten Punkt, der Abstimmung über das stellvertretende Mitglied. Abgestimmt wird über drei Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Es handelt sich um Alternativanträge. Wenn ein Antrag die Mehrheit erhalten sollte, sind die anderen Anträge hinfällig.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2197 neu abstimmen, Herrn Guido Kosmehl zu benennen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2204 abstimmen. Hierin geht es um den Abgeordneten Tilman Tögel. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist damit hinfällig, meine Damen und Herren. Damit ist Herr Tilman Tögel vom Landtag zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen benannt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt. Es ist jetzt 12.31 Uhr. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Stunde. Es geht um 13.30 Uhr weiter.

Unterbrechung: 12.32 Uhr.

Wiederbeginn: 13.31 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung fortsetzen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung**Umgang mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (1M 61/04) vom 18. November 2004**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2186 neu

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2219

Einbringer des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Grünert. Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Zuvor erhält aber Herr Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein bisschen verwunderlich. Ich habe gerade die Pressemitteilung des Innenministers gelesen, in der er davon spricht, dass es gewissermaßen kennzeichnend sei, dass gerade wir die Presseartikel aufgenommen hätten. Ich werde beweisen, dass es nicht erst die Presseartikel waren, Herr Minister.

Nach mehreren Anträgen, kleinen Anfragen und Anträgen auf Selbstbefassung im Innenausschuss möchte ich das Hohe Haus wiederum auf die Auswirkungen frei interpretierbarer Entscheidungen des Landtages in Form von Gesetzesänderungen aufmerksam machen, die insbesondere für Bürgerinnen und Bürger erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen können.

Bereits zweimal habe ich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über erledigte Petitionen auf spezielle Probleme im Kommunalabgabenrecht aufmerksam gemacht. Bei meiner Rede am 31. Mai 2009 waren zumindest aus der SPD-Fraktion Signale erkennbar, dass das Kommunalabgabenrecht tatsächlich ernsthaft beleuchtet werden sollte, nachdem der Innenausschuss über das Gutachten des VDGN und über die Analyse der Kommunalabgabengesetze aller Bundesländer inhaltlich nicht diskutiert hat.

Bereits in dieser Landtagssitzung im Mai habe ich auf Probleme von Eigentümern von bereits vor dem 15. Juni 1991 zentral angeschlossenen Grundstücken hingewiesen, von denen ein so genannter Herstellungsbeitrag II erhoben werden soll. Diese besonderen Herstellungsbeiträge sind seit der Beschlussfassung des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg am 18. November 2004 - ich sage dies jetzt bewusst - hoffähig gemacht worden. Ich werde diese Behauptung in meiner Rede entsprechend unterstreichen.

Nunmehr, vier Monate nach meiner Bitte an den Landtag, werden im Rahmen von Presseberichterstattungen vom 12. September bis zum 5. Oktober 2009 mehrere Beispiele benannt, die zu erheblichen Belastungen so genannter Altangeschlossener führen bzw. führen werden. So erwartet man allein im Bitterfelder Raum Mehr-einnahmen in Höhe von rund 6 Millionen €, die man über diesen so genannten Herstellungsbeitrag II aktivieren will.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zu den entsprechenden Fakten aus der Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg, Aktenzeichen 1M 62/04, vom 18. November 2004: Das Gericht führt richtig aus, dass auf Eigentümer von bereits vor dem 15. Juni 1991 zentral angeschlossenen Grundstücken die Kosten für die erstmalige Errichtung der Anlagen nicht mehr umgelegt werden dürfen. Nach Auffassung des Gerichtes können von den Altangeschlossenen jedoch besondere Herstellungsbeiträge für die Erneuerung bestehender Anlagen erhoben werden. Diese Herstellungsbeiträge beziehen sich insbesondere auf die Erneuerung der Leitungssysteme und Abwasserbehandlungsanlagen.

Offen bleibt jedoch die Auslegung der Bewertung des Oberverwaltungsgerichtes, ob für den Zeitpunkt des An-

schlusses der Eigentümer von bereits angeschlossenen Grundstücken der Stichtag der Inkraftsetzung des Kommunalabgabengesetzes, nämlich der 15. Juni 1991, oder der Stichtag der Inkraftsetzung der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 ausschlaggebend ist. Mit dieser Kommunalverfassung sind die Kommunen in der DDR erstmalig in die Lage versetzt worden, eigenständig Betriebe bilden zu dürfen, was sie vorher nicht durften.

Zur Ausgangslage: Hierbei beziehe ich mich insbesondere auf die Punkte 8 und 9 der Urteilsbegründung.

Ich zitiere aus der mir vorliegenden Pressemitteilung von Herrn Hövelmann. Danach wird er uns heute noch Folgendes ausführen:

„Diese Sonderregelung berücksichtigt die faktischen Gegebenheiten der DDR-Zeit, wonach öffentliche Einrichtungen in aller Regel vom Staat kostenfrei errichtet worden sind.“

Das stimmt nicht ganz: Sie wurden über Kredite errichtet, aber - das ist richtig - als Staatsbetriebe geführt.

Die Städte und Gemeinden der ehemaligen DDR waren im Rahmen des Staatsaufbaus staatliche Behörden. Sie besaßen eben nicht das kommunale Selbstverwaltungsrecht, wie es Artikel 28 des Grundgesetzes bestimmt. Auch die Betriebe, die für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zuständig waren, waren staatliche, volkseigene Betriebe. Sowohl die Gemeinden als auch die staatlichen Betriebe arbeiteten auf der Grundlage der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge waren auch die Abschreibungen des Anlagevermögens, die in Rücklagen einflossen, Bestandteil der Gebührenbemessung.

Mit dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik Deutschland ging das Vermögen der volkseigenen Betriebe an die Bundesrepublik Deutschland über. Das heißt, die bereits in die Gebührenkalkulation eingegangenen und durch Inanspruchnahme der Grundstückseigentümer erhobenen Anteile für den Erhalt bzw. die Sanierung der bestehenden Anlagen sind folglich in das Staatsvermögen der BRD überführt worden.

Folgt man nunmehr den Regelungen des Einigungsvertrages, wären Ansprüche, die Zweckverbände für Modernisierungsvorhaben im Bereich der Abwasserbeseitigung jetzt erheben, nicht vordergründig bei den Grundstückseigentümern, sondern beim Erblastentilgungsfonds geltend zu machen, da die Grundstückseigentümer über die zu DDR-Zeiten - ich habe es eingangs gesagt - von ihnen entrichteten Gebühren die Anlagen schon teilweise refinanziert haben.

Dieser Interpretation folgt das Oberverwaltungsgericht Magdeburg - aus welchen Gründen auch immer - nicht. Es unterstellt für die Eigentümer von bereits vor dem 15. Juni 1991 angeschlossenen Grundstücken einen besonderen Vorteil, welcher sich aus der Erneuerung ergeben solle. Wie dieser besondere Vorteil im Besonderen aussehen soll - dazu schweigt sich auch das Innenministerium aus -, wird nicht begründet und bleibt dahingestellt. Es bestehe ein Vorteil.

Ich möchte nachher noch ein paar Beispiele dafür nennen, was als Vorteil interpretiert wird. Woran sich dieser Vorteil festmacht, welche Qualitäten oder Quantitäten damit verbunden sind, wird sowohl in der Kommentierung als auch in der Urteilsbegründung des Gerichtes nicht erklärt.

An dieser Stelle reiht sich eine ganze Palette ähnlich gelagerter Fälle an, die einen so genannten Vorteil unterstellen, zum Beispiel Erschließungsbeiträge für die B 1 in der Ortslage Irxleben. Für eine Straße, die bereits seit mehr als 150 Jahren in der Ortslage liegt, werden nachträglich Erschließungsbeiträge erhoben. Weitere Beispiele sind die Unterstellung der kommunalabgaberechtlichen Nutzbarkeit von Grundstücken entgegen der baurechtlichen Nutzbarkeit, die unterschiedliche Bewertung von Grundstücken in unbeplanten Innen- und Außenbereichen usw. usf. Ich könnte die Aufzählung weiterführen, will mir das dieser Stelle aber ersparen.

In Punkt 8 der Begründung des Urteils des OVG Magdeburg ist zu lesen:

„Im Rechtssinne hergestellt ist die Einrichtung des Antragsgegners indes erst, wenn die Gesamtanlage in der gesamten Ausdehnung entsprechend der Abwasserbeseitigungskonzeption des Antragsgegners betriebsbereit geschaffen worden ist.“

Das muss man sich erst einmal setzen lassen. Wenn man sich das hat setzen lassen, dann heißt das: Nach § 151 des Wassergesetzes sind die Abwasserbeseitigungskonzepte nur für zehn Jahre festgeschrieben. Sie unterliegen dann einer Veränderung. Das heißt, ich habe alle zehn Jahre mit der Erhebung eines Herstellungsbeitrags II zu rechnen. Das kann es ja wohl nicht sein, weil die Herstellung der Gesamtanlage ja irgendwann einmal abgeschlossen sein muss. Wann soll sie denn abgeschlossen sein? In welchem Zeithorizont bewegen wir uns? - Das ist die Frage, die zu klären wäre.

Werte Damen und Herren! Die von mir skizzierten Fakten sollen keine Schelte am Oberverwaltungsgericht Magdeburg darstellen, sie sollen Ihnen den erheblichen Regelungsbedarf und die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten aufzeigen, denen sich der Landtag aus meiner Sicht stellen sollte und auch stellen muss.

Hierbei ist sicherlich der Blick über den Tellerrand bzw. unsere Landesgrenzen hilfreich, damit eine länderübergreifend möglichst einheitliche Regelauslegung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger dafür gewährleistet werden.

Die von mir genannten Artikel in den einzelnen Medien zur Umsetzung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind in einer Zeit der drastischen Verschlechterung der Haushaltsslage des Landes und der Kommunen erschienen. Es entsteht im Rahmen des Presseechos der Eindruck, dass mit der Umsetzung dieser Entscheidung fehlende Landeszuschüsse an die Kommunen über die altangeschlossenen Bürger ausgeglichen werden können.

Dem entspricht auch die Verfügung des Landesverwaltungsamts, alle Hauseigentümer, deren Grundstücke vor dem 15. Juni 1991 einen Anschluss an eine zentrale Kläranlage hatten, nachträglich an den Kosten der Erneuerung des Kanalnetzes sowie der Kläranlagen zu beteiligen. Glaubt man den Äußerungen der Eigentümerverbände, sind von diesen Regelungen einige Zehntausend Einwohner mit zu zahlenden Beiträgen zwischen 600 und 8 000 € betroffen.

Da in der Gesetzesauslegung, auch durch das Landesverwaltungsamt, grundsätzlich die Pflicht der Kommunalvertretung, auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepliktigen Rücksicht zu nehmen, ausgeblendet wird, ist

davon auszugehen, dass es zu konkreten Einflussnahmen seitens der Kommunalaufsichtsbehörden kommen wird.

Hierin, meine Damen und Herren der Koalition, unterscheiden sich unsere Anträge. In unserem Antrag steht: Die Landesregierung soll berichten, wie wir jetzt damit umgehen, ob es eventuell auch Rechtsanpassungen geben muss, um bestimmter Willkür entgegenzuwirken. Sie sagen: Die Abwasserzweckverbände sollen Bericht erstatten, wie sie mit dem Gerichtsurteil umgehen. Das ist eigentlich die falsche Ebene.

(Zuruf von der SPD)

- Das lasse ich einmal dahingestellt sein. - Auch wenn den Verbänden seitens des Innenministeriums keine Daumenschrauben zur Eintreibung dieser Herstellungsbeiträge II angelegt werden sollen, stellt sich für unsere Fraktion die prinzipielle Frage, ob nicht unter dem Deckmantel der Haushaltkskonsolidierung genau das Gegen teil praktiziert werden kann. Ein Verweis auf die Zuständigkeit und Durchsetzung durch die Landkreise nimmt vor dem Hintergrund auch ihrer Haushaltkskonsolidierungsverpflichtung eher bizarre Züge an.

Werte Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger sehen sich ständig neu erhobenen Gebühren und Beiträgen für bereits gezahlte Leistungen ausgesetzt und empfinden dies zu Recht als Schikane. Einen nennenswerten Einfluss auf Entscheidungen der Zweckverbandsversammlung und deren Transparenz haben sie allerdings nicht.

Im Rahmen der Einnahmebeschaffung zeigen sich die öffentlichen Verwaltungen allerorts sehr kreativ. Folgt man deren Argumentation und Möglichkeiten, geltende Regelungen frei zu interpretieren, dann sind wir alle mehr oder weniger einem permanenten Aderlass unterzogen.

Vielleicht gibt es demnächst eine Kultursteuer, da der Erhalt und Ausbau insbesondere vorhandener institutionalisierter Kultur ein Vorteil für die Allgemeinheit ist und die Kosten dafür folglich außer über Eintrittsgebühren über Kommunalabgaben abzugelten sind. Oder sollen etwa Nacherhebungsbeiträge für Trauungen eingeführt werden, wenn Brautpaare das öffentliche Standesamt nicht benutzen, aber die Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten? - Ähnlich verhielte es sich eventuell für Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Bürgerbüros usw.; hier gäbe es genügend Beispiele.

Eines will ich noch erwähnen: Wir haben ein Stadtumbauprogramm. Im Rahmen des Stadtumbauprogramms sind viele altangeschlossene Grundstücke betroffen. Unterliegen die auch dem Herstellungsbeitrag II? Und wie gehen wir in dem konkreten Fall mit Industrieanlagen um, die auf diesen Grundstücken angesiedelt sind? Die müssten ja folglich auch herangezogen werden.

Werte Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, dass sich kein Grundstückseigentümer weigert, Kosten der öffentlichen Leistung anzuerkennen und zu begleichen. Hingegen äußert sich der Unmut über fehlende Transparenz und die Unendlichkeit von Gebühren- und Beitragsbescheiden, ohne dass die Betroffenen durch eigenes Tun konkret Einfluss auf deren Höhe hätten.

Um auch den Landtag für diese Problematik zu sensibilisieren und gegebenenfalls Änderungen vornehmen zu können, haben wir den genannten Antrag zur Bericht-

erstattung der Landesregierung zum Umgang mit dem OVG-Urteil gestellt.

Wir wollen zweierlei erreichen, nämlich erstens das staatliche Handeln der Aufsichten in Umsetzung des Urteils erfahren sowie über mögliche und beabsichtigte klarstellende Verwaltungsrichtlinien unterrichtet werden und zweitens gegebenenfalls die Notwendigkeit einer rechtlichen Korrektur gesetzlicher Regelungen im dafür zuständigen Ausschuss beraten und prüfen können.

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister Hövelmann hat das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Grünert, ich bin oft ziemlich geschockt darüber, mit welcher Auffassung bzw. mit welcher Herangehensweise Sie die Arbeit von staatlichen Institutionen oder auch der Kommunen betrachten. Die Kommunalaufsicht - egal ob im Landkreis, im Landesverwaltungsaamt oder im Innenministerium - ist nicht kommunalfeindlich, ist nicht willkürlich, und sie handelt nicht rechtswidrig.

(Zustimmung bei der SPD)

Man kann das, was Sie ausgeführt haben, dahin gehend interpretieren, dass das Handeln der Verantwortlichen in den kommunalen und staatlichen Stellen immer zum Nachteil der Bürger sei. Das ist es nicht, vielmehr gibt es dort eine klare Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will dennoch damit beginnen, dass ich der Fraktion DIE LINKE vorwerfe, dass sie erneut eine Presseberichterstattung zum Anlass nimmt, um sich hier mit dem Thema auszutauschen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist völlig legitim!)

- Das ist völlig legitim, keine Frage. - Ich will aber auch darauf hinweisen, dass das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt nicht vor wenigen Wochen, sondern bereits im Dezember des Jahres 2003 entschieden hat. In den folgenden Jahren sind mehrere bestätigende Entscheidungen zum Herstellungsbeitrag II ergangen. Mit Fug und Recht kann man diese Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts mittlerweile als ständige Rechtsprechung bezeichnen. Insofern ist das überhaupt nichts Neues. In der Praxis hat sich für diesen besonderen Beitrag inzwischen die Bezeichnung Herstellungsbeitrag II eingebürgert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige grundsätzliche Ausführungen zur Sach- und Rechtslage machen und anschließend die Auswirkungen der genannten Rechtsprechung darstellen.

Die beitragsrechtliche Behandlung der so genannten Altanschließer basiert auf § 6 Abs. 6 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes. Nach dieser Ausnahmeregelung fallen Investitionen - der Termin ist von Herrn Grünert genannt worden -, die vor dem 15. Juni 1991, dem Tag

des Inkrafttretens des Kommunalabgabengesetzes, abgeschlossen worden sind, nicht unter die Beitragspflicht.

Diese Sonderregelung berücksichtigt faktische Gegebenheiten aus der DDR-Zeit - da haben Sie richtig aus der Pressemitteilung zitiert -, wonach öffentliche Einrichtungen in aller Regel vom Staat kostenfrei errichtet wurden sind. Das „kostenfrei“ bezieht sich natürlich auf die Bürgerinnen und Bürger und bedeutet nicht, dass es nichts gekostet hat. Aber die Bürgerinnen und Bürger und die Hauseigentümer hat es nichts gekostet.

Eine Beitragspflicht entsteht jedoch, soweit bei einer leitungsgebundenen Anlage nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes neue Investitionen abgeschlossen worden sind. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der Herstellungsbeitrag II wird entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis ausschließlich für Nachwende-Investitionen erhoben.

Dies betrifft insbesondere den Aufwand für die Erneuerung und die Veränderung von Teilen einer Abwasserbeseitigungsanlage. Eine Abwasserbeseitigungsanlage besteht nicht lediglich aus dem Kanal der Bürger vor ihrer Haustür, sondern umfasst nach dem Gesamtanlagenprinzip auch das Klärwerk, die Druckleitungen und sonstige Teileinrichtungen. Hat ein Aufgabenträger an diesen Teileinrichtungen Investitionen getätigt, so stellt der Herstellungsbeitrag II sicher, dass sich alle von diesen Investitionen bevorzugten Grundstückseigentümer an der Finanzierung beteiligen.

Nach der Rechtsprechung kommen auch den Eigentümern, die bei Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes bereits angeschlossen waren, mit der Schaffung einer öffentlichen Einrichtung und der damit verbundenen dauerhaften, rechtlich gesicherten Anschlussmöglichkeit Vorteile zugute, die eine Heranziehung zu Beiträgen rechtfertigen. Das ist die Rechtsprechung. Sozialen Härten kann im Einzelfall durch Billigkeitsmaßnahmen wie Stundung, Ratenzahlung oder Erlass Rechnung getragen werden.

Der Herstellungsbeitrag II ist - das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen - eine besondere gesetzliche Privilegierung der Altanschlussnehmer. Die Rechtsprechung verlangt nämlich, dass der Herstellungsbeitrag II zwingend geringer ist als der normale Herstellungsbeitrag.

Der gebotenen Privilegierung der Altanschlussnehmer wird durch eine gesonderte Kalkulation entsprochen. Dabei wird der Aufwand für die nach dem 15. Juni 1991 geschaffenen Anlagenteile, die ausschließlich den Neuanschlussnehmern und dazu dienen, neue Flächen durch die gesamte Anlage zu erschließen, bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt.

Durch die Begünstigung der Altanschlussnehmer entsteht eine gewisse Deckungslücke. Dieser nicht über Beiträge refinanzierbare Investitionsanteil wird über laufende Benutzungsgebühren von allen Nutzern gleichmäßig abgedeckt. Die Mittel müssen ja trotzdem erwirtschaftet werden.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt die Erhebung des Herstellungsbeitrags II durch seine Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation zu einer Verminderung der Abwassergebühren im Vergleich zu einer Situation, wenn selbige Anrechnung nicht geschehen würde. Die Beitragserhebung trägt damit auch zu einer längerfristigen Gebührenstabilität im Land Sachsen-Anhalt bei.

Die Landesregierung ist an das Gesetz und seine Auslegung durch die Rechtsprechung gebunden. Auf dieser Grundlage - ich betone: ausschließlich auf dieser Grundlage - hat das Landesverwaltungsamt in einer Rundverfügung vom 1. Dezember 2008 in Abstimmung mit meinem Haus den Aufgabenträgern Anwendungshinweise zur Erhebung des Herstellungsbeitrags II gegeben. In der Praxis wird dieser Beitrag bereits von einigen Aufgabenträgern erhoben.

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Einnahmenbeschaffungsgrundsätze sind Gemeinden und Zweckverbände grundsätzlich zur Erhebung des Herstellungsbeitrags II verpflichtet. Die Aufgabenträger haben daher in eigener Verantwortung zu prüfen, ob und in welchem Umfang sie von dieser Problematik betroffen sind. Im Übrigen haben sie auch in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob im Einzelfall eine Verjährung oder eine Verwirkung eingetreten ist.

Um eventuelle Nachfragen gleich vorwegzunehmen: Dem Ministerium des Innern ist bisher kein Fall bekannt, bei dem die Erhebung des Herstellungsbeitrags II kommunalaufsichtlich angeordnet worden ist. Ich gehe davon aus, dass die Aufgabenträger und die Kommunalaufsichtsbehörden vor Ort auch mit dieser schwierigen Materie angemessen umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich auf etwas hinweisen, was durchaus interessant ist. Der brandenburgische Gesetzgeber hat sich bei der diesjährigen Novelle zu seinem Kommunalabgabengesetz an der Rechtslage in Sachsen-Anhalt orientiert.

Das dortige Oberverwaltungsgericht in Frankfurt/Oder hatte entschieden, dass Altanschlussnehmer in vollem Umfang herangezogen werden können. Diese Rechtsprechung nahm der Landtag von Brandenburg zum Anlass für eine Gesetzesänderung. Den Aufgabenträgern ist nunmehr die Option eröffnet worden, Altanschlussnehmer nach dem Modell von Sachsen-Anhalt zu privilegieren.

Sie sehen also, dass unsere Rechtslage bereits das Vorbild für ein anderes Land war. So problematisch, wie Sie es, sehr verehrter Herr Grünert, suggeriert haben, scheint die beitragsrechtliche Behandlung der Altanschlussnehmer in Sachsen-Anhalt demnach nicht zu sein.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Landesregierung und die Aufgabenträger werden das Kommunalabgabengesetz und die einschlägige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts anwenden. Nicht mehr und nicht weniger gern vollziehe ich all dieses en détail gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss für Inneres nach.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion wird zuerst Herr Stahlknecht sprechen. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Ministers ist es eigentlich schwierig, überhaupt noch etwas zu sagen; denn er hat

die Rechtslage zutreffend geschildert. Herr Grünert, er ist sogar schon Ihrem Wunsch nachgekommen zu berichten, wie die tatsächliche Lage ist. Damit hat sich Ihr Antrag an dieser Stelle schon nahezu erledigt.

Sie haben sich zunächst - ob das dafür hier der richtige Ort ist, sei einmal dahingestellt - in einer sachlichen Kritik mit den Beschlüssen und dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts auseinandersetzt. Sie haben dargelegt, dass Sie möglicherweise in der einen oder anderen Auslegungsfrage eine andere Rechtsauffassung als das Gericht haben. Das ist Ihr gutes Recht.

Als ich Ihren Vortrag gehört habe, dachte ich mir, dass er auch eine Berufungsbegründung oder ein Vortrag eines Rechtsanwaltes in einer Gerichtsverhandlung sein könnte. Ob der Landtag für solche juristischen Übungen der richtige Ort ist, sei einmal dahingestellt.

Dann haben Sie einen Satz gesagt, der eigentlich zu der anderen Intention, die etwas polemischer oder oberflächlicher wurde, überleitete. Sie haben gesagt, das Gericht habe diese Erhebung von Beiträgen nun „hoffähig“ gemacht. Da muss ich einmal einhaken.

Die Justiz bzw. ein Gericht wird aufgrund der Anrufung von Parteien tätig und entscheidet aufgrund einer bestehenden Rechtslage. Das ist ein ganz nüchterner Vorgang. Aber die Justiz macht nicht irgendetwas hoffähig, weil das Wort „hoffähig“ zumindest den Nachklang hat, dass die Justiz einseitig, sozusagen mit sehendem Auge, für die andere Seite entschieden habe.

Gehen wir nun in Ihrem Vortrag weiter. Unterstellen wir, dass es bei dieser Rechtsprechung bleibt - Sie haben richtig erkannt, dass die Rechtsprechung zumindest von hier aus aufgrund der Gewaltenteilung - Klammer auf: Gott sei Dank; Klammer zu - nicht mehr korrigierbar ist -, dann muss man das Ergebnis beleuchten. Mit dem Ergebnis, dass nur einige wenige zu diesen Erschließungsbeiträgen II herangezogen werden, sind Sie nicht einverstanden. Ich habe vielleicht sogar noch Verständnis dafür, dass Sie das aufgreifen, weil man dann die Chance hat, sich bei denjenigen, die es betrifft, beliebt zu machen. Das hat gelegentlich auch einen politischen Hintergrund.

Nun müssen Sie aber zunächst einmal zugrunde legen, dass diejenigen, die jetzt Erschließungsbeiträge zu zahlen haben, davon auch einen Vorteil haben. Sie zahlen nämlich dafür, dass die Anlagen verbessert und Instand gehalten worden sind und sich eben nicht mehr in dem technischen Zustand von vor dem Jahr 1991 befinden. Sie haben also einen erkennbaren und nennbaren Vorteil, für den sie einen geminderten Betrag - der Herr Minister hat das so dargestellt - bezahlen. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

Wenn man, ohne es explizit zu benennen, zumindest als Annex anklingen lässt, dass man jedes Mal, wenn einige Menschen von Beiträgen betroffen sind, bereit ist, darüber nachzudenken, das Kommunalabgabengesetz zu ändern, weil es vielleicht den Schmerz derjenigen lindern würde, dann könnten wir alle halbe oder Dreivierteljahr das Kommunalabgabengesetz auf den Prüfstand stellen. Denn ich habe - das sage ich Ihnen aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung - noch nie Bürgerversammlungen erlebt, in denen La-Ola-Wellen durch den Saal gingen, wenn es um Beiträge ging.

Dort hören Sie immer geschlossen die Meinung, dass das eine riesige Schweinerei sei, dass das Willkür sei

und dass das vor der Wende sowieso alles besser gewesen sei; damals habe das nämlich nichts gekostet.
 - Das hat auch nichts gekostet; das hat für die Bürger nichts gekostet. Das hat nur für den Staat etwas gekostet mit dem Ergebnis, dass der hinterher insolvent war. Das ist nämlich der entscheidende Punkt. Das ist heute anders.

Gleichwohl, Herr Grünert, wollen wir uns berichten lassen, wie das umgesetzt werden wird. Lassen Sie mich dazu auch einen Satz sagen: Abwasserzweckverbände sind Teile der kommunalen Familie und der kommunalen Verwaltung. Wenn Sie bei Haushaltsberatungen und auch beim Finanzausgleichsgesetz die Interessen der kommunalen Spitzenverbände nahezu im Maßstab 1 : 1 übernehmen und sagen, da fehlen 200 Millionen € --

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten wir 400 Millionen € sagen müssen!)

- Dann sagen Sie eben 400 Millionen €.

(Herr Gallert, DIE LINKE: 1 : 0,5, Herr Stahlknecht!)

- Herr Gallert, es spielt am Ende keine Rolle, ob es aus Ihrer Sicht 200 Millionen € oder 400 Millionen € sind. Die 200 Millionen € sind schon heruntergerechnet worden; Sie sind nicht ganz up to date. Aber da helfen wir Ihnen gern noch einmal nach. Es hat nämlich schon Verhandlungen gegeben.

Aber wenn Sie ungeachtet dessen und im gleichen Atemzug bei Beiträgen, die zu erheben sind, damit Abwasserzweckverbände kostenorientiert arbeiten können, dazwischengehen und sagen: Das wollen wir dann mal lieber herausnehmen, dann tut sich in Ihrer Argumentation ein Bruch auf.

Auch Abwasserverbände haben nach den Grundsätzen der Haushaltordnung Beiträge zu erheben. Wenn die Geschäftsführer das nicht tun würden, dann würden sie sich wegen Haushaltsuntreue strafbar machen. Auch das gehört zur Lebenswahrheit. Insofern ist das ein ganz normaler Vorgang.

Für die betroffenen Bürger habe ich Verständnis, weil ich für jeden Verständnis habe, der Beiträge zahlen muss; denn Geld gehört nicht zu den Dingen, die man gern freiwillig aus dem Portmonee gibt.

Gleichwohl möchten wir uns im Ausschuss berichten lassen. Ich bitte darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er bezieht sich allein auf eine Berichterstattung und ist etwas schlanker gestaltet als der Ihrige. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort. Bitte.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bekannte hallesche Oberbürgermeister Rive hatte zur vorherigen Jahrhundertwende große Probleme damit, die zentrale Müllentsorgung und die zentrale Abwasserbeseitigung einzuführen, weil sich die Hausbesitzer dagegen wehrten.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja, schon immer war das so!)

Sie sahen zu jener Zeit darin lediglich Kostensteigerungen, aber keine klaren Vorteile. Nach über einhundert Jahren ist die Welt offensichtlich keinen Millimeter weiter gekommen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das sagte ich schon!)

Niemand verkennt hier in diesem Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, die enormen finanziellen Anstrengungen, die die Hausbesitzer auf sich genommen haben,

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Scheurell, CDU)

um in den letzten 20 Jahren die Infrastruktur in unserem Lande auf einen Stand zu bringen, der der Technik entspricht und der dazu dient, unsere Umwelt zu schützen und unsere Welt für unsere Kinder zu erhalten.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Scheurell, CDU)

Binnen Kurzem wurden gerade in den neuen Bundesländern in großem Maße Anschlussleitungen gelegt, Kläranlagen gebaut und die Anlagen auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Neben den allgemeinen Förderungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen war es eben auch so, dass hier in guter alter, preußischer Straßenbautradition die Hausbesitzer zu den Kosten mit herangezogen wurden, da sie - so die Annahme - einen Vorteil aus dieser Anschlussleistung hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde zum einen die allgemeine Grundlage für die Erhebung von Abwasserbeiträgen und -gebühren geschaffen. Darüber hinaus wurde mit sehr unterschiedlichem Erfolg versucht, Spezialfälle zu regeln, die sich aus echten oder geglaubten überzogenen Belastungen ergeben hatten.

Aber bei aller Diskussion über Beiträge und Gebühren darf man nicht vergessen, dass die Finanzierung der modernen Abwasserbeseitigung, in welcher Art auch immer, aus den Beiträgen der Nutzer erfolgen muss. Einfache betriebswirtschaftliche Kenntnisse bringen jeden dazu, dass natürlich die Kurzfristfinanzierung über Beiträge immer günstiger ist, als langfristige Kredite aufzunehmen und danach die Gebühren entsprechend einzuziehen; denn irgendwoher muss das Geld ja kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ständige Ruf danach, die Bürger vor Ort zu entlasten, indem man mehr Steuermittel heranzieht, geht völlig fehl; denn auch diese Steuermittel müssen durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes aufgebracht werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es nicht Sofortsteuermittel sind, so sind es doch Schulden, die unsere Kinder zurückzahlen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch mal an der Zeit, mit dem Märchen aufzuräumen, dass 90 % der Hausbesitzer in diesem Land alte Großmütter seien, die von ihrer schmalen Ostrente leben müssten. Vielleicht kommt es einmal dazu in diesem Land, wenn die Koalition weiter so die Grunderwerbsteuer erhöht und den Hausverkehr verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Aber gegenwärtig ist es noch nicht so.

Es erstaunt schon - damit möchte ich noch einmal auf die eben vom Kollegen Stahlknecht gehaltene Rede Bezug nehmen -, dass man der Meinung ist, dass der Richterspruch die Erhebung des Herstellungsbeitrags II begründe. Das steht übrigens auch im Antrag der CDU drin; dort sind Sie keinen Deut besser, Herr Stahlknecht. Vielleicht schauen Sie demnächst einmal mit in die Anträge hinein, um solche Fehldeutungen zu verhindern.

Der Anspruch wird durch Gesetz begründet. Das ist in diesem Hohen Hause beschlossen worden. Mit unterschiedlichem Anspruch wurde auch hieran herumgedoktert. Insbesondere in Zeiten von Rot-Rot war ja der Unterschied zwischen „gut gemeint“ und „gut gemacht“ eklatant.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Abwasserverbände haben den Herstellungsbeitrag II mit Erfolg erhoben und damit auch eine solide Finanzierung erreicht. Es ist nicht einzusehen, warum diejenigen, die auf dieses Mittel verzichtet und eine Schieflage verursacht haben, heute auch noch belohnt werden sollen, indem diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Beitrag geleistet haben, zusätzlich höhere Steuern zahlen sollen, um jenen, die schlecht gewirtschaftet haben, aus der Bredouille zu helfen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Illusion, dass das Geld vom Himmel fiele, wenn man nur laut genug riefe, muss endlich beendet werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Erstaunlich ist auch die Auffassung von Gerechtigkeit bei den LINKEN. Wir haben gestern Herrn Gallert gehört, der gesagt hat: Ja, die Einführung des Wasserpfennigs ist gut. Wenn man das Ganze jetzt fortsetzt, haben wir es. Der Wasserpfennig wird von den Nutzern, den Mieterinnen und Mietern, bezahlt. Die Gebühren werden auch von den Mieterinnen und Mietern bezahlt. Einzig die Beiträge bleiben bei den Hausbesitzern und die werden bei den LINKEN jetzt entlastet. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie müssen Ihre Plakatierung demnächst etwas ändern.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch auch nicht einzusehen, dass diejenigen, die bereits vor dem Jahr 1991 angeschlossen waren, die also nicht in Regionen lebten, um die sich die DDR nicht gekümmert hat, um die sich niemand gesorgt hat, die also irgendwie zusehen mussten, wie sie ihr Abwasser entsorgten, dass also die, die damals schon bevorteilt waren, jetzt auch weiterhin bevorteilt werden sollen. Beim Verbesserungsbeitrag ist jeder gefragt.

Ich glaube, die Hausbesitzer wissen das auch und sind sehr wohl bereit zu bezahlen, wenn ihnen nicht jemand verspricht, dass er dafür sorgen werde, dass das Geld woanders herkomme.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen gern im Innenausschuss den Bericht der Landesregierung darüber entgegen, wie das Kommunalabgabengesetz im Land angewandt wird, und vielleicht auch da-

zu, weshalb ein Urteil aus dem Jahr 2004 und ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes aus dem Jahr 2008 erst im Oktober 2009 zur Kenntnis genommen werden und vielleicht der Umsetzung harren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Kley. - Wir kommen dann zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Schindler hat das Wort. Bitte.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Nach den Reden von CDU, FDP und der Regierung bleibt mir relativ wenig zu sagen. Aber ich muss sagen, das ganze Thema berührt mich sehr emotional, vor allem Ihre Rede, Herr Grünert. Ich konnte teilweise schon gar nicht an mich halten, obwohl ich sonst nicht so bin.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Das wurde von Ihnen auch angesprochen. Es steht immer noch als erster Paragraf in unserer Kommunalverfassung, dass die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze erfolgt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Jawohl!)

Wir haben hier das Kommunalabgabengesetz. Es befremdet mich schon, wenn Sie sagen, dass so ein Kommunalabgabengesetz durch ein Gericht frei interpretiert werden könnte. Das ist natürlich eine sehr gewagte Aussage. Das ist auch gesagt worden. Ich sehe es so, dass das Gesetz und vor allem die Anwendung des Gesetzes vor Ort durch die Gerichte überprüft werden und damit natürlich auch eine entsprechende Rechtsprechung erfolgt.

Das maßgebliche Gesetz, das hier in der Diskussion ist, ist das Kommunalabgabengesetz. Das ist viel interpretiert worden, aber auch durch die Rechtsprechung oft ausgelegt worden. An diese Rechtsprechung haben sich dann die Behörden im Land zu halten.

Ich zitiere einmal aus diesem besagten § 6 des Kommunalabgabengesetzes, in dem über Beiträge gesprochen wird. Dort steht:

„Die Landkreise und Gemeinden erheben zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbeserung und Erneuerung ... Beiträge.“

Dort sind die ganzen Tatbestandsmerkmale schon mit enthalten. Dieses Gesetz gilt seit dem Jahr 1991. Es ist nicht erst mit der Rechtsprechung möglich geworden, solche Beiträge, insbesondere den Herstellungsbeitrag II, wie er jetzt besprochen wird, zu erheben, sondern diese Beiträge bestehen seit dem Inkrafttreten im Jahr 1991.

Wenn einige Verbände das gemacht haben und andere nicht, dann kann dieses im Land unterschiedlich bewertet werden und es können auch Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Aber es ist grundsätzlich falsch, nun zu sagen, dass die Erhebung dieser Beiträge falsch sei.

Im Gesetz in § 6 Abs. 6 Satz 2 wird auch eindeutig gesagt:

„Investitionen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden, fallen nicht unter diese Regelung.“

Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes - davon spricht auch keiner. Die Grundstücke waren zwar schon angeschlossen, aber die Investitionen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für die bereits angeschlossenen Grundstücke erfolgten - ich habe es vorhin vorgelesen: Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung - sind eben dann auch beitragsrelevant.

Die Kommunen und damit auch die Zweckverbände haben natürlich die Pflicht, wie es schon ausgeführt worden ist, die Beiträge nicht als Einnahmeerzielung zu erheben, sondern ich habe auch zitiert, dass im Gesetz steht „zur Deckung ihres Aufwands“.

Ich sage immer, dass es nicht darum geht, hiermit irgendwelche Einnahmen zu erzielen, um die Kassen zu füllen. Es ist die Deckung der bereits getätigten Aufwendungen und Ausgaben. Dahinter stehen Investitionen, das ist nicht in irgendeine Tasche gesteckt.

Ich bin auch dagegen, dass hier gesagt wird, dass das Gericht durch solche Entscheidungen die Erhebung dieser Einnahmen hoffähig mache.

Ich war viele Jahre Vorsitzende eines Abwasserzweckverbandes. Unser Abwasserzweckverband hat dies im Jahr 1998 in seiner Satzung verankert und durchgeführt. Es gab eine Überprüfung vor Gericht und es ist bestätigt worden. Wie gesagt, es ist keine Ausnahme, dass es erst nach diesem Urteil zu einer Erhebung solcher Beiträge kommen kann.

Es ist wirklich nicht zu verstehen. Ich mache es an dem Beispiel meiner Heimatstadt Wanzleben deutlich. Die Stadt Wanzleben selbst verfügte über ein Mischkanalsystem, an dessen Ende sich eine - in Anführungsstrichen - Kläranlage - es war mehr ein Absatzbecken - befand.

Diese Kläranlage ist im Jahr 1994 erneuert worden. Das Verbandsgebiet ist erweitert worden und auch die Bürger, deren Häuser in Wanzleben bereits an das System angeschlossen waren, haben diesen Verbesserungsbeitrag gezahlt. Warum soll das neu gebaute Klärwerk nur von den Bürgern finanziert werden, deren Häuser neu angeschlossen werden, und nicht auch von denen, die durch diese Verbesserung den Vorteil haben, dass unsere Umwelt geschützt wird und die Klärleistung steigt?

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet natürlich, dass die Gesetze von den Verbänden umgesetzt und die Satzungen entsprechend angewendet werden und dass dazu notwendige richtige Kalkulationen aufgestellt werden. Über diese Vorgaben können wir uns im Ausschuss unterhalten. Aber wenn Sie das alles in Ihrem Antrag tendenziell verurteilen und als negativ darstellen, dann können wir dem Antrag nicht zustimmen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Danke für den Beitrag. - Wir kommen nun zu dem letzten Debattenbeitrag. Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf einige Dinge muss ich eingehen; denn es stimmt nicht, was hier unterstellt worden ist. Jede Fraktion kann einen Pappkameraden aufstellen und am Thema vorbei diskutieren; das ist natürlich möglich. Ich habe gesagt, „frei interpretierbare Gesetzgebung“ und nicht „frei interpretierbare Gerichtsentscheidungen“. Das habe ich nicht gesagt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist auch zulässig!)

Ich habe weiterhin gesagt, dass die besonderen Herstellungsbeiträge hoffähig gemacht werden, jawohl, weil nämlich der Ermessensspielraum, den ich als Kommune oder als Zweckverband haben müsste, um auf die Wirtschaftskraft der später Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen - § 91 Abs. 1 des Haushaltbeschaffungsgrundgesetzes -, hier eben nicht vorhanden ist. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung heißt es klipp und klar: Ich habe alle Einnahmen zu ziehen - Punkt.

Die nächste Aussage, die hier unterstellt wurde, aber so nicht stimmt: Es gibt ja eine Privilegierung. - Die Privilegierung ist nicht an dem Alteigentümer oder an dem Altanschließer festzumachen. Ich habe mir einmal die Kalkulation einer Wohnungsgenossenschaft in Coswig angesehen. Diese bezahlt ab der vierten Wohnung faktisch keine Gebühr mehr. Ein Hausbesitzer zahlt praktisch das Doppelte und Dreifache. Warum? - Weil eine degressive Gebührenstaffelung eingeführt worden ist.

(Herr Kley, FDP: Beiträge und nicht Gebühren!)

- Gebühren; denn hier ging es generell um das Abgabenrecht. In Ihren Ausführungen waren zum Teil - darauf komme ich noch zu sprechen - Unterstellungen enthalten, die so nicht gesagt worden sind. Entweder haben Sie mich falsch verstanden oder ich habe mich nicht richtig ausgedrückt oder Sie haben dazu eine andere Auffassung; das kann ja alles sein.

Ich hatte eingangs gefragt, ob dieser so genannte besondere Herstellungsbeitrag II auch für die Gebiete gilt, wo Mehrfamilienhäuser, Mietobjekte usw. standen. Wenn das so ist, dann verstehe ich nicht, warum sich die FDP so aufplustert und meint, dass beim Wasserpennig schon die Welt untergeht. Bei diesen Belastungen, die jetzt auf sie zukommen - immer unter der Maßgabe, dass sie gezogen werden -, trifft es diese Unternehmen offensichtlich nicht. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch kein Widerspruch zu unserer Forderung.

(Herr Kosmehl, FDP: Doch!)

- Nein, es ist kein Widerspruch; denn nach der kaufmännischen Buchführung habe ich als gewissenhafter Kaufmann für die zukünftigen Investitionen Rücklagen zu bilden. Die werden letztendlich auch über die Gebühr zu erheben sein.

Frau Schindler ist darauf eingegangen, dass ihr Verband das so gehabt hat. Das ist richtig, aber andere Verbände haben es nicht so gemacht.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

Warum sind denn viele Verbände in Misskredit geraten?

- Sicher nicht wegen des ersten und zweiten Heilungsgesetzes, sondern weil die Betriebswirtschaft ausgebündet worden ist.

Genau an dieser Stelle habe ich bewusst die Verbindung zu den DDR-Staatsbetrieben hergestellt. Es gab kein kostenloses Wasser. Es ist falsch, so etwas zu behaupten. Es gab dafür eine Gebühr. Diese Gebühr ist in die Betriebswirtschaft der staatlichen Unternehmen eingeflossen. Diese Gebühr ist letztendlich auch in Rücklagen eingeflossen. Diese Rücklagen sind mit dem Anschluss der DDR an die BRD in Staatseigentum übergegangen. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis und prüfen es nach.

(Frau Schindler, SPD: Die Altanlagen wurden mit einer entsprechenden Ablösung übernommen!)

- Prüfen Sie es bitte nach; dann können Sie das nachvollziehen.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD - Zuruf: Mach weiter!)

Noch einmal zum mitschreiben: Zu DDR-Zeiten wurden für Leistungen auch Gebühren erhoben und davon wurden Rücklagen gebildet. Dass diese nicht immer kosten-deckend und ausreichend waren, das ist mir auch klar. Aber man kann sich nicht hinstellen und sagen: Es war kostenfrei. Das geht nicht, das funktioniert nicht und es war so auch nicht der Fall.

(Herr Weigelt, CDU: Was ist in das Vermögen übergegangen?)

- Das volkseigene Vermögen ist im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag in die Bundesrepublik Deutschland eingebracht worden. Frau Breuel als Verantwortliche bei der Treuhandanstalt hat dafür gesorgt, dass sich dieses Vermögen vermehrt hat.

(Zurufe von der CDU)

- Richtig.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Grünert, Sie sind dran.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das weiß ich, aber bei den Kollegen besteht offensichtlich noch Klärungsbedarf.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Im Hinblick auf die vom Innenminister dargestellte Billigkeitsregelung und Ähnliches kann ich Ihnen gern die Petitionsakten, die wir alle 14 Tage behandeln, zur Verfügung stellen. Daran können Sie nachvollziehen, wie diese im Umgang mit Bürgern zur Anwendung gebracht werden.

Hierbei geht es nicht darum, die Verwaltung zu schelten, sondern darum darzustellen, wie unterschiedlich die Interpretation und Auslegungsweise ist. Das kann ich Ihnen gern geben, dann können Sie dort hineinsehen. Ich setze mich keineswegs an den Tisch, weil ich mich bei irgendeinem Hausbesitzer einschleime,

(Herr Kley, FDP: Aha!)

sondern ich tue es deswegen, weil ich der Auffassung bin, dass es an dieser Stelle Regelungsbedarf gibt. Wenn ich der Meinung bin, dass es Regelungsbedarf gibt, dann bin ich als Abgeordneter bereit und in der Lage, das hier vorzutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie eine andere Auffassung haben, dann müssen Sie es anders praktizieren. Ich habe mir zu DDR-Zeiten nicht den Mund verbieten lassen und tue es auch hier nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war noch einmal ein Debattenbeitrag von Herrn Grünert. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2219 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Antrag in der Drs. 5/2186 in der so geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Gleiches Verhalten bei der Koalition und der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der Linkspartei. Damit ist dem geänderten Antrag zugestimmt worden. Wir können somit den Tagesordnungspunkt 15 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Diskriminierungsschutz um sexuelle Identität erweitern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2191

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull von der Fraktion DIE LINKE. Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Was Ihnen vorliegt, ist ein Antrag, der bereits vorliegenden Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin und Hamburg beizutreten. Es geht darum, das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes um das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität zu ergänzen.

Warum wollen wir, dass diese Initiative unterstützt wird? - Weil es schlichtweg immer noch so ist, meine Damen und Herren, dass Menschen, die schwul bzw. lesbisch leben wollen und das auch tun, im harmlosesten Fall mit stilem Argwohn und Abneigung zu kämpfen haben. Jeder und jede sollte sich selbst einmal selbstkritisch hinterfragen.

Ich bin mir aber durchaus darüber im Klaren, dass so etwas nicht mit Gesetzen zu unterbinden ist. Dennoch gibt es eine Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und grundgesetzlicher Gegebenheit. Und sie haben eben im nicht mehr ganz so harmlosen Fall mit offener Abwertung und Ausgrenzung zu tun oder gar mit Gewalt.

Ich kann mich daran erinnern, dass der Kollege Ritter, seines Zeichens damals, Mitte der 90er-Jahre, Mitglied der CDU-Fraktion, während einer Anhörung mit dem LSVD den Betroffenen unentwegt Therapieangebote ge-

macht hat. Ich habe mich damals schon gefragt: Mein Gott, wie lange wollen sie sich das eigentlich noch an- tun?

Oder ein neuerer Fall: Kollege Bergner hat in Halle die hohe Suizidrate von jungen Menschen, die vor einem schwul-lesbischen Coming-out stehen, ursächlich in die Nähe von schwerer Persönlichkeitsstörung gebracht und hat damit allemal Ursache und Wirkung verwechselt.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, geht es darum: Sie haben mit handfesten rechtlichen Benachteiligungen zu tun, weil es eben vom Weltbild des jeweiligen Richters oder der jeweiligen Richterin abhängt, ob eine Benachteiligung oder eine Diskriminierung wegen der sexuellen Identität als solche zu akzeptieren ist, ob sie zumutbar ist, ob es persönliches Pech ist oder ob sie für nicht hinnehmbar zu halten ist.

Ich denke, diesbezüglich bedarf es der Klarheit, und zwar der grundgesetzlichen Klarheit. Das Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität muss gesetzte Sache sein.

Welche Gegenargumente werden ins Feld geführt? - Da haben wir zum einen die Hardcore-Variante, dass lesbisch-schwulen Lebensformen gänzlich die Akzeptanz abgesprochen wird. Ich würde mutig behaupten, dass das auch im Bereich der konservativen Kreise nur noch eine verschwindende Mehrheit ist. Deswegen würde ich mich gar nicht weiter mit dieser Argumentation beschäftigen.

Die zweite Argumentation: Diese Leute werden gar nicht diskriminiert. - Meine Damen und Herren! Das halte ich entweder für blauäugig - das ist eher weniger typisch für Politiker - oder das ist ignorant. Damit kommt man, denke ich, schon eher in die Nähe von Wahrheit.

Das Problem, das dahinter steckt, hat der Vertreter der Lesbisch-Schwulen Union - vielleicht ungewollt - zum CSD in Halle auf einen wunderbaren Punkt gebracht. Er hat nämlich gesagt:

„Diskriminiert werden sollen lesbisch-schwule Menschen nicht, aber gleichgestellt werden sollen sie auch nicht.“

Das ist quasi eine semantische Kostbarkeit, frei von den Zwängen der Logik. Man könnte mit anderen Worten auch sagen: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Wir haben kein Erkenntnisproblem, meine Damen und Herren, wir haben ein Akzeptanzproblem. Denn was nicht sein kann, das nicht sein darf. Warum darf es nicht sein? - Weil es die reine Lehre vom gemischtgeschlechtlich-patriarchalen Paarverhalten infrage stellt,

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

etwas, das das Leben ohnehin lange, lange hinter sich gelassen hat.

Meine Damen und Herren! Rechtliche Gleichstellung hat in den vergangenen Jahren - das gehört zur Wahrheit dazu - durchaus Fortschritte erzielt. Es gibt die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaften. Und nur damit das Ding nicht „Ehe“ heißt, meine Damen und Herren, haben sich hierfür außerordentlich vergnügliche Wortneuschöpfungen gebildet, so etwas wie „verpartnerte Lebensgemeinschaften“. Das versuchen sie einmal einem Englischsprachigen beizubringen.

(Zuruf von der CDU: Wir leben ja in Deutschland)

Die eingetragenen Lebenspartner dürfen füreinander Pflichten übernehmen, dürfen aber steuerliche Ausgleiche nicht in Anspruch nehmen. Diese sind ihnen ausdrücklich versagt. Klassische Ehepartner können in den Genuss des Ehegattensplittings kommen - völlig unabhängig davon, ob sie Kinder haben wollen oder nicht. Ich würde es gern abschaffen, meine Damen und Herren,

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Kosmehl, FDP: Das ist das Steuersystem der FDP!)

aber solange es da ist, denke ich, muss es allen zugänglich sein.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben ein Antidiskriminierungsgesetz. Dem ist damals von den Kollegen der FDP eine riesige Klageflut vorausgesagt worden. Nichts war, null, niente. Und wir haben das Beamtenrecht. Ich vermute, dass am Ende der Legislaturperiode das Land Sachsen-Anhalt so mutig sein wird, als eines der letzten Länder auch hier Ordnung zu schaffen.

Einfache gesetzliche Diskriminierungsverbote haben die Situation der Betroffenen sehr wohl verändert. Aber, meine Damen und Herren, was fehlt, ist ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Orientierung im Grundgesetz,

(Zustimmung bei der LINKEN)

um die Frage der Diskriminierung oder Nicht-Diskriminierung der Beliebigkeit zu entziehen und einen klaren grundgesetzlichen Bezug zu schaffen. Das ist notwendig, um klare Verhältnisse zu schaffen, um bei künftigen Gesetzgebungen auch klare Maßgaben für den Gesetzgeber zu schaffen.

Dies wird im Übrigen unterstützt von der CDU in Hamburg, von der SPD in Berlin und Bremen und von den LINKEN und den GRÜNEN, die sich damit ohnehin nicht wahnsinnig herumquälen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Insofern mein Appell an Sie, verehrte Kollegen: Zeigen Sie sich aufgeklärt, springen Sie über Ihren Schatten! Wir sind bereit, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen. Ich denke, man kann durchaus im Ausschuss noch einmal darüber reden, um dann zu einer vernünftigen und zeitgemäßen modernen Regelung zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Bull, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der vorliegende Antrag betrifft das Thema Antidiskriminierung, das auch mir ein besonders Anliegen ist. Ich will in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir in Deutschland seit August 2006 mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem AGG, den Schutz vor Diskriminierung bundeseinheitlich gesetzlich geregelt haben. Spätestens seit dem Inkrafttre-

ten dieses Gesetzes ist die Benachteiligung wegen der sexuellen Identität in Deutschland in wesentlichen Lebensbereichen gesetzlich verboten.

Diskriminierung wegen der sexuellen Identität findet aber - vielleicht sogar hauptsächlich - in Bereichen statt, die gesetzlichen Regelungen kaum zugänglich sind. Damit meine ich nicht nur den sprichwörtlichen Stammtisch, sondern ich erinnere aktuell zum Beispiel an den Tatbestand, dass bei der jüngsten Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Berlin auf dem Rücken einer jungen Frau eine mediale Schlacht zum Thema Intersexualität angezettelt wurde, die die Würde der Betroffenen in erheblichem Maße verletzt hat. Es bleibt noch viel zu tun, damit aus dem gesetzlichen Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ein allgemeines und alltägliches diskriminierungsfreies Miteinander erwächst.

Das Benachteiligungsverbot wegen der sexuellen Identität auch in Artikel 3 des Grundgesetzes zu verankern könnte in diesem Zusammenhang sinnvoll sein. Eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes würde sicherlich in die Gesellschaft hinein wirken, würde das Bewusstsein dafür schärfen, dass Diskriminierung wegen der sexuellen Identität auch im Alltagsleben nicht tolerabel ist.

Die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Sobald dieser Gesetzentwurf im Plenum des Bundesrates zur Beratung ansteht, wird sich die Landesregierung zum Stimmverhalten des Landes Sachsen-Anhalt verständigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Jetzt hat Frau Schmidt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat die SPD - in diesem Falle Frau Christel Riemann-Hanewinkel - im Jahr 1994 für die Erweiterung von Artikel 3 des Grundgesetzes um diesen Punkt gestimmt. Es gab damals keine Mehrheit. Die CDU war dagegen, die FDP hat sich der Stimme enthalten.

Es wird ein neuer Versuch unternommen. Berlin, Hamburg und Bremen bringen eine Bundesratsinitiative auf den Weg, die am 16. Oktober 2009 an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Dabei geht es nicht nur um Lesben und Schwule - das ist hier schon gesagt worden -, sondern es geht um die gesamte Bandbreite der Diskriminierung nach sexuellen Dingen, und zwar geht es um Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

Die Ministerin hat eben auf einen Fall hingewiesen, den ich fast schon wieder vergessen hatte, gerade diese Sache, die bei der Olympiade passiert ist. Das ist auch so ein Problem. Da werden Menschen geboren, deren Geschlecht einfach nicht feststeht. Das ist eine Tatsache und es müssen sich auch einmal Leute damit beschäftigen, die meinen, die Welt sei heil und bestehe nur aus Männlein und Weiblein und das in gerader Form.

Andere Menschen, erwachsene Menschen bestimmen dann, welches Geschlecht diejenigen nun eigentlich ha-

ben sollen. Und da gibt es natürlich - ganz natürlich, würde ich sagen - im Erwachsenenalter Probleme.

Es ist heute schon auf das AGG mit der einfachen gesetzlichen Regelung hingewiesen worden. Selbstverständlich gibt es dabei schon viele Verbesserungen, auch im Arbeitsrecht. Aber trotzdem sind viele Dinge einzuklagen gewesen.

So hat zum Beispiel in Berlin ein Gericht in einem Fall entscheiden müssen, bei dem es um Hinterbliebenenhilfe für berufständische Kammern ging. Da hat das Gericht deutlich entschieden: Lesben und Schwule können aufgrund ihrer sexuellen Identität gar nicht zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft wählen. Sie können nur eine Lebenspartnerschaft eingehen. Also ist für sie diese Hinterbliebenenregelung genauso anzuwenden wie für klassische Ehen.

Die Initiative, die jetzt eingebracht wird, halte ich für sehr wohl zustimmungsfähig, ich halte sie sogar für zustimmungspflichtig. Wir wissen allerdings, dass es in unserem Haus immer noch Kolleginnen und Kollegen gibt, die Homosexualität für eine Art Krankheit oder dergleichen halten.

Viel schlimmer sind solche Entgleisungen, dass Homosexualität in der Jugendphase als Verhaltensstörung eingestuft wird und dass deshalb eine erhöhte Suizidrate bei den Jugendlichen existiert, die sich erst einmal selbst erkennen müssen und die vielleicht auch erst einmal einen Schreck bekommen, weil sie anders sind. Das auf eine Verhaltengestörtheit zurückzuführen, finde ich, gelinde gesagt, sehr daneben. Dagegen nützt auch kein AGG. Auch für solche Fälle muss die Erweiterung des Grundgesetzes erfolgen.

Dadurch haben wir vielleicht auch in Sachsen-Anhalt dann endlich die Grundlage geschaffen, dass die letzten Gesetze wirklich geändert werden müssen und alle zukünftigen Gesetze erst gar nicht anders geschrieben werden. Trotzdem ist es tatsächlich so, dass noch nicht alle dieser Meinung sind.

Darum beantrage ich eine Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss, um noch einmal über die Problematik zu reden und vielleicht auch die letzten Zweifler davon zu überzeugen, dass es eine Notwendigkeit ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Schmidt. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt für seine Sitzung am 16. Oktober 2009, also am nächsten Freitag, ein Antrag in der Drs. 741/09 vor, in dem einige Länder einen Vorstoß zur Änderung des Grundgesetzes, im Besonderen des Artikel 3 Abs. 3, vorschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich zu Beginn einmal die Gesetzesgrundlage verlesen. Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes lautet wie folgt:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, sei-

ner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Kontext, in den jetzt auch das Merkmal sexuelle Identität eingefügt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von der sozialpolitischen Betrachtung bedarf es aus der Sicht eines Juristen noch einmal des Hinweises - diesen möchte ich gern vortragen -, dass das Grundgesetz in seiner Gesamtheit die Würde des Menschen und die Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen Menschen schützt. Dabei kommt es auf kein Merkmal an.

Ich halte es für sehr schwierig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir versuchen, nicht nur an diesem Beispiel, sondern auch bei vielen anderen Vorschlägen - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, etwa den Sport ins Grundgesetz aufzunehmen, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern, die Kinderrechte in das Grundgesetz zu schreiben - -

(Zuruf von Frau Schmidt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundgesetz geht von einem Menschenbild aus, und der Mensch ist Kind genauso wie er Erwachsener ist. Er ist auch genau der gleiche Mensch, und zwar unteilbar der gleiche Mensch, egal welche sexuelle Identität er verfolgt bzw. welche sexuelle Identität ihn in seinem Leben antreibt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal etwas genauer mit dem Antrag beschäftigt, weil es auch für mich ein Thema ist, bei dem ich die Unterscheidungen, die dabei offensichtlich geführt werden, nicht sofort parat hatte. Ich will Ihnen kurz nennen, um welche Menschen es geht. Diese Unterteilung habe nicht ich vorgenommen, sondern die Antragsteller, die den Bundesrat damit erreichen wollten. Es geht um Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will niemandem - das meine ich wirklich ernst - zu nahe treten: Für mich sind die Angehörigen jeder dieser Gruppen Menschen und sie haben ein gleiches Anrecht auf die Mitwirkung in unserer Gesellschaft

(Zustimmung bei der FDP)

und ein gleiches Anrecht auf die Anerkennung ihrer Leistungen und ihres tagtäglichen Handelns, meine sehr geehrten Damen und Herren. An den Stellen, an denen es in bestimmten Bereichen eine klare Zuständigkeit gibt, Benachteiligung explizit aufzurufen, hat der Gesetzgeber dies eben nicht im Grundgesetz festgeschrieben, sondern Gesetze erlassen, mit denen er auf diese Bereiche eingegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgendes hat mich ein Stück weit verwirrt: Der Ausgangspunkt für die Begründung dieses Antrages war unter anderem das Beispiel, dass der Strafbarkeitsparagraf „Unzucht zwischen Männern“ erst im Jahr 1969 abgeschafft wurde. Diese Strafbarkeit wurde im Jahr 1935 eingeführt. Und deshalb hat man gesagt: Obwohl das Grundgesetz schon galt, hat es über Jahre hinweg diese Strafbarkeit gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt aber auch, dass der Gesetzgeber jederzeit reagieren kann, wenn in einer einfachgesetzlichen Regelung eine Benachteiligung festgeschrieben ist - die Benachteiligung war ja nicht in der Verfassung festgeschrieben worden. Der Gesetzgeber ist in diesem Fall aufgefordert, auf die tatsächlichen Entwicklungen bzw. auf die tatsächlichen Gegebenheiten in der Gesellschaft und im Zusammenleben der Menschen zu reagieren.

Wir als Liberale haben ein Vertrauen darauf, dass die Gesellschaft als solche jeden Menschen anerkennt, egal ob er sich das Merkmal lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell oder heterosexuell für seine Lebensweise ausgesucht hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Es gibt zwei Nachfragen von Frau Bull und von Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Bull verzichtet im Moment. Dann Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kosmehl, Sie haben Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes vorgelesen: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse usw.

Sie sagten, an dieser Stelle solle das eingebunden werden, aber dabei sei zu beachten, dass das Grundgesetz ohnehin einen generellen Diskriminierungsschutz sicherstelle und dass deswegen nicht im Einzelnen unter anderem das Problem der sexuellen Identität aufgenommen werden müsse.

Ich argumentiere an dieser Stelle rein formal: Mit dieser Argumentation müsste man Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ebenfalls für verzichtbar erklären. Denn diese Argumentation trifft in gleichem Maße auf alle Merkmale zu, die Sie vorgelesen haben: Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache usw.

Wenn es Ihre Argumentation ist, es gebe ohnehin einen allgemeinen Diskriminierungsschutz im Grundgesetz, dann dürfte ich nirgends irgendein Merkmal aufzählen. Wenn ich es doch mache, dann ist es auch legitim, andere Merkmale zu ergänzen, bei denen es ganz offensichtlich ein gesellschaftliches Problem gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Gallert, ich gebe Ihnen insoweit Recht - deswegen hatte ich einleitend gesagt, dass ich nicht aus der sozialpolitischen Sicht, sondern aus der juristischen Sicht meine Meinung vortrage -, als man, wenn man das Grundgesetz mit dem Ausgangspunkt, die Würde des Menschen ist unantastbar, ernst nimmt, eine Differenzierung, also eine Aufzählung in Artikel 3 Abs. 3 nicht benötigt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt allerdings nicht, dass man diese Aufzählung, weil es sie

nun einmal gibt, unendlich weiterführen kann. Dagegen jedenfalls wird sich die FDP aussprechen. Ich habe Ihnen vorgetragen, warum wir diesem Antrag nicht folgen können.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Schmidt hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Frau Schmidt (SPD):

Die Meinung der FDP, die Sie eben dargelegt haben, ist bekannt. Die Diskussion ging schon so weit, dass gefragt wurde, ob auch Brillenträger und dergleichen aufgenommen werden sollten. Aber das lasse ich jetzt einmal beiseite.

Sie sind Jurist. Teilen Sie meine Meinung, dass es dann, wenn wir die sexuelle Integrität in die Aufzählung in Artikel 3 des Grundgesetzes aufnehmen, einfacher ist, die letzten Gesetze, die noch diskriminieren, zu ändern, als unter der geltenden Regelung?

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schmidt, ich kann Ihre Auffassung nicht teilen, weil die Schaffung von Regelungen, mit denen eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt werden, ein Auftrag ist, den der Gesetzgeber bereits hat. Dafür bedarf es keiner Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes. Entsprechende Änderungen hat der Gesetzgeber in Berlin unter Rot-Grün mit dem Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft installiert. Das Bundesverfassungsgericht hat es für verfassungsgemäß gehalten. Dies bedeutet, dass wir die eingetragene Lebenspartnerschaft wie eine Ehe behandeln müssen und aus meiner Sicht auch sollten.

Auch in der letzten Legislaturperiode - Sie werden sich daran erinnern - hat die FDP-Fraktion durchaus darauf hingewiesen, dass zum Beispiel Änderungen im Abgeordnetengesetz erforderlich sind. Unser damaliger Koalitionspartner hat dies damals nicht gewollt, was im Übrigen nicht der Intention des Koalitionspartners entsprechen konnte - das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen -, weil dies nämlich zu einer Bevorzugung der eingetragenen Lebenspartnerschaft führt. Denken Sie nur an das Beschäftigungsverbot von Mitarbeitern von Abgeordneten. So dürfen Ehemänner und Ehefrauen nicht beschäftigt werden, während die eingetragenen Lebenspartner beschäftigt werden dürfen. Das war sicherlich nicht die Intention.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber durch die grundsätzliche Ablehnung, diese Änderungen zu verwirklichen, ist es derzeit noch so.

Meiner Meinung nach ist es also jetzt schon Auftrag des Gesetzgebers, diese Institution, die das Verfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt hat, umzusetzen. Dazu bedarf es dieses weiteren Merkmals im Grundgesetz nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Wir kommen zum Beitrag der CDU. Die Abgeordnete Frau Gorr hat das Wort.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, auf der Bundesratsebene existierende Initiativen der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zur Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu unterstützen bzw. eine eigene Bundesratsinitiative zu dem Thema einzubringen. Wir haben das schon ausführlich gehört.

Alle Parteien haben heute früh im Rahmen der Aktuellen Debatte in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, welch hohes Gut die Meinungsvielfalt in einem freiheitlich-demokratischen Parlament darstellt. Es gibt Themen, da müssen auch die Partner in einer Regierungskoalition ihre unterschiedlichen Auffassungen vortragen können und dürfen. Der jeweils andere Partner kann und wird dies aushalten. Das ist ganz normal, wenn zwei große Volksparteien gemeinsam eine Regierungskoalition stellen. Dies muss ganz besonders gelten, wenn das Thema eine Erweiterung des Grundgesetzes mit sich bringen soll.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die CDU-Fraktion darstellen, warum wir den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

Die CDU respektiert die Entscheidung von Menschen, ihren Lebensentwurf in vielfältigen Formen des Zusammenlebens zu verwirklichen. Dies gilt für die Ehe und für nichteheliche Lebensgemeinschaften von Frauen und Männern ebenso wie für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. In Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes heißt es dazu:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist in dem für das Grundgesetz fundamentalen allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 festgeschrieben und wird in vielen Einzelgesetzen und Normen - so dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz - für die verschiedenen Rechtsbeziehungen konkretisiert.

Für eine explizite Festschreibung der sexuellen Identität als Diskriminierungsmerkmal in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht daher aufgrund der bestehenden Rechtslage kein Bedarf.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gesamtgesellschaftliche Umgang mit den Fragen der sexuellen Identität des Einzelnen, wie zum Beispiel die bereits erwähnte Transsexualität, und der sexuellen Orientierung, die sich in erster Linie auf die Ausübung der Sexualität und die Partnerwahl bezieht, unterliegt historischen Veränderungsprozessen. Die oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen sind ein sichtbarer Ausdruck dieses Wandels der gesellschaftlichen Wahrnehmung, der über eine reine Symbolik hinausgeht. Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Beitrag von Frau Gorr von der CDU-Fraktion. - Jetzt hat Frau Bull von der Partei DIE LINKE das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der FDP, dass ich Sie nicht überzeugen kann, ist mir schon klar. Nur einige Argumente mag ich jetzt nicht so im Raum stehen lassen.

Erstens. Das in das Grundgesetz von 1949 aufgenommene Diskriminierungsverbot war eine Reaktion auf den Naziterror gegenüber ganzen Bevölkerungsgruppen. Da hat man nicht über den Daumen gepeilt gefragt, was man einmal aufnehmen könnte. Damals sind nur zwei Gruppen - höflich formuliert - vergessen worden. Das waren Menschen mit Behinderungen, die damals Opfer der Euthanasie geworden sind, und das waren schwul oder lesbisch Lebende, deren Schicksal der rosa Winkel im Konzentrationslager gewesen ist.

Im Jahr 1994 ist die erste Korrektur vorgenommen worden; seinerzeit sind Menschen mit Behinderungen im Grundgesetz berücksichtigt worden. Die letzte Gruppe steht noch aus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Ein zweites Argument, das Sie in die Debatte eingebracht haben, ist die alte Fassung von § 175 des Strafgesetzbuches, die vor dem Hintergrund des Grundgesetzes Bestand hatte. Spätestens an dieser Stelle ist Ihre Argumentation - ich will es einmal so sagen - äußerst dünn.

Dann habe ich noch ein Fallbeispiel herausgesucht. Das bayerische Landesarbeitsgericht hat bereits im Jahr 1991 - das ist zu einem sehr frühen Zeitpunkt gewesen; ich komme auf den Zeitpunkt noch einmal zurück - die Klage eines schwulen Mannes zurückgewesen, dem während der Probezeit wegen seiner Homosexualität gekündigt worden ist, und zwar mit folgender Begründung - ich zitiere -:

„Der Kläger könne sich nicht auf Artikel 3 Abs. 3 GG berufen, weil diese Grundrechtsbestimmung einen Mann nicht davor schütze, wegen seiner Homosexualität benachteiligt zu werden. Vor der Benachteiligung wegen dieser ‚abartigen Anlage seines Geschlechtstriebes‘ müsse ein Mann nicht in gleicher Weise geschützt werden wie vor einer Diskriminierung wegen seines Geschlechts, wegen seiner Abstammung, seiner Rasse, Sprache...“

Die Kündigung sei auch nicht sittenwidrig. Die wegen der Homosexualität erfolgte Kündigung sei von dem verständlichen und vertretbaren Motiv getragen gewesen, den persönlichen und geschäftlichen Umgang von Personen freizuhalten, deren Sexualverhalten als anstößig empfunden werde. Es widerspreche keineswegs dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, den Umgang mit homosexuellen Personen zu meiden und bestehende Kontakte zu ihnen abzubrechen.“

Das stammt aus dem Jahr 1991. Das ist zugegebenermaßen etwas lange her, belegt aber, dass eine einfaches gesetzliche Regelung nicht ausreicht, sondern dass eine Grundgesetzänderung erforderlich ist, um die Rechtsprechung der Beliebigkeit oder - ich formuliere es anders; „Beliebigkeit“ ist etwas schwierig - der Abhängig-

keit von dem Weltbild von Richterinnen und Richtern zu entziehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Bull, Abgeordneter Herr Kosmehl hat noch eine Nachfrage. - Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Bull, ich habe eine Nachfrage. Ist Ihnen bekannt, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts -

Frau Bull (DIE LINKE):

2002.

Herr Kosmehl (FDP):

- nein, ich will mich nicht auf ein spezielles Urteil beziehen - Ihre Ansicht von der Auslegung des Grundgesetzes in ein Urteil einfließen lassen, sodass das Grundgesetz - egal, wie Sie es regeln - immer noch der Einschätzung der unabhängigen Justiz, nämlich des Bundesverfassungsgerichts, unterliegt, dass Sie also mit Ihrem Anliegen, die Auslegung durch eine bestimmte Regelung dem Weltbild der Richter zu entziehen, nicht durchdringen werden?

Frau Bull (DIE LINKE):

Na selbstverständlich. Auch Bundesverfassungsrichter und -richterinnen haben in bestimmter Weise eine subjektive Sicht auf die Dinge. Sie werden mir doch jetzt nicht erzählen, dass eine Wechselwirkung zwischen den beiden Dingen „subjektive Sicht auf die Dinge“ und „Rechtsprechung“ völlig ausgeschlossen ist?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Aber doch nie.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2191. Die Abgeordnete Frau Schmidt hat eine Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD. Wer lehnt dies ab? - Ablehnung bei CDU und FDP.

Meine Damen und Herren! Das müsste ich jetzt zählen, das kann ich von hier nicht einschätzen.

(Zuruf: Ach so! - Herr Czeke, DIE LINKE: Klar! Das ist doch eindeutig! - Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Unruhe bei der CDU)

Also: Wer lehnt ab?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer lehnt ab?)

Wer lehnt ab? - Bitte durchzählen. - 29 Abgeordnete lehnen die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ab.

(Frau Budde, SPD: Nein, wer will überweisen!
- Herr Miesterfeldt, SPD: Überweisung!)

- Ja, Überweisung, natürlich, das meine ich ja. - Bitte das zählen.

(Frau Budde, SPD: Was den Koalitionsvertrag angeht, gibt es da einen kleinen Unterschied!)

Meine Damen und Herren! 37 Stimmen wurden gezählt. Damit ist der Überweisung des Antrages mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Der Antrag ist in den Sozialausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

Erste Beratung

Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2193

Einringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Mewes von der Fraktion DIE LINKE. Herr Mewes - -

(Herr Czeke, DIE LINKE, tritt an das Rednerpult)

- Ach so, ihr habt gewechselt. Dann ist also Herr Czeke an der Reihe. Bitte schön, Herr Czeke, bringen Sie den Antrag ein.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wir haben nicht gewechselt! Es war immer so!)

- So stand es zumindest in meinen Unterlagen.

(Heiterkeit und Unruhe bei der LINKEN)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Entschuldigung, Herr Präsident, aber ich kannte das vorher anders.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Czeke, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Danke sehr. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Landtagssitzung haben sich alle Fraktionen sehr über die aktuelle Debatte der FDP zum Verfassungsgerichtsurteil zum Lissabon-Vertrag gefreut. Wir wollen die Freude über das Thema nicht abreißen lassen

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

und die Debatte mit Blick auf die Folgen für den Landtag vertiefen.

(Herr Kosmehl, FDP: Erst aus Irland!)

Schon bei der letzten Sitzung mahnten Kollege Kosmehl und ich an,

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

die kritisierte fehlende Mitsprache von Bundestag und Bundesrat in der EU-Politik auch für die Landtage zu bereinigen.

Das Thema „Informationsfluss zwischen Exekutive und Legislative“ hat inzwischen viele Namen: Europäuglichkeit, Europafähigkeit und - in Anlehnung an Karlsruhe - nun auch Integrationsverantwortung der Parlamente.

Dass es hierbei nach wie vor Defizite gibt, haben erst vor Kurzem die Landtagspräsidentinnen und Präsidenten niedergeschrieben. In ihrer Sondersitzung am 20. August 2009 haben sie sich damit beschäftigt, welche Auswirkungen das Urteil zu den Begleitgesetzen zum Lissabon-Vertrag auf die Landtage haben wird. In ihrer Entschließung gehen sie von einer Stärkung aller Parlamente durch das Urteil aus und fordern eine angemessene Mitsprache und Information durch die Regierungen.

Diese Entschließung wurde dem Bundestag zugeleitet, um in dessen Behandlung des Themas Lissabon-Vertrag Beachtung zu finden. Aber ähnlich wie bei der Föderalismusreform I ist das Mitsprachebegehr der Landtage untergegangen.

Dabei sind die Forderungen alles andere als verwegend. Die Entschließung besagt zum Beispiel, dass Informationen, die die Bundesregierung dem Bundesrat gibt, auch den Länderparlamenten zugänglich gemacht werden sollen. Außerdem sollten die Verfahrensabläufe im Bundesrat für die Landtage eine ausreichende Beratungszeit lassen. Sie wünschen eine Mitspracheregelung bei EU-Angelegenheiten in den Landesverfassungen. Ich denke, diese Entschließung wird von allen Fraktionen begrüßt und unterstützt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt deshalb einen Bericht der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2009, in dem die künftige Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Forderungen der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten dargelegt wird.

Mit dem Landtagsinformationsgesetz haben wir hier bereits eine vergleichsweise komfortable Situation.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Allerdings funktioniert die parlamentarische Praxis noch nicht so optimal.

Aufgrund der Hartnäckigkeit des Europaausschusses deutet sich jedoch langsam eine Verbesserung an. Die zuvor als „unmöglich“ bezeichnete fachspezifische Selektion der EU-Dokumente wird jetzt zumindest im Titel der LIV-Dateien angedeutet. Bei der Landtagsverwaltung und den Fraktionen bleibt jedoch noch immer immens viel Arbeit beim Durchforsten relevanter EU-Vorlagen.

Staatsminister Robra hat in der letzten Landtagssitzung zugesagt, Verbesserungen im Landtagsinformationsgesetz und in der dazugehörigen Vereinbarung zu unterstützen. In dem Bericht soll darum stehen, wie die Landesregierung zukünftig offensiver ihre Positionen zu EU-Themen bekanntgibt. Bisher müssen doch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier - wie bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie - sehr insistieren, bis etwas verlautet.

Ähnlich war es bei der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie.

Zurückhaltend ist die Regierung auch bei aktuellen offenen Sachständen. Wie steht es beispielsweise um die Bodenschutzrichtlinie? Diese Beispiele zeigen tagesaktuelle EU-Fragen, die der jährliche Bericht zur Europa-politik der Landesregierung nicht abdecken kann.

Der Bericht ist unabdingbar für die Arbeit, war bisher aber auch sehr vage gehalten. Das Karlsruher Urteil zu den Begleitgesetzen muss zu verbesserter Information, Kontrolle und Mitsprache für den Landtag führen.

Bereits vor zwei Jahren hat meine Fraktion beantragt, für eine bessere Europäuglichkeit dem Landtag einen kooperativen Zugriff auf die Landesinstitutionen in Brüssel zu geben. Dazu zählen das Verbindungsbüro in Brüssel und der Ausschuss der Regionen. Das Thema hatten wir ja heute schon. Der Antrag wurde leider abgelehnt.

Zu prüfen ist auch die qualitative Bindung der Landesregierung im Bundesrat an Stellungnahmen des Landtags. Ebenso sollte sich die Landesregierung im Bericht positionieren, wie sie zu einer verfassungsrechtlichen Änderung steht.

Das Land Baden-Württemberg hat die Informationspflicht der Landesregierung in EU-Angelegenheiten im Jahr 1995 in Artikel 34a seiner Verfassung explizit verankert. Da gibt es einen entscheidenden Unterschied. Baden-Württemberg wirbt mit dem Slogan „Wir können alles - außer Hochdeutsch“, aber wir in Sachsen-Anhalt stehen ja früher auf.

Die Landesregierung wird über den Bundesrat stärker in die EU-Politik der Bundesregierung einbezogen, besonders auf den Feldern Bildung, Medienordnung, Kultur und Daseinsvorsorge. Diese verbesserte Transparenz, Kontrolle und Mitsprache im Bundesrat muss auch die Gesetzgeber, die Landtage, also uns mit einschließen.

Liest man das Protokoll über die Aktuelle Debatte in der letzten Landtagssitzung, kommt man zu dem Schluss: Wir rennen heute mit unserem Antrag offene Türen ein.

(Herr Kosmehl, FDP: Besser: hinterher!)

Wir freuen uns deshalb über eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Und, Herr Kollege Kosmehl, die Aktuelle Debatte war nicht unbedingt das schärfste Schwert des Parlamentes.

(Herr Kosmehl, FDP: Na klar!)

Deshalb bedurfte es schon noch dieses Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Robra. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Czeke,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja?)

in jedem Fall sind wir in diesem Zusammenhang früher aufgestanden als Mecklenburg-Vorpommern, wo ein

ähnlicher Antrag Ende September 2009 schon behandelt worden ist. In Mecklenburg-Vorpommern machte das auch Sinn; denn dieses Bundesland hat weder ein Landtagsinformationsgesetz noch eine Landtagsinformationsvereinbarung. Wir verfügen über beides.

In unserer Landtagsinformationsvereinbarung steht, dass wir diese in regelmäßigen Abständen gemeinsam evaluieren und verbessern. Wir sind diesbezüglich ohnehin im Gespräch. Wir haben schon im Mai 2008 gesagt, dass wir bereit sind, den Landtag in ein Subsidiaritätsfrühwarnsystem einzubeziehen. Das mag der einzige Punkt sein, über den wir uns noch verstündigen müssen, wenn die Voraussetzungen für das Subsidiaritätsfrühwarnsystem geschaffen worden sind.

Sie laufen mit Ihrem Antrag hier so weit offen stehende Türen ein, dass er in der gegenwärtigen Situation schlachtweg überflüssig ist. Wir stehen insbesondere mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in einem umfassenden Meinungsaustausch.

Viele der Fragen, die Sie im Ausschuss immer wieder ansprechen, sind, wie Sie wissen, Fragen der internen Selbstregulation und der Selbstorganisation im Landtag. Diesbezüglich mischt sich die Landesregierung nicht ein, das kann sie nicht, das darf sie nicht und das will sie auch gar nicht.

Dazu gehört zum Beispiel die Frage, wie Sie intern sicherstellen, dass Sie die Themen behandeln, die aus Ihrer Sicht prioritär sind. Ich erlebe es teilweise - zumindest in diesem Ausschuss -, dass nicht alle begeistert von den Themen und Schwerpunktsetzungen sind, die Sie behandelt wissen wollen. Das geht anderen wahrscheinlich auch mit Ihnen bzw. andersherum so. Letztlich muss man sich nach dem Mehrheitsprinzip zusammenraufen und schauen, welches Thema man wo behandelt.

Alle Parlamente, der Landtag wie der Bundestag und das Europäische Parlament, sind nicht in der Lage sicherzustellen, dass sich jeder Abgeordnete auf allen Gebieten gleichermaßen auskennt und dass jeder Abgeordnete insofern alle Gebiete gleichermaßen intensiv behandelt. Das zwingt uns auch auf Landesebene, Schwerpunkte zu setzen.

Die Landesregierung legt zu Beginn eines jeden Jahres im Anschluss an die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der EU-Kommission ihre Schwerpunkte fest und unterrichtet Sie darüber. Das ist, wie ich finde, eine geeignete Grundlage, an der man sich orientieren kann. Sie wissen immer sehr frühzeitig, welche Schwerpunkte die Landesregierung im Laufe des Jahres mit Blick auf die Schwerpunkte, die auch die Kommission vorgibt, zu setzen gedenkt. Wenn Sie weitergehende oder andere Schwerpunkte setzen wollen, bleibt das eine autonome Entscheidung des Parlaments.

Die Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon werfen keine grundsätzlich neuen Fragen auf. Brückenklauseln und Notbremsverfahren sind letztlich normale Bundesratsverfahren. Auch die Länder greifen in diesem Sinne über den Bundesrat in die Speichen der Meinungsbildung auf der europäischen Ebene. Für das Bundesratsverfahren haben wir wiederum relativ gut funktionierende Verfahren vereinbart.

Dass das immer viel Material ist, auch auf der Ebene des Bundesrates, beklage ich gelegentlich auch. Ich

nehme auch für mich nicht mehr in Anspruch, jede Bundesratsdrucksache mit dem gleichen Verständnis und derselben Intensität gelesen zu haben wie die, die mich wirklich interessieren. Auch diesbezüglich muss man Schwerpunkte setzen. Auch das versteht sich von selbst.

Aber auch dafür gilt, dass die Landesregierung für die interne Meinungsbildung, mit welchen Dingen Sie sich schwerpunktmaßig befassen möchten, nicht zuständig ist und sich auch gar nicht den Vorwurf zuziehen will, durch eine selbst vorgenommene Gewichtung der Beratungstätigkeit in unlauterer Weise Einfluss zu nehmen. Wir liefern das alles so transparent, wie es möglich ist. Dann sind Sie gefordert zu sagen, was letztlich in welchem Ausschuss behandelt werden soll.

Ich glaube, dass ich aus meiner Sicht über die mit den Begleitgesetzen noch zusammenhängenden Schularbeiten, die wir gemeinsam zu machen haben, erschöpfend berichtet habe, und wäre dankbar, wenn ich von der Verpflichtung, zum Jahresende noch mal zu berichten, in diesem Fall entbunden würde. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Die SPD hat jetzt das Wort. Herr Abgeordneter Tögel, bitte.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuvor noch kurz die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen denen der Koalitionsfraktionen, für meine Wahl als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen zu bedanken. Ich weiß, dass es nicht jedem leicht gefallen ist, den Arm dafür zu heben. Ich kann mir mehrere Gründe dafür vorstellen.

Ich bedanke mich dennoch und biete natürlich nicht nur den Koalitionsfraktionen, sondern auch den Mitgliedern der anderen Fraktionen an, dass ich in dem Rahmen, der mir möglich ist, der Informationsverpflichtung und den Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtages und des Ausschusses gerecht werden will, die Arbeit im Ausschuss der Regionen im Interesse des Landes und unter Einbeziehung des Landtages möglichst gut zu gestalten.

Kurz zu dem Antrag, der uns heute von der Fraktion DIE LINKE vorgelegt wurde. Herr Minister Robra hat es schon gesagt, es ist der wortgleiche Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben sich wenigstens die Mühe gemacht und die Überschrift geändert, damit man nicht so schnell herausbekommt, dass dieser Antrag in Mecklenburg-Vorpommern schon auf der Tagesordnung stand. Wie auch immer, er ist ansonsten wortwörtlich gleich.

Wir haben mit dem Inhalt dieses Antrages gar nicht so viele Probleme. Sie, Herr Czeke, haben eben gesagt, dass wir uns in der Aktuellen Debatte in der Plenarsitzung Anfang September darüber unterhalten haben. Ich kann dem Redebeitrag, den ich damals gehalten habe, nichts hinzufügen, weil die gleichen Dinge, die Sie heute gesagt haben, schon damals zur Diskussion standen. Damals hatte allerdings die FDP diese Aktuelle Debatte angestoßen.

Wir haben Defizite im parlamentarischen Verfahren. Wir haben Probleme in der Umsetzung unserer Mitwirkungsrechte, und das vor allem aufgrund der Fülle der Materialien, aber auch aufgrund der zum Teil kurzen Fristen, die uns zur Verfügung stehen. Wir beschäftigen uns seit Monaten im Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung und mit der Landesregierung damit, dieses Verfahren zu verbessern und möglichst effizient und für alle handhabbar zu gestalten. Das werden wir auch weiterhin tun.

Deshalb werden wir diesen Antrag in den Europaausschuss überweisen, allerdings nur in den Europaausschuss, weil dieser bereits mit der Materie befasst ist. Eine Überweisung in den Rechtsausschuss scheint uns nicht nötig zu sein.

Wir werden uns, weil es im Interesse der Parlamentarier ist, dafür einsetzen, dass wir Verfahren finden, die unserer Verantwortung als Parlament gerecht werden. Wir werden aber nicht - auch das habe ich im September schon gesagt - auf ein imperatives Mandat der Landesregierung hinwirken.

Es ist verfassungsrechtlich nicht möglich, die Landesregierung an die Beschlüsse des Landtages binden. Wir erwarten, wenn wir Beschlüsse fassen und die Landesregierung davon abweicht, eine entsprechende Begründung, aber ein imperatives Mandat wird es von uns nicht geben. Die Handlungsfähigkeit der Landesregierung darf dadurch nicht eingeschränkt werden.

Die Mitglieder des Europaausschusses haben die Entschließung der Landtagspräsidenten erhalten. Sie ist uns zugegangen. Sie hat durchaus interessante Aspekte. Ich bedauere auch, dass es in vielen Fällen nicht gelungen ist, diese Aspekte in der praktischen Arbeit umzusetzen. Aber wir werden daran arbeiten. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingt, wenn es auch eine Zeit lang dauert, hierbei Verbesserungen herbeizuführen.

Ich will nochmals betonen: Wir sind im Landtag von Sachsen-Anhalt schon wesentlich weiter als andere Landtage in der Bundesrepublik oder andere Regionen mit Gesetzgebungskompetenz. Sie haben wesentlich weniger Möglichkeiten, auch innerstaatlich noch weniger Möglichkeiten, auf Europaebene mitzuwirken. Sie haben zum Beispiel kein dem Bundesrat ähnliches Organ. Wir sollten versuchen, die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern. In diesem Sinne bitte ich, wie gesagt, um Unterstützung, diesen Antrag in den Europaausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für den Beitrag der SPD. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Czeke, wieder einmal läuft DIE LINKE der FDP hinterher.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen das leider immer nur zeitlich und nicht inhaltlich. Es würde uns natürlich freuen, wenn Sie unseren Positionen auch inhaltlich folgen könnten. Dass Sie

es zeitlich machen, könnte ich noch verstehen, wenn Sie heute, Herr Kollege Czeke, vorgegangen wären und noch einmal das Ja der Iren zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich gelobt

(Beifall bei der FDP)

und gesagt hätten, dass jetzt der Weg frei ist für eine Integration und eine Vertiefung der Europäischen Union. Das haben Sie leider nicht gemacht. Ich unterstelle Ihnen das nicht, aber ich hoffe auch nicht, dass Sie all Ihre Hoffnung hinsichtlich der Ablehnung des Vertrages von Lissabon an einen Europafeind, der sich selbst so bezeichnet, nämlich dem Präsidenten der Tschechischen Republik, Václav Klaus, klammern. Das sollte die LINKE nicht tun.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vertrag von Lissabon ist eine gute Grundlage. Der Vertrag von Lissabon wird die Europäische Union nach vorn bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles andere, was man zur Integrationsverantwortung sagen muss, habe ich in der Aktuellen Debatte bereits angedeutet oder zum Teil auch ausgeführt. Das will ich heute nicht wiederholen. Ich will die Gelegenheit heute aber nutzen, einen Vorschlag zu machen. Ich hoffe, dass dieser unkonventionelle Weg der Geschäftsordnung entspricht.

Herr Präsident, ich würde Sie ganz persönlich ansprechen wollen und Sie bitten, dass Sie die Fraktionen über den Ältestenrat bitten, Vertreter für eine Arbeitsgruppe zu benennen, die dem Ältestenrat Vorschläge für eine Überarbeitung, eine Fortentwicklung der Landtagsinformationsvereinbarung auf der Grundlage der über den Bundesrat neu hinzukommenden Verpflichtungen unterbreiten soll, die der Ältestenrat dann dem Landtag vorstellen soll.

Wir würden uns natürlich sehr freuen - auch wenn die Staatskanzlei immer sehr zurückhaltend ist -, wenn sich auch die Landesregierung an den Gesprächen in dieser Arbeitsgruppe beteiligen würde, weil Landesregierung und Landtag nur gemeinsam etwas auf den Weg bringen können. Wir sollten es jetzt angehen. Wenn wir heute hier eine Zustimmung durch Beifall bekommen,

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

dann hat der Präsident ein Mandat. Ich würde mich freuen, wenn wir uns einbringen könnten und wenn wir an dieser Stelle sagen könnten, wie es weitergeht, und dass wir uns auch als Landtag in Ausführung der Integrationsverantwortung, die der Bundesrat auferlegt bekommen hat, mit der Landesregierung zusammensetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Sie kommen zu spät. Aber wenn wenigstens die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe Ergebnis dieser Debatte ist, dann hat sich Ihr Antrag, Herr Kollege Czeke, am Ende vielleicht doch gelohnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag und den interessanten Antrag. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Borgwardt hat das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal haben wir einen Tagesordnungspunkt, unter dem ein Thema behandelt wird, das hoffentlich nicht für die Leere zum Teil auch in meiner Fraktion - das sage ich hier ausdrücklich - verantwortlich ist. Das glaube ich nicht.

(Herr Schwenke, CDU: Die Wichtigsten sind da!)

Ich darf vielleicht vorausschicken: Herr Czeke hat angemerkt, dass Herr Kosmehl und er bei der letzten Aussprache über den Lissabon-Vertrag die Notwendigkeit für eine Änderung der Landtagsinformationsvereinbarung gesehen hätten. Das darf ich auch für die Redner der CDU- und der SPD-Fraktion reklamieren. Auch wir haben sehr wohl diese Notwendigkeit gesehen. Insfern möchte ich uns gern in diese Reihe mit einreihen, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Auch wir sagen, dass wir es überaus positiv finden, dass der Lissabon-Vertrag jetzt in greifbare Nähe gekommen ist, nachdem Irland - meine Vorredner gingen darauf ein - den Vertrag bestätigt hat und auch Polen und - davon gehen wir aus - in naher Zukunft auch der tschechische Staatspräsident den Vertrag unterzeichnen werden.

In der vergangenen Sitzung des Landtags haben wir uns im Zuge der Aktuellen Debatte über das Thema Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag sehr ausführlich mit eben diesem Urteil auseinandergesetzt. Die CDU-Fraktion hat ihre Position insbesondere in Bezug auf ein europäisches Mitspracherecht unseres Landtags deutlich gemacht und Folgendes gefordert - ich zitiere aus meiner eigenen Rede - :

„Deshalb haben wir bereits heute im Landesrecht Instrumentarien dafür, wenn es um das Zusammenspiel von Landesregierung und Landtag, insbesondere der Beteiligung des Landesparlaments, geht. Wir müssen dieses Binnenverhältnis“

(Unruhe bei der CDU)

- Frau Feußner -

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Feußner!

Herr Borgwardt (CDU)

„jedoch nach der Änderung des Begleitgesetzes und der Verabschiedung des Lissabon-Vertrages“

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Abgeordnete und Kollegin Frau Feußner, Sie wurden von Herrn Borgwardt angesprochen.

(Frau Feußner, CDU, hebt entschuldigend die Hände)

Herr Borgwardt (CDU):

„überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen an die neue Rechtslage entwickeln.“

Wir sind sehr daran interessiert und wirken dabei auch gerne mit, wenn entsprechend der Rechts-

lage auf Bundesebene auch eine Überprüfung unserer Rolle als Landtag ansteht. An der Stärkung der Parlamente, vorrangig der nationalen Parlamente, wollen wir über die Binnenregelung im Land partizipieren.“

Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Juni 2005 haben wir mit der Landtagsinformationsvereinbarung - die Kollegen gingen darauf ein; übrigens haben, wie Sie wissen, nicht alle Bundesländer eine solche Vereinbarung - eine Regelung über die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag, die auch für die Angelegenheiten der Europäischen Union gilt.

Diese Regelung muss jedoch praxistauglichere Ergebnisse hervorbringen, die den Landtag tatsächlich in die Lage versetzen, sein Mitspracherecht in europäischen Angelegenheiten, die unser Land betreffen, wahrzunehmen. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, ist kein Geheimnis und seit einiger Zeit auch Gegenstand zahlreicher Beratungen. Meine Vorredner gingen auch hierauf schon ein.

Die CDU-Fraktion sieht Anknüpfungspunkte zu diesem Thema, das zunächst dem zuständigen Fachausschuss vorbehalten bleiben sollte. Insofern stimmen wir einer Überweisung des Antrages an den Ausschuss zu. Ich könnte mich auch dem Vorschlag anschließen, den der Kollege Kosmehl gemacht hat, obwohl wir dies in unserer Arbeitsgruppe nicht vorbesprochen haben. Ob der Vorschlag tatsächlich zu dem Ergebnis führt, welches Intention desselben ist, wird die Praxis beweisen, Herr Kollege. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wir kommen dann zum letzten Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Czeke das Wort. Bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich hatte die vage Hoffnung, dass beim letzten Tagesordnungspunkt tatsächlich die jetzt gezeigte Harmonie zum Tragen kommt und wir das Thema in den Ausschuss bekommen. Ich finde es sehr gut, dass der Kollege Kosmehl, der jetzt den Kopf frei hat,

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

unsere Hilfe so nutzt und sagt, jawohl, jetzt werden wir die Landtagsinformationsvereinbarung auch qualitativ dahin gehend weiterentwickeln, dass man mit ihr arbeiten kann.

Wir hätten das auch schon in der vergangenen Landtagssitzung haben können, wenn Sie, Herr Kosmehl, nicht eine Aktuelle Debatte gefordert hätten. Damals haben wir darüber gesprochen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das war auch gut!)

- Gut, dass wir darüber gesprochen haben.

Jetzt haben wir tatsächlich die Möglichkeit, dazu einen Beschluss zu fassen. Die Draufsicht ist natürlich anders, wenn wir uns das als Parlamentarier, als Legislative ansehen, als wenn uns das der Staatsminister aus der Sicht der Exekutive erklärt. Da ist dann schon einmal das eine oder andere vorprogrammiert.

Ich bedanke mich außerordentlich dafür, dass den Fraktionen über die Landtagsverwaltung nunmehr auch die Möglichkeit gegeben wird, die Zusammenfassungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich würde mir natürlich auch wünschen, dass uns unser Präsident dahin gehend, die Landtage zu stärken, genauso vehement unterstützt wie eine CDU-Kollegin das CDU-geführte Agrarministerium dafür kritisiert, dass es mit den Schulen im ländlichen Raum nicht so funktioniere.

Herr Präsident, wir sind dabei gern an Ihrer Seite, weil im Lissabon-Vertrag die Rechte der Landtage in der Bundesrepublik eindeutig gestärkt werden. Jetzt müssen wir an die Informationen herankommen, um diese Rechte wahrnehmen zu können.

Ich weiß gar nicht, welche dunklen Gedanken Sie vonseiten der FDP mir immer unterstellen wollen, dass ich mich jetzt an die Unterschrift des Kollegen in Tschechien klammern würde. Um Himmels willen! Das Märchen, dass die LINKE jetzt Menschen und Material nach Irland geschafft hätte, um ein Ja zu Europa zu verhindern, ist wirklich ein Märchen.

(Staatsminister Herr Robra: Na, na!)

Wir bleiben aber natürlich bei unseren kritischen Punkten, weil der Lissabon-Vertrag Sachen verfestigt, die wir nicht haben wollen. Darüber sprachen wir heute schon einmal. Deswegen will ich das am späten Nachmittag nicht wiederholen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Später Nachmittag?)

Wir bleiben kritisch, auch wenn wir das eine oder andere Mal dafür gescholten werden, dass wir die Menschen auf dem Weg zu einer guten Europäischen Union mitnehmen wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Guter Vertrag!)

Die Landtagsinformationsvereinbarung gemeinsam weiterzuentwickeln ist ein Beispiel dafür, wie wir es schaffen können, in gemeinsamer Zusammenarbeit voranzukommen. - Vielen Dank. Ich bedanke mich außerordentlich dafür, dass Sie den Antrag an den Ausschuss überweisen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Czeke. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Herr Abgeordneter Kosmehl, ich greife Ihren hochinteressanten und unkonventionellen Antrag auf und sichere zu, dass das im November auf die Tagesordnung der Sitzung des Ältestenrates gesetzt wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, den Antrag in Drs. 5/2193 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu überweisen.

(Herr Tögel, SPD: Ich hatte eine Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer einer Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt die Überweisung ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien abstimmen. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu-

gestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Mein Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich darf mich herzlich für Ihre Mitarbeit bedanken. Ich berufe den Landtag zu seiner 35. Sitzungsperiode für den 12. und 13. November 2009 ein. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. Wer Zeit und Interesse hat, den lade ich zu der Veranstaltung um 18 Uhr im Dom zur Erinnerung an den 9. Oktober ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf